Gigi

Zeitschrift für sexuelle Emanzipation

Mai/Juni 2008
No. 55
EUR 3,50

ARCHIVEXEMPLAR
KEIN VERLEIH
INFOLADEN LEIPZIG

Infoladen
Antonienstraße 277 Leipzig
Telefon (0341) 3 02 65 04
www.nadir.org/infoladen_leipzig

Foto: Rüdiger Trautsch

Bes. Kennz.: Frauenkleidung

Damendarsteller – bewundert, belächelt, verachtet, verfolgt

ISSN 1437-3076

pinkerneil
Rechtsanwälte

Claus Pinkerneil
Fachanwalt f. Strafrecht • Sexualstrafrecht

Tanja Ramian
Arbeitsrecht • Erbrecht

– BUNDESWEIT TÄTIG –

80636 München • Nymphenburger Straße 147
Tel: (089) 13999 – 133 • Fax: – 134
Notruf (Abends/Wochenende): 0172–8603262

www.pinkerneil.com

JUMP UP
Schallplattenversand

Der linke Mailorder für die Musik, die man nicht überall bekommt.

Pete Seeger, Woody Guthrie, Lead Belly, Alistair Hulett, Wenzel, Neuss, Degenhardt, Cochise, Ton Steine Scherben, Rotes Haus, Slime, Tod und Mordschlag, Quetschenpaua, Chumbawamba, cowboy junkies, Zebda, Black 47, Fermin Muguruzza, Karamelosanto, Panteón Rococó ... sowie die Labels Trikont, Putumayo, Piranha, Smithsonian Folkways, Metak, Gor, Gridalo Forte, Pläne, Conträr, AK PRESS ... und jetzt auch Bücher vom Atlantikverlag, Unrast, Papyrossa u.v.a.

Hören was andere nicht hören wollen!

www.jump-up.de
info@jumpup.de

Schallplattenversand Matthias Henk, Postfach 11 04 47, 28207 Bremen, Tel/Fax: 0421/4988535

Verlag Graswurzelrevolution

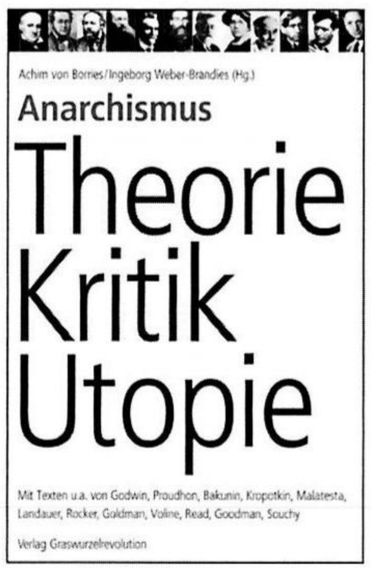

ACHIM VON BORRIES/INGEBORG WEBER-BRANDIES (HG.)

Anarchismus – Theorie · Kritik · Utopie

Mit Texten u. a. von Godwin, Proudhon, Bakunin, Kropotkin, Malatesta, Landauer, Rocker, Goldman, Voline, Read, Goodman, Souchy

Dokumentiert und kommentiert wird die libertäre Tradition vom Beginn des 19. Jh. bis in die jüngste Vergangenheit. Die theoretischen Grundpositionen der AnarchistInnen wie auch ihr bedeutender Anteil an der Sozialistischen Bewegung, an der Russischen Revolution und am Spanischen Bürgerkrieg werden aufgezeigt. Porträts der wichtigsten VertreterInnen des Anarchismus runden die bearbeitete Neuauflage dieser umfassenden Textsammlung ab, die differenziert die komplexe Entwicklungsgeschichte des Anarchismus nachzeichnet und seine meist unterschlagenen konstruktiven Tendenzen deutlich macht.

425 S. · 22,80 € · ISBN 978-3-939045-00-7

» *›Anarchismus – Theorie, Kritik, Utopie‹ dürfte die beste deutschsprachige Anarchismus-Anthologie sein, die es heute gibt.* «

Horst Stowasser in: Graswurzelrevolution, Oktober 2007, Nr. 322

Graswurzelrevolution

Die Monatszeitung für eine gewaltfreie, herrschaftslose Gesellschaft

Schnupperabo 3 Ausg. 5 EUR Vorkasse | **Jahresabo** 10 Ausg. 30 EUR | **Jetzt abonnieren**

GWR-Vertrieb | Birkenhecker Str. 11 | 53947 Nettersheim | Fax (02440) 959 351 | buchverlag@graswurzel.net | www.graswurzel.net

Klassenfrage

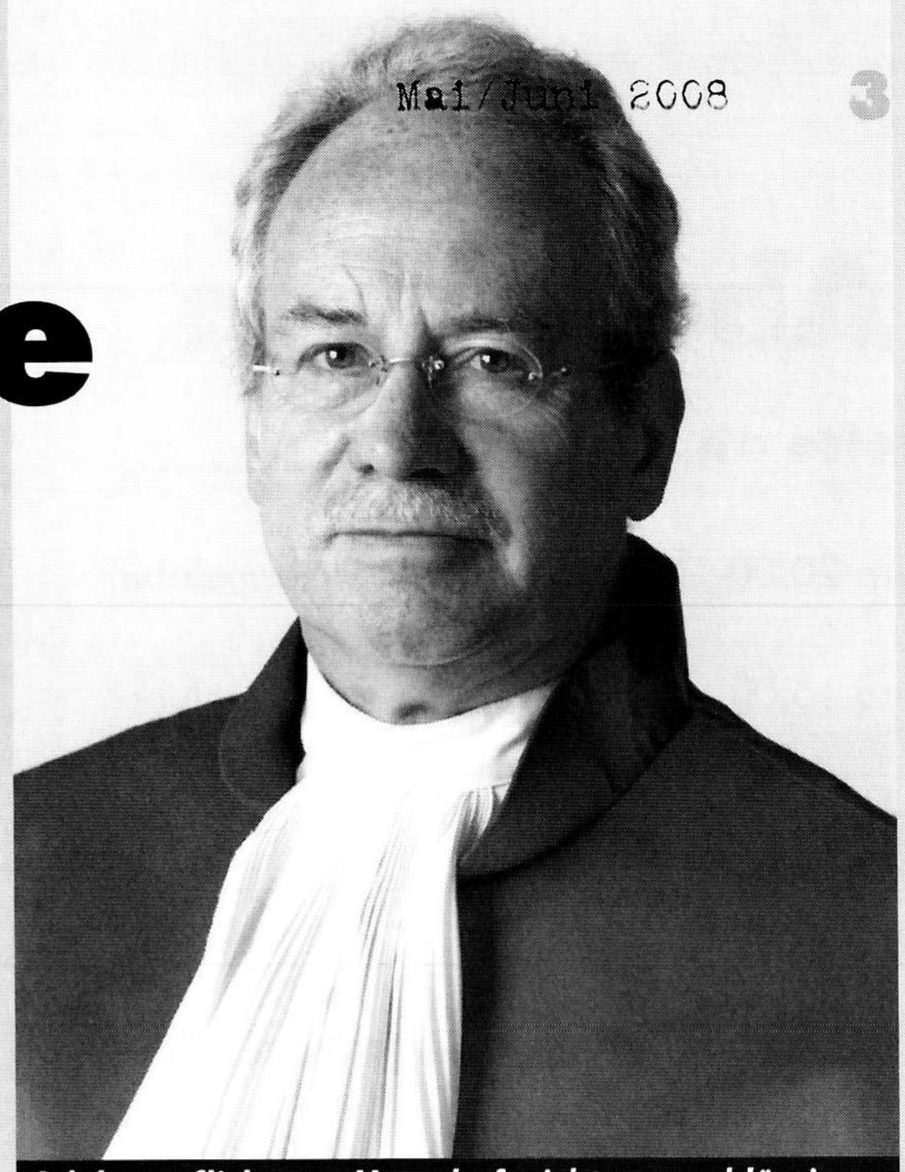

Adel verpflichtet: „Man darf nicht vernachlässigen, daß Geschwisterinzest offenbar vorwiegend in sozial schwachen und bereits gestörten Familienverbänden vorkommt ..." Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Winfried Hassemer

Karlsruher Entscheidungen werden gern kritisiert, aber selten zu Ende gedacht. In dem Fall offenbar nicht mal durch alle Richter. Der 13. März 2008 könnte somit als Tag der Selbstentmündigung des Verfassungsgerichtes in die Rechtsgeschichte eingehen. Die Richter des zweiten Senates unter Vorsitz Winfried Hassemers entschieden (2 BvR 392/07), „Patrick S." sei zu Recht wegen fortgesetzten Verstoßes gegen §173 StGB mit mehrfacher Kindesfolge verurteilt worden. Patrick S. hatte mit seinr leiblichen Schwester Susan K., die er erst als junger Erwachsener kennengelernt hatte, vier Kinder gezeugt. Begründung für die Bestrafung des Inzests: Die „lebenswichtige Funktion der Familie für die menschliche Gemeinschaft" würde durch Geschwisterehen bedroht. Außerdem sei das „normale Aufwachsen" der Kinder gefährdet. Das ist es nach dem Urteil erst recht.

Die Urteilsbegründung las sich wie ein Parforceritt durch die Rechtsgeschichte. Moses wurde ebenso bemüht wie die Konstrukteure des „germanischen Rechts" im 19. Jahrhundert. Bei der Suche nach ähnlichen Auffassungen stellte sich jedoch heraus, daß sowohl in Frankreich und Spanien als auch in China, Rußland sowie der Türkei Inzest nicht ausdrücklich bestraft wird. Die Mehrheitsfraktion der Rechtsausleger konnte sich also auch noch als Retter des Abendlandes fühlen, die das Eindringen östlicher und nicht-germanischer Rechtstraditionen nach Deutschland verhinderte. Früher hätte man das wohl „rassischen Blutschutz" genannt. Ob die Richter ahnten, was sie durch ihre Formulierungen erkennen ließen? Immerhin war es ihnen ja auch egal, daß die Strafverfolgung erst damit einsetzen konnte, daß eine zur Verschwiegenheit verpflichtete Mitarbeiterin eines Jugendamtes nicht Mund noch Tinte halten konnte und so ein bislang auf gegenseitigem Einvernehmen basierendes Verhältnis durch Juristenhände beenden half. Somit werden auch die Kinder von Patrick S. und Susan K. nicht bei ihren Eltern aufwachsen dürfen – sie sind ja keine Familie. Zwei der vier Sprößlinge gelten als geistig zurückgeblieben, auch das nutzte das Gericht zur Urteilsfindung aus. Doch ist dies bei Inzest nicht häufiger gegeben als in „normalen" Ehen, was jeder Richter in Karlsruhe hätte wissen können, wenn er sich in der Literaturrezeption nicht eine Gedankensperre für Bücher nach 1945 auferlegt hätte. Schon ein flüchtiger Blick in die lange Abstract-Liste auf *medline.de* hätte geholfen. Außerdem: wozu gibt es eigentlich Experten und Fachgutachter? Ansonsten bemüht doch jedes Richterkollegium bei jedem noch so kleinen Furz ein Heer an Gutachtern. Es sei denn, die Sache ist von vorneherein klar.

Im Umkehrschluß impliziert dieses Urteil die Möglichkeit, daß zur Verhinderung von Gebrechlichkeiten des Nachwuchses das genetische Massenscreening aller Zeugungsfähigen in Deutschland wieder eingeführt werden müßte, inklusive Heiratsverbote und eventuelle Sterilisierung. Es könnte interessant werden, brächte der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte, den Patrick S. nun anrufen will, diese Interpretation den deutschen Richtern und der Öffentlichkeit nahe. Oder wäre diese Konsequenz im Sinne der urteilenden Juristen?

Auch die Rolle des vielbeschworenen Zeitgeistes auf die Entscheidungen vorgeblich unabhängiger Rechtsprecher blieb diesmal – wie auch sonst – in den Kommentaren außen vor. Denn in der halbwegs aktuellen medizinischen Fachliteratur wird Inzest gemeinhin nur im Zusammenhang mit Kindesmißbrauch und Psychopathie gebraucht, ohne dabei jedoch grundsätzlich in erbbiologische Diskurse zu verfallen. Beeinflußt durch die seit einigen Jahren gerade von Juristen geförderte Hatz auf Sexualformen, die das Unschuldstabu der Kindheit und Jugend verletzen, kam der Zweite Senat zu dem Schluß, man müsse das bestehende Gesetz vollstrecken. Wieder einmal sahen sich deutsche Richter als Retter des Volkes und nicht als Hüter der Privatsphäre von individuellen Staatsbürgern. Allein der vorsitzende Richter selbst, Winfried Hassemer, sah das anders. Er legte ein Minderheitsvotum vor und bekräftigte in Interviews, daß erbgesundheitliche Gedanken niemals mehr in Deutschland das Zusammenleben von Menschen behindern dürften – ein mehr als deutlicher Verweis auf das NS-Gesetz „zur Verhinderung erbkranken Nachwuchses". Daß dessen Geist in dieser Gesellschaft inklusive Ärzteschaft weiter virulent ist, davon wissen viele Behinderte mit vererbbaren Krankheiten ein traurig Lied zu singen: Von leiblichen Kindern wird ihnen offen abgeraten; vor der assistierten Reproduktion schreibt die Richtlinie der Bundesärztekammer für sie eine humangenetische Beratung zwingend vor. Hassemer erklärte auf Rückfrage (*Der Spiegel* 12/2008, S. 40) zusätzlich, „fiskalische Gründe" könnten nicht angeführt werden, um das „Lebensrecht behinderter Kinder" zu verneinen. Klingt gut, aber auch Hassemer scheint die neuere Fachliteratur auf *medline.de* nicht gelesen zu haben.

An Einfältigkeit übertroffen wurde die monokausale Weltsicht von Hassemers rotberobten Erbtheoretiker-Kollegen nur durch Zeitungskommentare, in denen im Rückgriff auf rassenhygienische Literatur suggeriert wurde, der Inzest sei sehr selten und käme nur bei sozial Deklassierten vor – letzteres hatte man übrigens aus Hassemers Stellungnahme übernommen. War da nicht was mit Inzest und so bei Sigmund Freud? Unbekannt. Sexualsphäre als Privatbereich? Nicht in Deutschland. Und wenn Inzest wirklich nur beim Prekariat vorkäme – was ein Ammenmärchen ist –, wieso kommt dann keiner auf den Gedanken, soziale Mißstände zu beseitigen? Antwort: Darum geht es nicht, es ging nur darum, germanische Rechtstraditionen zu wahren oder wiederaufleben zu lassen. Denn niemand schrie auf, als vor zwei Jahren ein bayerischer Prinz es seinem blaublütigen Großvater gleichtat, die eigene Cousine heiratete und der Boulevardpresse freudestrahlend ein paar Wochen später berichtete, es werde sich bald Nachwuchs einstellen. Es kommt eben immer darauf an, welcher Klasse man angehört.

Eine ausführliche Bewertung dieses Urteils aus Juristensicht finden Sie ab Seite 18 unseres Hefts.

Foto: Bundesbildstelle/Bundesverfassungsgericht

AboSchein

6 Hefte ab Ausgabe: _____

O Euro 20,00 (Normalabo)

O Euro 15,00 (Sozialabo)

O Euro 30,00 (Auslandsabo)

O Euro 30,00 + _____ (Förderabo)

Ich verschenke 6 Ausgaben für

O Euro 20,00 (Ausland: 30,00 Euro)

O Euro _____ (mind. 25,00 Euro)

_____
Datum/Unterschrift

O Der Betrag liegt in bar bei.

O Ich überweise den Betrag aufs Gigi-Konto.

O Ich ermächtige Gigi, den Betrag einmal jährlich von meinem Konto einzuziehen:

_____
Kontoinhaber/in

_____
Kontonummer

_____
Geldinstitut/BLZ

_____
Datum/Unterschrift

Lieferadresse

_____
Name, Vorname

_____
Straße, Hausnummer oder Postfach

_____ _____ _____
Land PLZ Ort

_____
Email-Adresse

Einsenden an: Redaktion Gigi, Postfach 080208, 10002 Berlin. **Hotline:** 0049(0)30-6515213. **Abo-Bezahlung:** Konto Nr. 5710428010, Berliner Volksbank, BLZ 10090000, IBAN: DE89 100 900 00 57 10 42 80 10, SWIFT/BIC: BEVODEBB

Das Abo verlängert sich um sechs Ausgaben, wenn es nicht spätestens 14 Tage vor Erscheinen des letzten bezahlten Hefts schriftlich gekündigt wird (Poststempel). Das Geschenkabo verlängert sich nicht automatisch.

ArchivBestellung

01	Das schwule U-Boot muß in den Ehe-Hafen einlaufen dürfen	_____
02	Somewhere over the Rainbow: 30 Jahre Stonewall	_____
03	Antisemitismus und der Amoklauf schwuler Identitätspolitik	(vergriffen)
04	Sexualität und Identität	(vergriffen)
05	Zucht & Ordnung: Vom Rassenwahn zur Bevölkerungspolitik	_____
06	Homo-Ehe (2)	_____
07	Traumfabrik: Politische Ökonomie homosexueller Geschichtsproduktion	_____
08	Intersexualität	_____
09	Geschlecht & Gewalt: Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	(vergriffen)
10	Der Minister des Rückwärtigen: 40 Jahre Volker Beck	_____
11	Vom Nutzen unseres Ärgers: Audre Lorde über Rassismus und Sexismus	_____
12	An der schönen braunen Donau: Österreich unter Haider/Schüssel	_____
13	Vom Frausein in der Türkei: Feministinnen zwischen Tradition & Moderne	(vergriffen)
14	Die Kriminalpolizei rät: Klappe zu!	_____
15	Tunten, Transen & Moneten: Zurichtung einer Subkultur	(vergriffen)
16	Schleiertanz der neuen Weltordnung: Märchen aus 1001 Bombennacht	_____
17	AIDS kills Africa: Dimensionen einer Katastrophe	(vergriffen)
18	Ein ganzer Kerl dank Scharping: Sex Bomb, Sex Bomb	_____
19	Der Ofen ist aus: Rot-Grün und die Entsorgung der Homosexuellenfrage	(vergriffen)
20	Nein heißt Nein? Das schwierige Verhältnis von Sexualität und Gewalt	_____
21	Riefenstahl-Gewitter: Die Erotik des Herrenmädels und ihre Opfer	_____
22	Spiele nur noch für Reiche: Gay & Euro Games – Eine Idee geht baden	_____
23	Ratten, Forscher, Inhektionen: Sexual-Eugenik und Sozialabbau	_____
24	Ich kaufe ein Q ... Die verlorenen Aktien der QUEER AG	_____
25	Folterabend für Kinderschänder. „Fortschritte" im Sexualstrafrecht	(vergriffen)
26	Gay Marketing: Wie man Sumpfhühner so richtig ausnimmt	(vergriffen)
27	Fragen Sie Madame Teyssier: Der LSVD, die Macht und das Geld	_____
28	Ehen, Sex & Schutzgebiete: Kolonialspuren in Südostasien und Ozeanien	_____
29	Journalisten als verdeckte Ermittler: Karremanns Stern-Tagebücher	(vergriffen)
30	Vom Frausein in Afghanistan: Osama oder Bilder, die die Welt belügen	_____
31	35 Jahre Stonewall: Der homosexuelle Mann und die Medien	_____
32	Der dicke Hauptmann: Ernst Röhm und die Erben der SA	_____
33	Drei Kronen unterm Strich: Prostituierte in Schweden	_____
34	Hartz IV: Reiten ohne Sattel. Über soziales Barebacking	_____
35	Neues Deutschland: Der Abschied der PDS von der Sexualpolitik	_____
36	Die lassen uns nicht rein: Das ADG als Gay Marketing für Doofe	_____
37	Durchladen an der Genderfront: Frauen und Militär	_____
38	Das impotente Kind: Verbote, Lust und Logik	_____
39	Und trotzdem nicht erkannt: Sex, Geschlecht und Identitätszwang	_____
40	Dienen statt Sozialismus: Lesben, Schwule, DDR – Bilanz nach 15 Jahren	_____
41	Rosa nicht noch Himmelblau: Transidentitäten in der Türkei	_____
42	Ein Gespenst geht um in Deutschland: Huhibu der Sexualwissenschaft	_____
43	Eine Couch für zwei: Psychoanalyse und Geschlecht/150 Jahre Freud	_____
44	Fucking Words: Zwischen heteronormativ und zwangsheterosexuell	_____
45	Das deutsche Guantanamo: Prostitution und christliche Sittenwächter	_____
46	Ohne Sattel im Feindrechtsstaat: Barebacking ist nicht das AIDS-Problem	_____
47	Mach mir das Mahnmal: Cruising Areas homosexuellen Gedenkens	_____
48	From Brussels with Love: Sexualstrafrecht in Europa-Blau	_____
49	Kein Virus ohne Moral: Die Rückkehr des §175 als Gesundheits-Trojaner	_____
50	Fromme Tänze: Wie wird der Sex in 30 Jahren?	_____
51	Habibi heißt Liebster: Kleine Deutschstunde für Antirassisten	_____
52	Im Reich der Großen Göttin: Eso-Feminismus und schwules Tantra	_____
53	Vorsicht, Schweinezählung! Kein Sexualdatenschutz für Homo-Ehen	_____
54	3 Engel für Charlie: Kreationisten gegen Darwin	_____

LagerRäumAktion

Noch bis Ende 2007: 30 Hefte für 40 Euro inkl. Porto, sonst

1 Heft: 2,50 Euro, **3 Hefte:** 6,50 Euro, **ab 4 Heften:** 2,00 Euro je Heft zzgl. 0,85 (Ausland: 3,00) Euro Porto je maximal 4 Hefte. Gigi, PF 080208, 10002 Berlin; redaktion@gigi-online.de. Betrag in bar bzw. Briefmarken senden oder überweisen aufs Konto 5710428010, Berliner Volksbank, BLZ 10090000.

Vertriebspunkte: **Berlin** Prinz Eisenherz Buchladen, Lietzenburger Str. 9A, 10789 Berlin; Buchladen Schwarze Risse, Gneisenaustr. 2, 10961 Berlin | **Bochum** Uni-Büchertisch „Der Notstand", Universitätsstr. 150, 44780 Bochum | **Bonn** Buchladen Le Sabot, Breite Str. 76, 53111 Bonn | **Bremen** Infoladen Bremen, St.-Pauli-Str. 10-12, 28203 Bremen | **Dresden** Buchladen und Lesecafé König Kurt, Rudolf-Leonhard-Str. 39, 01097 Dresden | **Duisburg** Referat für Schwule, Bisexuelle und Lesben im AStA der Uni-GH, Lotharstr. 63, 47048 Duisburg | **Frankfurt am Main** Karl-Marx-Buchhandlung, Jordanstr. 11, 60486 Frankfurt a.M. | **Freiburg** Digidata, Kreuzstr. 4, 79106 Freiburg; Infoladen Freiburg/KTS, Baslerstr. 103, 79100 Freiburg; Jos Fritz Buchladen & Café, Wilhelmstr. 15, 79098 Freiburg; Rosa Hilfe e.V., Eschholzstr. 19, 79106 Freiburg | **Göttingen** Buchladen Rote Straße, Nikolaikirchhof 7, 37073 Göttingen | **Hamburg** Buchladen Männerschwarm, Lange Reihe 102, 20099 Hamburg | **Heidelberg** Infoladen im Café Gegendruck, Fischergasse 2, Heidelberg | **Mannheim** Infoladen im JUZ, Käthe-Kollwitz-Str. 2-4, 68169 Mannheim | **München** Buchladen Max & Milian, Ickstattstr. 2, 80469 München | **Stuttgart** Buchladen Erlkönig, Nesenbachstr. 52, 70178 Stuttgart; Infoladen Stuttgart, Benckendorffstr. 4, 70199 Stuttgart | **Wien** Buchhandlung Löwenherz, Berggasse 8, 1090 Wien

Highlights

Unser Titelblatt zeigt Cornel Hédl alias „Madame Kio", fotografiert von Rüdiger Trautsch.

8

Noch 1964 forderte der Hamburger Polizeipräsident Walter Buhl betreffend das „Transvestiten-Unwesen" von den Gerichten ihre „Unterbringung in einem Arbeitshaus". Verfolgungsschicksale schildern **Ulf Bollman** und **Bernhard Rosenkranz**

15

„Ich will aber gerade vom Leben singen" heißt das Claire-Waldoff-Programm von Sigrid Grajek. Welche Kleinigkeit in der anhand von Gassenhauern nacherzählten Vita der lesbischen Damendarstellerin leider fehlt, lesen Sie bei **Eike Stedefeldt**

22

So hoch wie derzeit war die Inflationsrate in Deutschland infolge Lebensmittel- und Energieverteuerung viele Jahre nicht. Weshalb wieder mehr Jungs anschaffen wie dieser aus einem DAH-Anzeigenmotiv von 1993, meint **Philippe de Morat**

34

Im August 2001 verkündete US-Generalstaatsanwalt John Ashcroft den Erfolg der „Operation Landslide" gegen den „größten Kinderpornoring aller Zeiten". An einen der größten Medienskandale aller Zeiten erinnert **Sebastian Anders**

Editorial

Klassenfrage 3
Das kürzliche Inzest-Urteil des Bundesverfassungsgerichts folgt klar sozial-eugenischen Konzepten. Von Florian Mildenberger

Schwerpunkt

Kerle mit Vollbart und Fummel 6
Vor 30 Jahren mündete das Hamburger Schwule Pfingsttreffen in den „Tuntenstreit". Daran erinnert Bernhard Rosenkranz

Kerle mit schönen Frisuren 7
Madame Kio erlebte die Goldenen Jahrzehnte der Travestie. Ein Porträt aus einer verborgenen Szene von Rüdiger Trautsch

Bes. Kennz.: Trägt Frauenkleidung 8
Verfolgungsgeschichten Hamburger Damenimitatoren vor und nach 1945 schildern Ulf Bollmann und Bernhard Rosenkranz

Wat jefehlt hat 15
Claire Waldoff war eine Art lesbische Damenimitatorin. Sogar in Paris trat sie auf! Wann und für wen, fragte Eike Stedefeldt

Politik & Kultur

Trauer muß Elektra tragen 18
Es war nicht alles schlecht. Als NDR-Moderatorin fliegt man mit dieser Haltung, als Verfassungsrichter nicht. Von Markus Schmid

Schneller ficken durch Inflation 22
Gedanken über den Zusammenhang von Geldentwertung und Prostitution in einem Aufsatz von Philippe de Morat

Gehoben und überkomplex 25
Der Lesben- und Schwulenverband tagte mal wieder in Berlin. Was im Schöneberger Rathaus los war, resümiert Dirk Ruder

Fragen Sie Frau Kehr 26
Bei LSVD-Verbandstagen hören einfache Mitglieder manches Neue von ihrem Vorstand. Den Rest recherchierte Dirk Ruder

Pomo-Homo trifft Macho-Provo 28
Subversion mit viel Subvention: Das deutschsprachige Queer-Milieu hat wieder zugeschlagen. Schönen Dank sagt Olaf Apel

Alles irgendwie braun 32
Markus Bernhardts erstem Buch „Schwule Nazis" hätte ein Sach- und Fachlektorat nicht geschadet, meint Michael Heß

Beim Schwanz des Führers 33
Anna Maria Sigmunds Monographie „Das Geschlechtsleben bestimmen wir" hat auch gute Seiten laut Florian Mildenberger

Click here for Child Porn 34
Der Schlag gegen den „größten Kinderporno-Händlerring aller Zeiten" war vor allem einer ins Wasser. Von Sebastian Anders

Deutsche Kommunisten! 37
Marxismus-Masochismus oder Mieder mit dem Kapitalismus! Über die S/M-Szene in der DKP staunte sogar Eike Stedefeldt

Brigitte 38
Manchmal kann sich eine Zuwendungsbedürftige schwerlich aussuchen, mit wem sie Sex hat. Dringend warnt Lizzie Pricken

Standard & Latein

kurz & klein 16
kleinholz 30
Impressum 38

Fotos: Staatsarchiv Hamburg; Promo; DAH; US Department of Justice

Kerle mit Vollbart und Fummel

„Die Unterdrückung der Homosexualität ist nur ein Spezialfall der allgemeinen Sexualunterdrückung." So lautete das Motto, unter dem vor 35 Jahren das zweite Pfingsttreffen der bundesdeutschen Schwulengruppen stand. Ausrichterin war die Homosexuelle Aktion Westberlin, kurz: HAW. Was sich dort vor den Augen der Öffentlichkeit abspielte, mündete in eine bis heute bekannte Debatte um Formen und Inhalte sexueller Emanzipationsbestrebungen. Ein Rückblick aus Hamburger Perspektive von

BERNHARD ROSENKRANZ

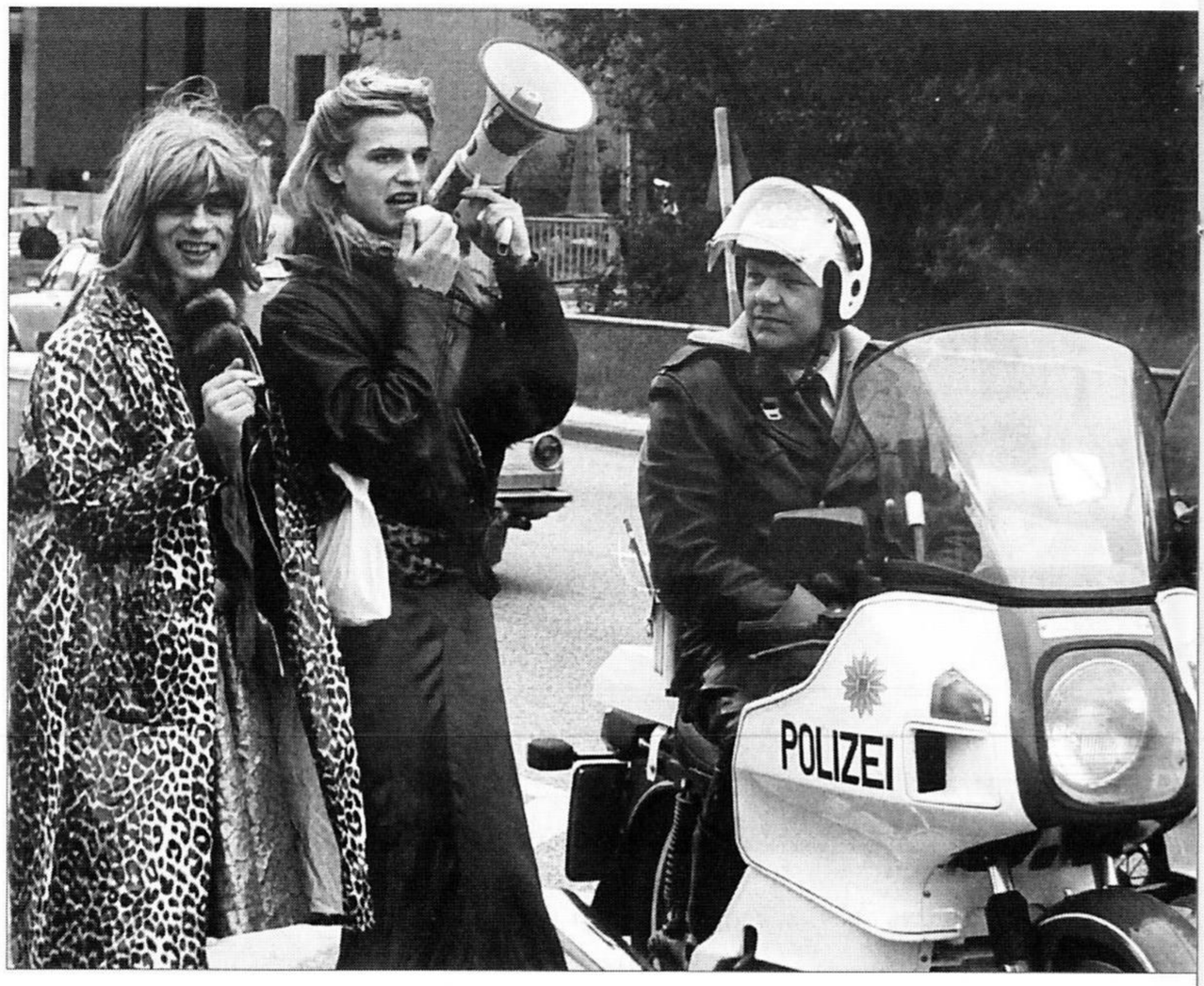

An der Abschlußdemonstration nahmen auch Vertreter französischer und italienischer Gruppen teil. Ihr Verhalten schockierte andere Teilnehmer. Sie traten gemeinsam im Fummel auf, tanzten auf den Straßen und tuckten herum. In Boulevardzeitungen wurde die Demonstration als „Marsch der Lidschatten" bezeichnet. Aus diesem Eklat entstand schließlich eine Strategiedebatte, der sogenannte Tuntenstreit. Die Gruppe der orthodoxen Marxisten vertrat die Ansicht, Solidarität erreiche man nicht mit Provokation. Männer in Frauenkleidern, das war für sie nicht annehmbar. In diesem Punkt waren die Politschwestern erstaunlich konservativ. Damit würde man die Arbeiterklasse eher verschrecken. Die Tunten wiederum wollten ihr effeminiertes Wesen nicht tarnen: Sie sahen sich als die eigentlichen Revolutionäre der Bewegung. Sie wollten ihre Unangepaßtheit und Andersartigkeit innerhalb der Gesellschaft ausleben und sich nicht bürgerlichen Normen und Konventionen unterwerfen.

Der Tuntenstreit tobte wie in allen Zentren der noch jungen Zweiten deutschen Schwulenbewegung auch in Hamburg. Er spaltete die Mitglieder der Homosexuellen Aktion Hamburg (HAH) in „Polit"- und „Lustfraktion". Einer der damaligen Lust-Aktivisten, Götz Barner, im Rückblick: „Es ging pausenlos um die Diskussion, wie politisch die einzelnen Aktionen sind. Selbstverständlich war es für uns politisch, Fummel anzuziehen, auf der Bühne zu stehen und uns auszuleben."

Indes wollten die Anhänger der *HAH*-Lustfraktion keineswegs Frauen imitieren. Weder rasierten sie sich ihre Bärte ab noch wurden die Augenbrauen gezupft. Im Gegenteil: Das Tragen von Frauenkleidern trotz dieser Attribute von Männlichkeit erschien als eine Möglichkeit, sich überhaupt als Schwuler öffentlich zu erkennen zu geben. Palästinensertücher und Parka wurden also gegen Kleider und Pumps getauscht. Das war ein wesentlicher Unterschied zu jenen angepaßten Homosexuellen, die nur nachts Fummel anzogen, um sich in ihre Idealfrau zu verwandeln. Harry Askitis, ein Verfechter des Fummeltragens, erinnert sich: „Mit 'Sperrmüll-Jenny' bin ich in Kleidern aus den zwanziger Jahren zur Uni gegangen. Anstelle einer Aktentasche hatten wir eine Handtasche. Wir wollten als Schwule identifiziert werden. Das Schlimmste wäre gewesen, wenn man uns mit einer Frau verwechselt hätte. Teilweise wurden wir von Männern auf der Straße angepöbelt. Frauen reagierten fast immer positiv. Die vielen spontanen Aktionen im Fummel haben mein Selbstbewußtsein, als Schwuler frei zu leben, enorm gestärkt."

Zwischen Mitte und Ende der siebziger Jahre fanden in Hamburg zahlreiche Aktionen statt, zum Beispiel ein gemeinsamer Besuch der deutschen Erstaufführung des Musicals „Männer sind doch bessere Frauen" mit Evelyn Künnecke und Peter Ahrweiler im Operettenhaus. Die Vorstellung wurde kurzerhand als Diskussionsplattform mit den Besuchern genutzt. Als der riesige Pulk von Fummeltrinen ins Theater kam, nahmen die Zuschauer an, dieser Auftritt gehöre zum Stück. Die Plätze in der ersten Reihe wurden erst eingenommen, als schon alle anderen Zuschauer saßen. Mit donnerndem Applaus wurden die Trinen begrüßt. Als der Vorhang aufging, konnte sich die Künnecke kaum halten vor Lachen über die Paradiesvögel. In der Pause wurde mit den Zuschauern über Homosexualität diskutiert.

Einer der unangepaßten Provokateure der Lustfraktion war die erwähnte „Sperrmüll-Jenny". Den

Die Fotos

zeigen Corny Littmann und Gunter Schmidt (v. l.) auf der Hamburger Stonewall-Demo 1980, Jens-Peter Jacobsen alias „Sperrmüll-Jenny" 1979 im Hamburger Café Tuc Tuc sowie den Berliner Damenimitator „Madame Kio" im März 2008.

Tuntennamen hatte sich Jens-Peter Jacobsen mit der Herkunft seiner alten Wohnungseinrichtung verdient. Harry Askitis: „Jens hielt es immer für Quatsch, sich nach den Erwartungen anderer Menschen zu richten. Man sollte so sein, wie man ist und fühlt, sonst nichts. In dieser kompromißlosen Weise wollte er als Schwuler nicht angepaßt und ordentlich sein, sondern kompromißlos, schräg und nur den eigenen Bedürfnissen verpflichtet." Als „Grande Dame" war er Maskottchen der „Lustfraktion" und als Elektroniker technisches Herz der *HAH*- und *Tuc Tuc*-Veranstaltungen. Seine Flugblattgestaltungen hauchten der *HAH* ein Flair von Jugendstil ein.

1978 war das Jahr der Fummelfeten. Die Antirepressionsgruppe der *HAH* veranstaltete mehrere Feste, unter anderem im Kinderhaus Heinrichstraße, die auch von zahlreichen heterosexuellen Männern in Frauenkleidern besucht wurden. Die Programme waren ehrgeizige Mischungen aus Unterhaltung und Politik. Zu den Höhepunkten gehörten die Wahl des „Mannes mit dem schönsten Fummel", eine Diskussion zum Thema „Schwule, Fummel, Heteros", eine Ton-Dia-Show zur Schwulenunterdrückung sowie ein Sketch der Reihe „Papa, Charly hat gesagt" mit schwuler Thematik. Für Live-Musik sorgten Angi Domdey, damals Sängerin und Gitarristin der Frauenband „Schneewittchen", die „Spalding Sisters" und Abbi Wallenstein mit Mitgliedern von „Alcatraz". Im Gegensatz zu den eher auf allgemeine Volksbelustigung abzielenden kommerziellen Tuntenbällen im Besenbinderhof oder Curio-Haus hatten die Fummelfeten der *HAH* immer ein politisches Anliegen, um mit den Heteros ins Gespräch zu kommen. Die Verkleidung diente dazu, die Geschlechterrollen in Frage zu stellen und nicht dazu, aus einem Mann eine möglichst perfekte Frau zu machen. Mit dem Begriff „Trümmertuntenästhetik" können die Kostüme auf den Fummelfeten am besten beschrieben werden: Der Fummel stammte überwiegend vom Sperrmüll oder aus Secondhand-Läden. Da wurden Füße der Größe 45 in zierliche Frauenschuhe gequetscht, Fünfmark-Perücken übergestülpt und aufsehenerregende Kreationen aus ausgedienten Röcken, Kitteln und Tüchern gezaubert. Dabei waren der Phantasie keine Grenzen gesetzt. – Und Bartträger ließen selbstverständlich diesen Teil ihrer männlichen Pracht stehen.

Fotos: Florian Kirchhoff, Rüdiger Trautsch

Kerle mit schönen Frisuren

Wer in der Homoszene kennt die Stars der Tingeltangel-Lokale in den Seitenstraßen, die Namen all der Mireilles, Milvas, Marikas, der Nanas und Zarahs? Diese Alltags-Marys finden ihr Publikum nahe bei den Hotels, in denen es für ein Wochenende absteigt, um sich nach Stadtrundfahrt und Shopping bei zu teurem Schampus an Frivolitäten und angestaubten Schlagern zu freuen: Helga und ich im Sündenpfuhl! Zu Hause im Busreisen-Showbiz, repräsentieren Kleinkünstler wie Madame Kio den netten Gegenentwurf zur Polit-Tunte. Unser Covergirl im Kurzporträt von Rüdiger Trautsch

„Ich wollte nicht als Schwuler beschimpft werden. Im Theater in Budapest war es vorgekommen, daß mit Schminkstiften Schwulengehetze von den lieben Kollegen an die Garderobenspiegel geschmiert wurde. Ich hatte sehr früh eine schöne und intelligente Sängerin geheiratet, ich dachte es sei Liebe. Ich erhoffte mir, es würde sich dadurch an meinen Gefühlen für Männer etwas ändern. Ich dachte, es hilft mir. Ich habe bald gemerkt, daß es nicht geht. Während des Trennungsjahres lernte ich meinen Freund kennen, wir blieben bis zu seinem Tod fünfundzwanzig Jahre zusammen."
Erinnerungen von Cornel Hédl. 1942 in Györ geboren, war der ausgebildete Tänzer lange als willkommener Devisenbringer in Westeuropa auf Tour gewesen – bis zu jenem für ihn dramatischen Bruch im Lebenslauf Ende der 60er Jahre, als ihn das Kulturministerium zurück nach Budapest berief. Als Hédl sich weigerte, wurde er in Abwesenheit zu drei Jahren Haft wegen Fahnenflucht verurteilt. Das bedeutete nicht nur die Aberkennung der ungarischen Staatsangehörigkeit, sondern auch zwanzig Jahre Getrenntsein von Verwandten und Freunden. Als Staatenloser aus einem „Ostblockland" konnte er somit viele attraktive Auslandsangebote nicht mehr wahrnehmen. Er mußte sich etwas einfallen lassen.
Erstmals mit Travestie kam er im *Chez Nous* und *Chez André* in Westberlin in Berührung, wo er sich 1968 niederließ. „Die Kerle mit schönen Frisuren, Kleidern und den Live-Darbietungen faszinierten mich sofort und weckten den Wunsch, fortan in dieses Künstlerfach zu wechseln." Anfangs präsentierte er sich mit einer Persiflage des Sterbenden Schwans in Spitzenschuhen und Tutu in sogenannten gemischten Kabaretts und in der *Troika* als männliche Ballerina. Später entwickelte er die Bühnenfigur „Madame Kio"; deren Namenspatron und Inspirator sei der russische Illusionist Kio gewesen. Hédl nahm für seine Auftritte Gesangsunterricht bei der Chansonette Ada Hecht; ein befreundeter Kostümbildner verschaffte ihm die ersten Roben und Perücken. Das Schminken kannte er bereits von der Theaterbühne.
Fast vierzig Jahre lang arbeitete Cornel Hédl als Damenimitator und weiß einiges zu erzählen. Ging er zum Beispiel mit seinem Kollegen Kurt alias Daisy Dynamit perfekt aufgerüscht von ihren Wohnungen im großbürgerlichen Charlottenburg zu Fuß zur Arbeit ins *Chez Nous*, kam es nicht selten vor, daß ihnen die Hausfrauen vom Balkon herzlich zuwinkten und später, neugierig geworden, mit ihren Ehemännern im Kabarett erschienen. Immer mal wieder habe es auch Streß mit betrunkenen Transsexuellen gegeben, die sich heterosexuellen Männern gegenüber allzu freizügig entblößten, um eine Vollfrau vorzugaukeln. „Dann flogen schon mal Tische und Stühle."
Madame Kio hat immer mit offenen Karten gespielt. Unterdückt oder verfolgt fühlte sie sich nie. „Ich stehe bestimmt auf so einer Rosa Liste" fällt ihr dazu allenfalls ein. „Nach einem Besuch im Friedrichstadtpalast, es muß Anfang der 60er Jahre gewesen sein, geriet ich in eine Razzia der Vopo im Esterhazy-Keller. Dort trafen sich immer viele Theaterleute und Homosexuelle. Im anschließendem Verhör wurde ich befragt, was ich denn dort verloren hätte, dort würden böse Leute verkehren ..."
„Madame Kio bezaubert durch farbenprächtige Kostüme, durch perfekten Livegesang und durch zauberhafte Melodien aus Schlager, Operette und Evergreens. Die heute etwas fülligere Travestiekünstlerin, die früher die Chefin der *Crazy Boys* war, hat noch immer das Format einer Travestie-Diva und die Zuschauer werden begeistert sein", warb letzten Oktober ein Veranstalter mit Madame Kio. Die Goldenen Jahre der Travestie im Gepäck, darf sie zufrieden sein. In langjährigen, glücklichen Beziehungen war der Freund stets auch Tourneebegleiter. Nach der Show aber wurde sich zu Hause abgeschminkt: Die Kunstfigur Madame Kio lebt privat keineswegs weiter.

Bes. Kennz.: Trägt Frauenkleidung

In der Weimarer Republik behandelte man Damenimitatoren und Transvestiten eher tolerant. Die Polizei stellte ihnen sogenannten Transvestitenscheine aus, behördliche Genehmigungen zum Tragen von Frauenkleidung in der Öffentlichkeit. Damit wurden sie allerdings zugleich auch registriert. Es erschien für sie zeitweilig sogar ein eigenes Magazin, *Das 3. Geschlecht,* und die Lesbenzeitschrift *Garçonne* enthielt die Beilage *Der Transvestit*. Einer Verfolgungsgeschichte besonderer Art erinnern am Beispiel Hamburgs Ulf Bollmann **und** Bernhard Rosenkranz

Im Jahr 1929 war in *Meyers Lexikon* unter dem Begriff „Transvestiten" vermerkt, daß es sich um „Leute mit erotischem Verkleidungstrieb" handelt. Dahingegen enthielt *Meyers Lexikon* in der 1933er Ausgabe nur noch eine Auflistung von Sanktionen: „Transvestiten: Die Zusammensetzung von Männern in Frauen- und Frauen in Männerkleidern in öffentlichen Lokalen kann auf Grund des Gaststättengesetzes durch Auflagen an den Lokalinhaber unterbunden werden. Aufforderung zur Unzucht, wie es bei homosexuellen T. häufig vorkommt, wird nach §361 Nr. 6 StGB. bestraft. Im übrigen ist das Tragen von Kleidern des anderen Geschlechts nicht strafbar, kann aber polizeiliche Beanstandungen wegen groben Unfugs oder falscher Namensführung zur Folge haben." Auch dieses renommierte Nachschlagewerk war binnen kurzer Zeit zu einem Sprachrohr der Nationalsozialisten geworden.

Besonders homosexuelle Transvestiten waren in der NS-Zeit einer Vielzahl von Diffamierungen ausgesetzt, wobei das Vorgehen sehr uneinheitlich war. Einige Städte entzogen ihnen die „Transvestitenscheine" aus der Weimarer Republik, andere stellten neue Bescheinigungen aus, wonach sie gezwungen waren, sich in der Öffentlichkeit nunmehr ausschließlich in Frauenkleidung zu zeigen.

Am 13. November 1933 erhielt die Hamburger Polizeibehörde aus Berlin die Aufforderung, „Transvestiten besonders zu beachten und erforderlichenfalls in das Konzentrationslager zu überführen". Besonders Transvestiten, die als „Mädchen" anschafften, waren den Gesetzeshütern ein Dorn im Auge. Als „Schutzhäftlinge" wurden sie in das KZ Fuhlsbüttel verbracht. Im gleichen Jahr widerrief die Hamburger Polizei die bereits ausgestellten Genehmigungen zum Tragen von Frauenkleidung und stellte es unter Verbot. Aus den noch vorhandenen Gerichtsakten ergibt sich kein einheitliches Vorgehen des Verfolgungsapparates. Neuere Forschungen belegen, daß die angeordnete Verfolgung der Transvestiten durch die Hamburger Sittenpolizei nicht unbedingt auch die Überzeugung der jeweiligen Beamten widerspiegelte. Die beiden Hamburger Beamten des Homosexualitätsdezernats der Kriminalpolizei, Förster und Tripke, versuchten diese Männer zu schützen. Gegen die KZ-Einweisungen anderer Dienststellen waren allerdings auch sie machtlos.

Nach einer Umfrage aus den 1930er Jahren, die Rainer Herrn in seinem Buch *Schnittmuster des Geschlechts* zitiert, hatte allein die Hamburger Polizei 80 Namen von Transvestiten erfaßt, um diese zu observieren, denn auch für homosexuelle Transvestiten galt der 1935 verschärfte Strafparagraph 175. Homosexuelle galten per se als potentielle Kriminelle, die nur durch völlige Enthaltsamkeit und die Vermeidung von Kontakten zu Gleichgesinnten eine Chance hatten, den Nazi-Terror zu überleben. Transvestiten, die ihre Neigungen ausleben wollten, hatten keine Chance auf ein bürgerliches Leben. Gezwungen, ihren Neigungen in der Illegalität nachzugehen, lebten sie in ständiger Angst vor Denunziationen aus der Bevölkerung und dem Zugriff der Sittenpolizei.

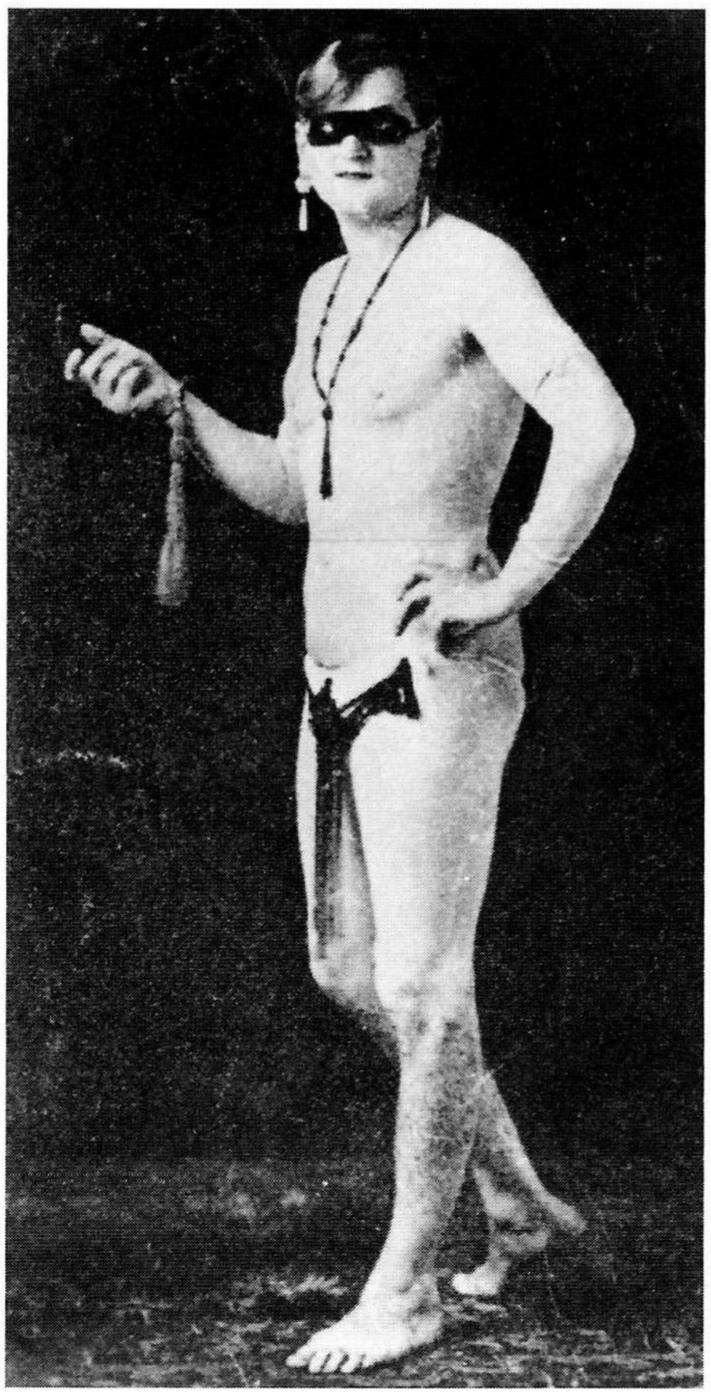

Zur Veranschaulichung sollen nachfolgend unterschiedliche Lebenswege homosexueller Transvestiten beziehungsweise von Damenimitatoren vorgestellt werden.

„Wegen allzu femininer Eigenschaften"

Der aus Thallichtenberg/Pfalz stammende Rudolf Müller, Jahrgang 1899, wurde 1917 „wegen allzu femininer Eigenschaften" mit dem Vermerk „für alle militärischen Zwecke im Krieg und Frieden nicht zu verwenden" vom Wehr-

Hinweis

Die hier vorgestellten Schicksale sind Teil der am 26. April in der KZ-Gedenkstätte Neuengamme eröffneten, auch von Gigi unterstützten Ausstellung „Homosexuellenverfolgung in Hamburg 1919-1969". Die Redaktion bittet um freundliche Beachtung des Begleitprogramms. Näheres dazu finden Sie unter der Rubrik „Termine" auf der Website www.gigi-online.de/start.

dienst ausgemustert. Ab 1918 trat er unter dem Künstlernamen „S. Waldhausen-Müller“ als Tänzerin auf Volksfesten auf. Er erhielt einen „Transvestitenschein“ und in seinem Paß wurde „besondere Kennzeichen: trägt Frauenkleidung“ vermerkt.

1925 und 1928 wegen „widernatürlicher Unzucht“ beziehungsweise wegen „Anbietens zur Unzucht in belästigender Weise“ zu Gefängnisstrafen verurteilt, stand Rudolf Müller ab 1933 unter polizeilicher Überwachung und wurde 1935 in Berlin für fünf Monate in ein Konzentrationslager eingewiesen. Nach seiner Entlassung kehrte er nach Hamburg zurück und bestritt seinen Lebensunterhalt auf St. Pauli als Pächter mehrerer Speiselokale. 1937 erfolgte seine dritte Verurteilung nach §175 zu fünf Monaten Gefängnis. Auch eine Eheschließung konnte ihn nicht vor einer weiteren Verurteilung schützen. 1940 wurde er von einem ehemaligen Sexualpartner der Polizei genannt. Nach seiner Verhaftung wurde er am 5. März 1940 in polizeiliche „Schutzhaft“ genommen und in das KZ Fuhlsbüttel überstellt, wo er bis zum 13. März 1940 blieb. Das Amtgesicht Hamburg verurteilte ihn wegen fortgesetzten Vergehens nach §175 und wegen Kuppelei zu einer 28monatigen Gefängnisstrafe. Um der Verschleppung in ein KZ zu entgehen, stellte er einen Antrag auf „freiwillige“ Kastration, die am 18. Dezember 1940 vorgenommen wurde. die Reststrafe wurde am 22. Dezember 1941 zur Bewährung ausgesetzt. Deren Frist sollte am 16. Oktober 1945 ablaufen. Wahrscheinlich an den Folgen der Kastration starb Rudolf Müller am 6. Februar 1945 jedoch im Alter von 44 Jahren in seinem Geburtsort Thallichtenberg. Ab 2009 soll in der Gerhofstraße 9 in Hamburg-Neustadt ein Stolperstein an sein Schicksal erinnern.

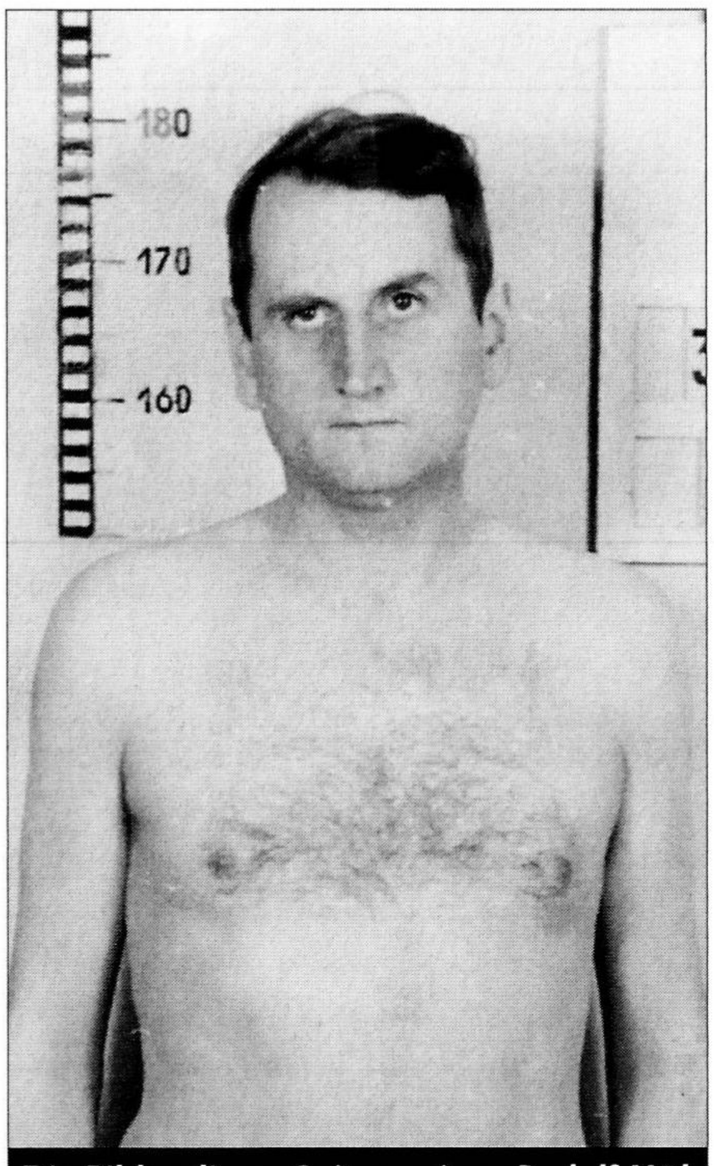

Die Bilder dieser Seiten zeigen Rudolf Müller als Tänzerin „S. Waldhausen-Müller“ um 1930, auf erkennungsdienstlichen Polizeifotos aus dem Jahr 1934 sowie auf einem amtlichen, kurz vor seiner „freiwilligen“ Kastration 1940 aufgenommenen Foto.

Fotos: Staatsarchiv Hamburg

„Im höchsten Maß weibisch veranlagt“

Heinrich Bode wurde am 19. Juni 1910 in Hamburg als uneheliches Kind der Plätterin Elsa Bode geboren. Nach den Aussagen seiner Mutter, war sein Vater als „Artist (Damenimitator)“ tätig. Da Elsa Bode als Fabrikarbeiterin beschäftigt war, wuchs ihr Sohn bei seiner Großmutter in der Einzimmerwohnung am Stellinger Weg 2 in Hamburg-Eimsbüttel auf. Nach dem Tod der Großmutter im Jahr 1938 übernahm seine Tante die Wohnung. Während Heinrich Bode als Kind und Jugendlicher in der Küche auf der Chaiselongue schlief, teilte er sich als Erwachsener das Schlafzimmer mit seiner Tante. Seine Mutter berichtete, daß Bode bereits im Alter von eineinhalb Jahren getanzt und „Theaterkram“ gemacht habe.

Bereits während der Schulzeit arbeitete Heinrich Bode als Kontorbote, um die Haushaltskasse aufzufüllen. Nach dem vorzeitigen Abbruch der Volksschule behielt er seine Stellung als Bote bei. Sein Wunsch, Tänzer zu werden, konnte aus finanzieller Not nicht ermöglicht werden. Nach sechsjähriger Botentätigkeit handelte er für etwa zwei Jahre mit Obst, Blumen und Zuckerwaren. In seiner Freizeit verkehrte er in den einschlägigen Lokalen *Zu den 3 Sternen* und im *Stadtkasino*, wo er von Männern in Frauenkleidern fasziniert war und selbst heimlich die Kleider seiner Mutter anzog. 1933 trat er als „Tänzerin“ auf dem Hamburger

Dom auf. 1934 bekam er eine Erlaubnis, sich als Transvestit in Frauenkleidern in der Öffentlichkeit zu zeigen. Jedoch wurde das Engagement auf dem Dom nicht verlängert, so daß Bode in einer Wäscherei und anschließend bis zu seiner letzten Verhaftung im Jahre 1939 in einer Tischlerei Arbeit fand.

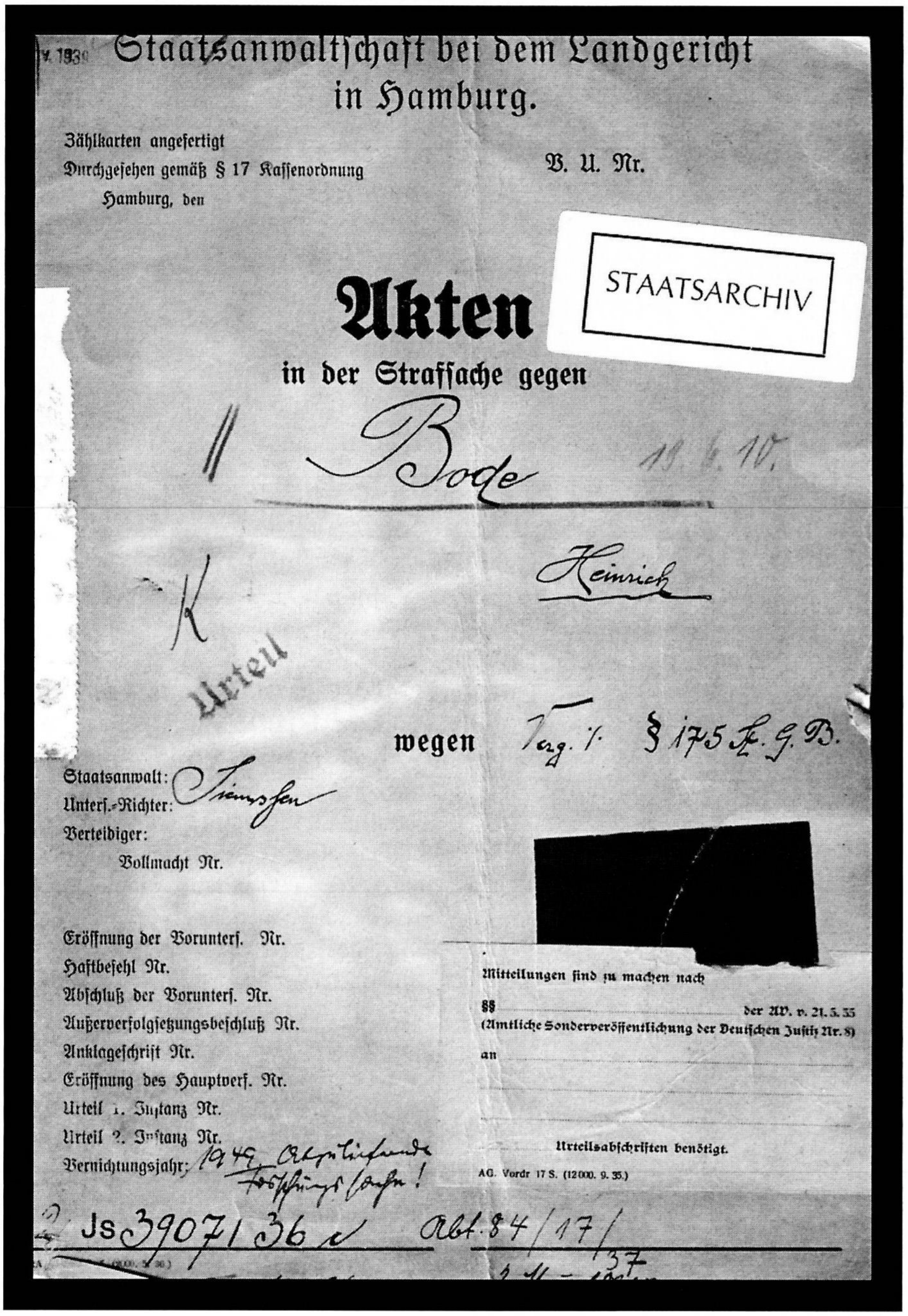
Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht in Hamburg.

Zählkarten angefertigt
Durchgesehen gemäß § 17 Kassenordnung
Hamburg, den

B. U. Nr.

STAATSARCHIV

Akten

in der Straffache gegen

Bode

Heinrich

wegen Verg. i. § 175 F. G. B.

Staatsanwalt:
Unters.-Richter:
Verteidiger:
Vollmacht Nr.

Eröffnung der Vorunters. Nr.
Haftbefehl Nr.
Abschluß der Vorunters. Nr.
Außerverfolgsetzungsbeschluß Nr.
Anklageschrift Nr.
Eröffnung des Hauptverf. Nr.
Urteil 1. Instanz Nr.
Urteil 2. Instanz Nr.
Vernichtungsjahr: 1949 Abgeschlossene Forschungsarbeit!

Mitteilungen sind zu machen nach
§§ der AV. v. 21. 5. 35
(Amtliche Sonderveröffentlichung der Deutschen Justiz Nr. 8)
an

Urteilsabschriften benötigt.

AG. Vordr 17 S. (12000. 9. 35.)

Js 39071/36 Abt. 84/17/37

Bereits 1927 soll er der Polizei als Homosexueller bekannt geworden sein. Am 4. Oktober 1933 verurteilte ihn das Amtsgericht Hamburg wegen tätlicher Beleidigung zu einer zweimonatigen Gefängnisstrafe. 1937 kam Heinrich Bode zum zweiten Mal wegen homosexueller Handlungen mit dem Gesetz in Konflikt. Am 7. Januar 1937 verurteilte ihn dasselbe Gericht wegen fortgesetzten Vergehens nach §175 alter und neuer Fassung zu 18 Monaten Haft. Der Grund: Heinrich Bode hatte Sex mit einem Mann, den er im *Monte Carlo* kennen gelernt hatte. Der Richter Dr. Bertram: „... die Strafbestimmung des §175 StGB schützt nicht in erster Linie höchstpersönliche Rechtsgüter eines einzelnen, sondern vorwiegend das Interesse der Volksgesamtheit an der Rein- und Gesundherhaltung des Volkes in sittlicher und körperlicher Beziehung." Zweieinhalb Jahr später wurde ihm sein Spaß, in Frauenkleidung aus dem Haus zu gehen, zum Verhängnis. Am 6. Juli 1939 wurde er wegen groben Unfugs mit einer einmonatigen Haftstrafe belegt. Er hatte in Frauenkleidern gemeinsam mit seiner Tante ein Lokal aufgesucht und dort Herren zum Tanzen aufgefordert. Heinrich Bode im Verhör: „Schon mit meinem 20. Lebensjahr habe ich Frauenkleider getragen. Früher hatte ich die Erlaubnis, solche zu tragen. Frauenkleider habe ich derzeit deshalb gerne getragen, weil ich in solcher Kleidung gerne alleine tanzte. In sinnlicher Beziehung übt diese Kleidung auf mich keine Reize aus. Ich fühle mich lediglich nur wohl, wenn ich in Frauenkleidung alleine tanzen kann."

Seine letztmalige Verhaftung erfolgte am Morgen des 12. November 1939 gegen 7.30 Uhr: Drei Wehrmachtsangehörige übergaben Heinrich Bode in Frauenkleidung dem diensthabenden Polizeibeamten auf dem Fischmarkt, mit den Worten: „Das ist ein warmer Bruder." Was war geschehen? Heinrich Bode hatte mit seiner Tante die Schankwirtschaft in der Kleinen Elbstraße 19 besucht. Dort kam er mit den drei Soldaten in ein Gespräch über den sogenannten Polenfeldzug und gab ihnen Bier aus. Da er ihnen verdächtig vorkam, hielten die drei ihn fest, als er zur Toilette gehen wollte, und übergaben ihn dem Polizeibeamten. Da dieser den Verdacht hatte, Bode hätte sich „wieder homosexuell betätigt", wurde er festgenommen. Das Polizeiprotokoll hielt fest: „Bode trug über dem nackten Körper einen Büstenhalter, den er mit Strümpfen ausgestopft hatte. Unterwäsche trug er nicht, sondern hatte ein geblümtes Kleid an, über dem er einen Damenschal trug. Er war weiter mit Damenhandschuhen und langen Damenstrümpfen bekleidet. Er führte eine schwarze Damenhandtasche bei sich, enthaltend, 1 Paar Damenhandschuhe, 1 Damenschal, 1 Brosche, Puder und Puderquaste und eine leere Weinflasche. Bodes Augbrauen waren rasiert und die Wimpern gefärbt. Das Gesicht hatte er mit einem bräunlichen Puder eingepudert." Weiter heißt es, „... daß es sich bei Bode um einen vollkommen willensschwachen Menschen handelt, der gegen seinen eigenen Willen nichts unternehmen kann. Bode ist ein weibischer Mensch, der sich allem Anschein nach nur dann glücklich fühlt, wenn er Frauenkleider tragen kann ... Daß Bode im höchsten Maß weibisch veranlagt ist, geht schon daraus hervor, weil er in seiner Damenhandtasche, die er mit sich führte, lediglich das führte, was Frauen in Taschen bei sich führen, z. B. Puder, Schminke, Damenbrosche u.s.w."

Bereits zwei Tage nach Heinrich Bodes Festnahme traf der zuständige Kriminalsekretär folgende Vorverurteilung: „Da Bode erst 28 Jahre alt ist, besteht die Möglichkeit, diesen noch auf eine gute Bahn zu bringen, jedoch dürfte dazu eine längere Vorbeugehaft erforderlich sein. In der heutigen Staatsführung kann es nicht angehen, daß sich Männer in Frauenkleidung frei auf der Straße bewegen und außerdem Lokale aufsuchen." Auch das gerichtsärztliche Gutach-

ten von Obermedizinalrat Hans Koopmann fiel ungünstig aus: „Es handelt sich demnach bei Bode um einen geistig beschränkten, willens-schwachen, hysterischen, geltungssüchtigen, passiv homosexuellen (bisexuellen) Psychopathen mit Neigung zum Vornehmen einer Transvestitur." Koopmann sah für ihn eine ungünstige kriminal-biologische Prognose. Er schlug als erste „Sicherungsmaßnahme" Bodes Entmündigung vor, zudem die Entmannung. Strafrechtlich hielt er ihn für zurechnungsfähig, obwohl er ihm laut §6,1 BGB eine Geistesschwäche attestiert hatte. Folglich wurde Bode am 25. April 1940 vom Landgericht Hamburg wegen Vergehens nach §175 in fünf Fällen und groben Unfugs gemäß §360 zu zwei Jahren Gefängnis und sechs Wochen Haftstrafe verurteilt. Letztere galt durch die Untersuchungshaft als verbüßt. Es wurde ihm zudem der „dringende Rat" erteilt, sich entmannen zu lassen.

Von Heinrich Bode blieben keine Fotos, nur die 1936er Strafakte sowie ein Stolperstein vor seiner letzten freigewählten Wohnadresse in Hamburg-Eimsbüttel, Stellinger Weg 2

Heinrich Bode wurde am 25. Januar 1942 aus dem Strafgefängnis Wolfenbüttel entlassen, am 2. Februar 1942 in das Polizeigefängnis Hütten überführt und von dort aus in das KZ Buchenwald verschleppt. Während er sich dort in „Vorbeugehaft" befand, stimmte der Hamburger Amtsgerichtsrat Dr. Ohlrogge seiner Entmündigung zu: „Er bedarf einer straffen Aufsicht und Lenkung, um seine abartigen Neigungen, die ihn schon des öfteren mit dem Strafgesetz in Konflikt gebracht haben, zu unterdrücken und um es ihm zu ermöglichen, ein vernunftgemäßes Leben zu führen." Es sollte kein „vernunftgemäßes" Leben für Heinrich Bode geben. Am 13. September 1943 wurde er in Buchenwald ermordet. Vor seinem letzten frei gewählten Wohnsitz im Stellinger Weg 2 erinnert heute ein Stolperstein an sein Schicksal.

„Urning = Strichjunge = passiver Paederast"

Auch Heinrich Habitz, der unter dem Namen Liddy Bacroff anschaffen ging, hatte aufgrund seiner homosexuellen transvestitischen Neigungen keine Chance auf ein bürgerliches Leben. Egal, was er unternahm, er galt in den Augen der Nationalsozialisten per se als kriminell.

Am 19. August 1908 als uneheliches Kind in Ludwigshafen geboren, wuchs er bei seinen Großeltern auf. Von Joseph Habitz, dem späteren Ehemann seiner Mutter, wurde er adoptiert. Da er als „schwer erziehbar" galt, wurde er für ein Jahr in ein Erziehungsheim eingewiesen. Nach einer abgebrochenen kaufmännischen Lehre arbeitete er zwischen 1926 und 1928 als Bürodiener und anschließend als Laufbursche. Im November 1929 verließ er endgültig sein Elternhaus und zog zuerst nach Berlin und dann nach Hamburg, um in der Anonymität der Großstadt seine Neigungen auszuleben – und legte sich den Frauennamen „Liddy Bacroff" zu. 1929 wegen „widernatürlicher Unzucht" nach §175 RStGB zu zwei Monaten Gefängnis verurteilt, folgten 1930 wiederum zwei Monate Haft, weil er einem Zimmergenossen Kleidung gestohlen hatte – Damenkleidung. Im Juni desselben Jahres wurde er erneut verhaftet und wegen Hausfriedensbruchs mit einem Monat Gefängnis bestraft. Im Mai 1931 der nächste Prozeß – und vier Monate Gefängnis wegen „widernatürlicher Unzucht" nach §175 RStGB. 1933 und 1934 folgten zwei Haftstrafen wegen „Beischlafdiebstahls" und „wiedernatürlicher Unzucht" zu sechs beziehungsweise zehn Monaten.

Während der Gefängnisaufenthalte in den Jahren 1930 und 1931 verfaßte Habitz mehrere Texte über seine Gefühlswelt, die darüber hinaus einen außerordentlichen Eindruck vom Leben eines Transvestiten in der Illegalität widerspiegeln. Die Texte lauten „Freiheit! (Die Tragödie einer homosexuellen Liebe)", „Tragödie und komische Zwischenfälle aus dem allgemeinen Dirnentum!", „Über die Erfüllung von Schicksalswünschen in bewußten Traumleben!", „Ein Erlebnis als Transvestit. Das Abenteuer einer Nacht in der Transvestitenbar Adlon!" sowie „Aus meinem Liebesleben!".

Im März 1936 – also nach der erheblichen Verschärfung des Strafparagraphen 175 durch die Nationalsozialisten – erhielt er zum ersten Mal eine Zuchthausstrafe. Denn ab 1935 war männliche Prostitution kein Vergehen mehr, sondern ein Verbrechen nach dem neu geschaffenen Paragrafen 175a RStGB. Das heißt, das Strafmaß lag nunmehr zwischen drei Monaten Gefängnis bei mildernden Umständen und bis zu zehn Jahren Zuchthaus.

Im Dezember 1935 hatte ein Seemann bei der Schutzpolizei eine Hure angezeigt, die ihn bestohlen haben sollte. Durch die polizeilichen Ermittlungen stellte sich heraus, daß es sich bei der „Hure" um Habitz handelte. Im Januar 1936 wurde er verhaftet. Bei der Vernehmung machte er folgende Aussage: „Den Diebstahl der RM 20,– in der Herrenweide gebe ich zu. Nach meinem Dafürhalten hat der Mann nicht gewußt, daß ich ebenfalls männlichen Geschlechts bin. Er wird vielmehr angenommen haben, daß er mit einer Frauensperson verkehrt. Seit meiner Entlassung habe ich von widernatürlicher Unzucht gelebt. Feste Arbeit hatte ich nicht und habe auch keine Unterstützung aus öffentlichen Mitteln bezogen. Meine Freier lernte ich auch auf St. Pauli kennen. Für jeden Verkehr erhielt ich meistens 2 bis 3,– Reichsmark. Durchschnittlich hatte ich auf diese Weise einen Tagesverdienst von zehn Reichsmark. Ge-

Fotos: Staatsarchiv Hamburg; Thomas Seelig

wohnt habe ich an verschiedenen Stellen immer nur ein paar Tage. Dort bin ich auch mit meinen Freiern gekommen. Die Namen und Adressen der Leute kenne ich nicht mehr. Bei Schmidt (Seilerstr. 11) wohnte ich erst seit zwei Tagen." Im Bericht der polizeilichen Ermittlungshilfe heißt es über ihn: „Zur sexuellen Veranlagung des Habitz ist zu sagen, daß die Anfänge seiner Abnormität schon in jüngsten Jahren zu beobachten waren. Er spielte vorzugsweise mit Puppen, wie sein Gebaren ganz dem eines Mädchens angepaßt war. Ein Lippenstift war ihm bei seiner „Eitelkeit" unentbehrlich. In seinem 16. Lebensjahre zeigte sich das Erwachen seiner homosexuellen Natur. Sein Gefühlsleben sei das (sic!) einer Frau gleichzusetzen. Das Verlangen, den Geschlechtstrieb als Mann auszuüben, habe er nie gehabt. Mit der Bezeichnung, daß er ein „Mann-Weib" ist, ist er treffend gekennzeichnet".

Am 13. März 1936 verurteilte das Landgericht Hamburg Heinrich Habitz zu zwei Jahren Zuchthaus und zur Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte auf drei Jahre. Nach der Entlassung aus dem Zuchthaus Bremen-Oslebshausen im Januar 1938 meldete er sich wahrscheinlich in der Davidstraße 3 auf St. Pauli an. Um sich der ständigen polizeilichen Überwachung zu entziehen, zog er mit gefälschten Meldepapieren in die Eckernförderstraße 78. Deshalb wurde er bereits nach seiner Entlassung aus dem Zuchthaus steckbrieflich gesucht.

Heinrich Habitz konnte die Freiheit nur zwei Monate genießen, bevor er im März 1938 das Opfer einer Denunziation wurde. Am 25. März 1938 um 23.15 Uhr wurde der Polizeiwache „vertraulich mitgeteilt, daß sich in dem Lokal ‚Komet' ... ein Mann in Frauenkleidung aufhalte und mit einem anderen Mann an einem Tisch sitze". Daraufhin wurden beide verhaftet. Heinrich Habitz gab an, daß er Frauenkleidung „aus anomaler Veranlagung" trage, „um auf homosexueller Basis anzuschaffen". Sein Begleiter erklärte, er habe nichts von der wahren Identität der Liddy Bacroff geahnt und daß er der Meinung war, eine Frau kennengelernt zu haben. Im Verhör am 2. April 1938 gab Habitz gegenüber den Kriminalbeamten freimütig Auskunft über sein bisheriges Leben als Transvestit: „Von der Polizeibehörde erhielt ich dazu die Erlaubnis. Ich konnte mich also in Frauenkleidern bewegen. Hiermit stand ich gleichzeitig unter sittenpolizeilicher Kontrolle. ... Meine Leidenschaft zu den Männern hat mich dann letzten Endes zur Prostitution getrieben. Ich finde meine geschlechtliche Befriedigung, wenn Liebe zu meinem Partner vorliegt, durch den Afterverkehr. ... Ich habe bis auf den heutigen Tag durch gewerbsmäßige Unzucht meinen Lebensunterhalt erworben. ... In der Zeit nach meiner Strafverbüßung bis zu meiner Festnahme, also vom 15.1.38 bis zum 25.3.38, habe ich in den 9 Wochen täglich etwa 3 Männer gehabt. Sie gaben mir durchschnittlich RM 3,–. Es ist auch vorgekommen, daß ich von einem Freier bis zu RM 10,– bekam. In den meisten Fällen lernte ich meine Kavaliere auf der Straße kennen (St. Georg); in den seltensten Fällen in einem Lokal. Teilweise habe ich die Leute angesprochen oder umgekehrt. Nachdem wir über den Preis einig geworden waren, gingen wir nach dem Pensionat Kucharsky, Ecke Hansaplatz und Bremerreihe. Der Pensionsinhaber wußte, daß ich Mannweib bin."

Am 4. April 1938 stellte Heinrich Habitz einen Antrag auf „freiwillige" Kastration, um „von meiner krankhaften Leidenschaft, die mich auf den Weg der Prostitution brachte, geheilt zu werden". Daraufhin wurde er von einem gerichtsmedizinischen Gutachter des Gesundheitsamtes Hamburg untersucht. Dieser zog in seinem Bericht vom 3. Juni 1938 ein Fazit, das einem Todesurteil gleich kam: „H. ist seiner Grundeinstellung nach ein Transvestit. Beim Gesamt-

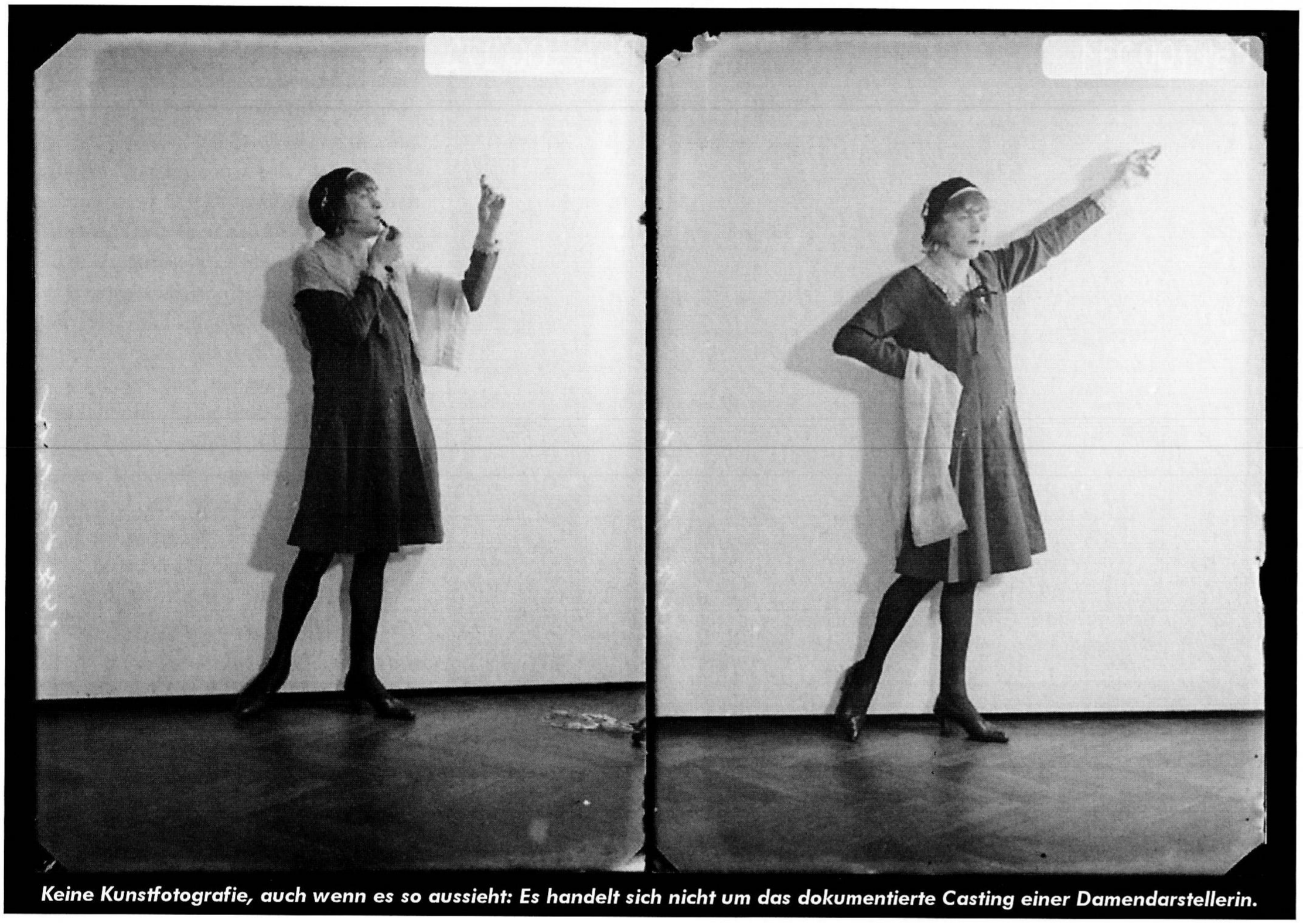

Keine Kunstfotografie, auch wenn es so aussieht: Es handelt sich nicht um das dokumentierte Casting einer Damendarstellerin.

habitus nach ist er entsprechend feminin infantilistisch, der Stimme nach eunuchoid ... Als Urning = Strichjunge = passiver Paederast wird er sich vermutlich auch nach seiner evt. Kastration weiter betätigen, weil ihm beim Fehlen der höheren Gefühlskräfte das unmoralische seiner Handlungen, z. B. Geldverdienen durch passive Paederastie als Strichjunge nicht begreiflich gemacht werden kann. Er fühlt sich in seiner Lebenslage glücklich und denkt nicht daran, durch Arbeit seinen Lebensunterhalt auf anständige Art und weise zu verdienen. ... Es liegt demzufolge bei ihm schon eine Dauerfixierung, d. h. das Gewohnheitsmäßige: die sexuell-kriminelle-Habitualform vor. ... Die Sicherungsverwahrung ist infolge der absolut ungünstigen Prognose erforderlich. Als Persönlichkeit in der geschilderten Form ist und bleibt er zweifellos ein Sittenverderber schlimmster Art und muß deshalb aus der Volksgemeinschaft ausgeschaltet werden ..."

Am 22. August 1938 verurteilte das Landgericht Hamburg Heinrich Habitz wegen „gewerbsmäßiger widernatürlicher Unzucht als gefährlicher Gewohnheitsverbrecher" zu drei Jahren Zuchthaus mit anschließender Sicherungsverwahrung. Aus dem Urteil: „Von der von dem Angeklagten selbst angeregten Kastration hat das Gericht abgesehen", weil „diese Maßnahme nach dem Gutachten des Sachverständigen offenbar auch nicht eignet ist, das Triebleben des Angeklagten entscheidend zu beeinflussen. Es besteht sogar die Gefahr, daß die Kastration dem Angeklagten sein verbrecherisches Treiben noch erleichtern würde. Es würde ihm das Verbergen seines Geschlechtsteils vor seinen Unzuchtspartnern nur noch erleichtert werden. Er selbst hat diesen Antrag auch offenbar unter diesem Gesichtspunkt gestellt. Denn fast im gleichen Atemzuge hat er dem Sachverständigen erklärt, seinen After könne man ihm ja nicht verschließen."

Nach Gestapo- und Untersuchungshaft wurde Habitz im Oktober 1938 in das Zuchthaus Bremen-Oslebshausen überstellt. Im Oktober 1941 wurde er entlassen und in die Sicherungsanstalt überführt. Im November 1942 erfolgte seine Überstellung an die Hamburger Polizeibehörde, die ihn ins Konzentrationslager Mauthausen bringen ließ. Dort wurde er am 6. Januar 1943 ermordet. An das Schicksal von Heinrich Habitz, der seine transvestitischen, nach heutiger Einschätzung eher transsexuellen Neigungen nicht ausleben konnte, erinnert in der Simon-von-Utrecht-Straße 78 (früher Eckernförder Straße) ein Stolperstein.

Vielmehr sehen Sie eine Polizeifoto-Serie des als Hure arbeitenden Hamburgers Heinrich Habitz alias „Liddy Bancroff" von 1930.

Fotos: Staatsarchiv Hamburg

Nach 1945: Die Verfolgung geht weiter

Nach der Befreiung Europas vom Nationalsozialismus im Mai 1945 ging der behördliche Kampf gegen das „Transvestiten-Unwesen" weiter. Das Paradoxe daran war, daß sich Damenimitatoren in der Adenauer-Ära großer Beliebtheit erfreuten, aber weiterhin von der Sittenpolizei verfolgt wurden. So durften die Wirte von Homosexuellenlokalen zeitweise (1951) keine Transvestiten als Stimmungssänger engagieren.

Bis Ende der sechziger Jahre gab es in Hamburg sieben Etablissements, in denen Damenimitatoren auftraten: *Atelier Le Monocle*, *Bar Celona*, *Barcelona*, *Cheri Hell's Pointe*, Madame Lesters *Intermezzo – Le Monocle*, *Neu-Roxi Chez Monsieur Guschi* und die *Roxi-Bar*. Hinzu kamen Auftritte von Transvestiten im *Hansa-Theater*, im *Trichter* auf der Reeperbahn oder in anderen Häusern. In den achtziger Jahren existierten noch zwei Cabarets, das *Black Market* und das *Pulverfaß*; letzteres ist das einzige noch verbliebene derartige Haus in Hamburg.

Aus einem polizeiinternen Bericht des Jahres 1963 erfährt man: „Pointe: Gepflegtes Transvestitenkabarett. Gute Darbietungen. Solides Publikum. Schaulokal. Kein

Verkehrslokal Homosexueller." Über die *Bar-Celona* urteilten die Beamten: „Schaulokal, hat gegenüber früherer Jahre erheblich an Niveau verloren. Immer noch sehr gut besucht. Enorme Preise. Gutes Publikum. Keine Homosexuellen. Bedienung: Transvestiten."

Die Beamten der Sittenpolizei hielten die Ergebnisse ihrer regelmäßigen Observierungen der Cabarets und Transvestiten-Treffpunkte akribisch genau in Monats- und Vierteljahresberichten fest. So heißt es im Eintrag vom 4. April 1951, die Zahl der Transvestiten in den Hamburger Lokalen habe zugenommen. Unter dem 5. Mai 1951 steht vermerkt: „Es ist keine Seltenheit 5, 7 oder 8 Transvestiten am Wochenende in einem Lokal vorzufinden. Von den Wirten werden die Transvestiten als Stimmungssänger und Damenimitatoren engagiert." Am 6. November 1951 weiß man, daß kabarettistische Darstellungen von Transvestiten in den Lokalen nicht mehr stattfänden, „da das Amt für Wirtschaftsüberwachung diese untersagt hat". Auf welche Lokale und welchen Zeitraum sich das Verbot bezieht, ist aufgrund der lückenhaften Aktenlage nicht mehr feststellbar.

Indessen äußerte sich 1964 der Hamburger Polizeipräsident Walter Buhl in einem Vermerk an seine Abteilungsleiter zum Thema „Transvestiten-Unwesen" besorgt über deren Zuwanderung in die Hansestadt. Hätten sich zwischen 1958 und 1963 durchschnittlich 60 bis 70 Transvestiten in Hamburg aufgehalten, seien es im September 1964 bereits 85 gewesen. Als Gründe gab er die Anonymität der Großstadt und Hamburgs Ruf an, besonders tolerant zu sein. „Allgemein herrscht bei diesem Personenkreis die Auffassung, daß Urteile und Entscheidungen hamburgischer Gerichte milder sind." Als Konsequenz forderte Buhl von den Gerichten, mehr als bisher davon Gebrauch zu machen, „die Unterbringung in einem Arbeitshaus anzuordnen".

Stetes Ärgernis für die Sittenpolizei waren Transvestiten, die auf St. Pauli als „ leichte Mädchen" anschafften. Bei der Davidwache kam es hin und wieder zu Beschwerden von Freiern, die auf verkleidete Männer hereingefallen waren. Einerseits ging das gegen ihre Ehre als heterosexueller Mann, zum anderen machten sie sich wegen Vergehens gegen §175 strafbar – selbst ohne vollzogenen Geschlechtsverkehr, denn weiter galt ja in der Bundesrepublik, 1957 bestätigt vom Bundesverfassungsgericht, der §175 in der verschärften Nazi-Fassung. Diese mißliche Situation nahm 1964 Oberlandesgerichtsrat Dr. Krüger zum Anlaß, sich bei der Behörde für Inneres darüber zu beschweren, daß „nachts immer mehr Transvestiten auf der Straße und in einschlägigen Lokalen, sich als Strichjungen" betätigten und sich zur Unzucht als „Mädchen" anböten. Sie ließen die „Freier" in dem Glauben, es handele sich um „echte" Mädchen. Er beklagte sich ebenfalls über den Zustrom von Transvestiten. „Man spricht in ihren Kreisen von der großen Toleranz in Hamburg." Weiter heißt es in seinem Schreiben, daß ihr Verdienst in der *Roxi-Bar* von täglich 10 bis 15 Mark zu gering sei, um davon den Lebensunterhalt und das Hotelzimmer bezahlen zu können. Er schlug als Lösung vor, die Transvestiten durch exemplarische Bestrafung zur Einsicht zu bringen und so diesem „verwerflichen Strichjungenunwesen Einhalt" zu gebieten. Höchstwahrscheinlich bezog sich sein Klagen auf das „Hungrige Hufeisen" auf St. Pauli. In dem Straßenzug Große Freiheit, Schmuck- und Talstraße siedelten sich viele Anschaff- und Oben-Ohne-Kneipen sowie Nepplläden für Transvestiten an. Leider liegen aus den 50er und 60er Jahren nur bruchstückhafte Erkenntnisse über das Vorgehen der Sittenpolizei gegen Transvestiten vor.

Der Fall „Amanda"

Auf das Schicksal von Eugen Voigt, der 1929 in Kolberg geboren wurde und sich als Transvestit „Amanda" nannte, wurde 1966

Der bürgerliche Name der oben abgebildeten Madame „Fiffi" ist unbekannt. Es handelt sich um ein Foto aus einem internen Bericht der Hamburger Sittenpolizei von 1949. Aus demselben Jahr stammen die erkennungsdienstlichen Aufnahmen von „Fiffi". Rechts oben sehen Sie Eugen Voigt alias „Amanda", der sich wegen der Verfolgung homosexueller Transvestiten 1963 umbrachte

in der Ausstellung der Hamburger Sittenpolizei auf der Internationalen Polizeiausstellung in Hannover hingewiesen. Er soll der erste Transvestit in Hamburg gewesen sein, der sich einer Hormontherapie unterzogen hatte. Er ging in den Seitenstraßen auf St. Pauli anschaffen und wurde mehrmals wegen „gewerbsmäßiger Unzucht" nach §175a verurteilt. 1963 tötete er sich im Berliner Grunewald – aus Angst, erneut eine Gefängnisstrafe antreten zu müssen.

1966 bekam die Hamburger Sittenpolizei den Auftrag, das „Problem" der männlichen Homosexuellen, Strichjungen und Transvestiten auf Schautafeln darzustellen. Das gelang den Beamten auf eine selbst für die damalige Zeit menschenverachtende Weise: Nur Homosexuelle kommen als Kinderverführer in Frage und alle Strichjungen sind arbeitsscheue Erpresser, Mörder und Räuber. Transvestiten werden pauschal als kriminell dieskriminiert. Auf einer Tafel heißt es: „Kommt zum Verkleidungstrieb eine kriminelle Neigung, kann die Ermittlung des Täters erschwert werden, wenn Tatzeugen seine Verkleidung nicht erkennen. So führten in einem Villenvorort Hamburgs zwei Männer, von denen einer Transvestit war und Frauenkleidung trug, mehrere Wohnungseinbrüche durch. Als Liebespaar getarnt, erkundeten sie Gelegenheiten und stahlen Schmuck, Geld und Bekleidung. Niemand hatte in dem verliebten Paar Einbrecher vermutet." Als Illustration wurde das Foto eines Menschen gezeigt, den die Homosexuellen- und Transvestitenverfolgung der Post-Nazi-Ära unter Adenauer drei Jahre zuvor in den Freitod getrieben hatte: Eugen Voigt alias „Amanda".

Fotos: Staatsarchiv Hamburg; Promotion

Wat jefehlt hat

Es gibt auch Frauen, die Damen darstellen. Im Leben und auf der Bühne. Und sogar lesbische Damendarstellerinnen, die berühmte lesbische Damendarstellerinnen darstellen. Die Damendarstellung einer Damendarstellerin besuchte am Frauentag EIKE STEDEFELDT

Hannelore trägt ein Smokingkleid und einen Bindeschlips, trägt ein Monokel jederzeit am Band von Seidenrips. Sie boxt, sie foxt, sie golft, sie steppt, und unter uns jesagt, sie neppt, besonders so im Mai. – Es hat mir einer anvertraut, sie hat 'n Bräutijam und 'ne Braut. Doch dies bloß nebenbei." – Achtzig Jahre ist es her, daß Clara Wortmann, 'ne Zujezogene aus Gelsenkirchen, Willy Hagens Text zur Melodie von Horst Platen sang. Und den Refrain grölte: „Hannelore, Hannelore, schönstes Kind vom Hall'schen Tore. Süßes reizendes Geschöpfchen mit dem schönsten Bubiköpfchen, keiner unterscheiden kann, ob du Weib bist oder Mann ..."
So richtig schön klang das nicht, hatte aber Witz. Drum stand Frau Wortmann ja auch auf Varietéstatt auf Opernbühnen. Was sie als Claire Waldoff zu Gehör brachte, waren weniger brave Schlager als deftig-frivole Gassenhauer, wie man das damals nannte, mit entsprechendem Personal: kleine Angestellte und Krämer, Luden, Huren, Fabrikarbeiter und ihre schwindsüchtigen Gören, Möblierte Herren und Kostgänger – kurz: arme Leute. Das Proletariat in seinem Biotop, ein Echo aus den Hinterhöfen der Mietskasernen. „Ich will aber gerade vom Leben singen", schrieb sie 1953 in ihren Erinnerungen und fand den Status „Volkssängerin" nicht ehrenrührig.
Nu ham det so einige nachjesung'. An die Claire des lütten DDR-Stars Angelika Mann reicht aber auch Sigrid Grajek nicht ran, die am 8. März in der Berliner Kabarett-Anstalt am Mehringdamm, einen Steinwurf von besagtem Hall'schen Tore, die „Hannelore" schmettert. Gar zu ähnlich ist „die Lütte" dem Original in Stimme und Figur. Wohlweislich hütet sich Grajek, ihre Heldin en detail zu kopieren. Das ginge buchstäblich in die Hose. In der nämlich steckt die sonst auch als Kabarett-Identität Coco Lorès bekannte Schauspielerin, Jahrgang 1963. Hat sie doch etwas zu bieten, das Angelika Mann niemand abnähme: Überzeugend hält sie jene Lesbe durch, um die das Idol gern bereinigt wird, und vermittelt so dem Publikum eher ein Epochegefühl „à la Waldoff". Zumal es eben 1907 so wenig egal war wie heute, ob die innige Liebe eines Erpels zu einer Bumskeule von einer Rüschendame besungen wird oder einem „Kesser Vater" im Etonboy-Anzug.
Urkomisch bei Couplets wie jenem „Schmackeduzchen", nutzt Grajek in den Pausen geschickt die Vita der Sängerin, um ihnen als Hintergrund meist unerfreuliche Zeiterscheinungen zuzuordnen. Zensoren, hört man, schritten ein, gedachte weiland eine Frau in Männerkleidern aufzutreten. „Ick laß' mir meine Neese nich verpatzen wegen Emil seine unanständige Lust" führt zur Erinnerung an „Nasenjoseph" ein: Der Chirurg Jacques Joseph rekonstruierte an der Charité ab 1916 „weggeschossene" Soldatengesichter.
Am 9. August 1930 hatte übrigens eines der berühmtesten Lieder der Waldoff in Berlin-Kreuzberg Premiere: „Das war sein Milljöh". Kreuzberg zählte man damals noch zum Berliner Osten. Es war der erste Todestag von Waldoffs Freund Heinrich Zille, dem man an jenem Tag im Garten der Elite-Sänger am Kottbusser Damm ein Denkmal setzte. Grajek verschneidet das „Lied vom Vater Zille" mit einem Exkurs zu den unseligen „Zille-Bällen" jener besseren Kreise, zu denen auch „Familie Gänseklein" zu zählen glaubt – der Titel ist neben „Piefke in Paris" die ulkigste Nummer des Programms, das 2007 zu Waldoffs 50. Todestag entstand. Und wie man's auch dreht, immer handeln die Stücke von die drei wirklich wichtijen Dinge: „Liebe, Arbeit und Jeld". Wobei Grajek – „arm, aber sexy" – aktuelle Pointen plaziert und sich keinen Seitenhieb verkneift. Fällt nach Claus Clausbergs „Zwiebelkur" Ulla Schmidts Name, so kriegt am Ende von Friedrich Hollaenders „Raus mit den Männern (aus dem Reichstag)" eine gewisse „Angie" ihr Fett weg: „Das hätt' ick mir denn doch 'n bisken mehr links vonne Mitte jewünscht."
Die Zugabe „Wer schmeißt denn da mit Lehm" poltert über den Dachboden, auf dem das BKA-Theater seit zwei Jahrzehnten (auch homophile) Kleinkunst bietet.
Den Chorus wegen Halsschmerzen auslassend gerate ich unvermittelt ins Grübeln. Was stimmt nicht? Ich meine: außer dem braven Kostüm der

Grajek mit Waldoff

Pianistin? Während weiterer „gefühlter 36 Strophen" dämmert es mir. Goebbels' 1933er Verbot ihres „Scala"-Auftritts (wegen Singens für hungernde Kinder bei der Roten Hilfe), der vom Volksmund Ludwig Mendelsohns Song „Hermann heeßt er!" angehängte Göring-Lametta-Vers, der folgende Karriereknick ... alles paßt. Auch, daß es ohne ihre jüdischen Texter, Komponisten, Bühnenpartner wie den 1940 im KZ Sachsenhausen umgebrachten Paul O'Montis „ziemlich einsam" geworden und sie mit ihrer Geliebten, der Freiin Olga von Roeder, aus der „Reichstrümmerstadt" quasi emigriert war: in den Gau Oberbayern. Was dachte sie wohl und tat, als sie hörte, daß Kurt Tucholsky, dem sie mehr als nur den Ehrentitel „Claire Berolina" verdankt, sich 1935 im schwedischen Exil umgebracht hatte?
Ick weeß nich, die Soße is mir zu glatt. Die legendäre Diseuse Yvette Guilbert nannte Claire Waldoff 1926 anerkennend „la grande interprète de la chanson allemande". Aber wer will schon ausgerechnet am Internationalen Frauentag hören, welches emanzipierte Herz mit Schnauze im Januar 1942 in Paris deutsche Lieder schmetterte – als Mitglied der Reichskulturkammer und im Auftrag der Wehrmacht.

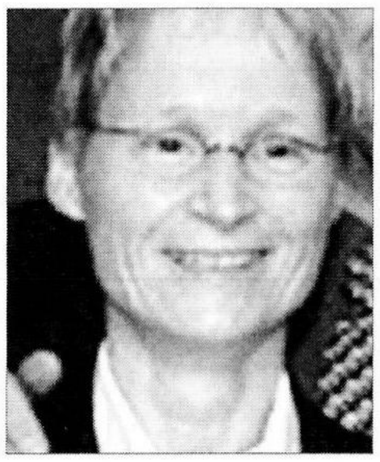

Dr. Tatjana Eggeling

Adenauers §175 „kulturell motiviert"

Eine für das letzte April-Wochenende gemeinsam mit der FDP-nahen Friedrich-Naumann-Stiftung geplante Tagung der Initiative Queer Nations (IQN) zu Homosexuellenrechten ist sang- und klanglos abgesagt worden. Zuvor hatte die IQN-Vorsitzende Dr. Tatjana Eggeling in einem Interview des Kölner Homomagazins *Box* (April) die Konferenz noch mit dem Hinweis beworben, die dort geplante Debatte „über verschiedene Begriffe von Recht und Ordnung, von Freiheit und Menschenwürde im Kontext verschiedener Systeme" verspreche „spannende Auseinandersetzungen".

Im Einladungstext stand, „nirgends auf der Welt, wo religiöse und sozialistische Regime herrschen", hätten Homosexuelle so viele Rechte, „wie in dem schlechtesten marktwirtschaftlichen System". Die „starke" und – für wen eigentlich? – „provokante" These gehe laut Eggeling von der Vorstellung aus, „daß ein marktwirtschaftliches immer auch ein demokratisches und rechtsstaatlich verfaßtes" System sei. Gegenbeispiele wie die Repression in der Adenauerzeit bewertete Eggeling ernsthaft als lediglich „kulturell motiviert".

Mit Hilfe solcherart „kulturell abhängiger Variablen" werden sich für so verqueere Akademikerinnen demnächst sicher auch in Sachen Homosexuellenverfolgung im „Dritten Reich" ganz neue „Interpretationsspielräume" (Eggeling) bei der Frage eröffnen, „was Menschenwürde bedeutet". Wer die Bösen sind, steht ohnehin schon fest: „Sozialistische Regime tun sich bis heute äußerst schwer damit, Öffentlichkeit für die Belange von Minderheiten und sozialen Bewegungen zuzulassen, die für die Anerkennung ihrer Lebensweise und gegen die Diskriminierung kämpfen."

Daß die DDR-Regierung vor 40 Jahren ganz ohne Homogruppen-Hilfe den seit 1951 nur noch selten angewandten §175 (Weimarer Fassung) strich, während die BRD noch dessen Nazifassung exekutierte, muß demnach eine PR-Finte der SED-Tyrannen gewesen sein. Nach Eggeling jedenfalls hat die DDR ihren Schwulenparagraphen nicht etwa abgeschafft, sondern mit einer „Strafrechtsreform der Veränderung gesellschaftlicher Verhältnisse Rechnung getragen und diese vor dem Hintergrund einer" – Achtung Kommunistenterror! – „sozialistischen Gesellschaft und deren möglicher Gefährdung durch homosexuelle Handlungen neu interpretiert". Interpretation ist eben alles.

Unklar ist, ob die IQN-Tagung verschoben worden ist, weil die Naumann-Stiftung gerade alle Hände voll zu tun hat bei der Abtrennung Tibets vom kommunistischen China oder weil die bizarre Kernthese der Tagung nicht erst überholt ist, seit die sozialistischen Regierungen Venezuelas und Kubas unlängst die Abschaffung von Gesetzesbestimmungen ankündigten, durch die Homosexuelle benachteiligt werden. Für das fragliche Wochenende im April bot die Naumann-Stiftung ersatzweise Seminare zu Online-Durchsuchungen und den Intensivkurs „Rhetorik für Frauen" an.

Talkshow ohne Araber

Mit „Wie spannen wir die Schwuchteln ein, um den Islam zu bekämpfen?" umschrieb ein Insider gegenüber *Gigi* salopp das Thema einer inoffiziellen, nicht-öffentlichen Veranstaltung im März im Jakob-Kaiser-Haus des Bundestags. Am Vortrag hätten neben Vertretern „aus Schäublehausen", also dem Innenministerium, auch Mitarbeiter des Auswärtigen Amts teilgenommen. Auch der grüne Homopolitiker Volker Beck sei gesehen worden, „dazu die üblichen Verdächtigen aus dem Innenausschuß" des Bundestags.

Die Kernthese des Hauptvortrags habe ungefähr gelautet: „Homosexualität ist zu einem verteidigungswerten Wert in der christlich-abendländischen Gesellschaft geworden. Die Schwulen werden von den Arabern verdroschen, also verteidigen die ganz sicher das Abendland mit uns. So können wir die Schwulen einspannen für unsere Sache. Als Beispiel wurde die Taktik des niederländischen Rechtspopulisten Geert Wilders vorgestellt, der immer als erstes Beispiel für die Gewalttätigkeit des Islam das Verprügeln von Homosexuellen nennt."

Nach Angaben des anonym bleiben wollenden Informanten hätten alle Teilnehmer „von den Arabern in Berlin, den Türken" geredet. „Oh mein Gott, dachte ich mir, wenigstens das sollte man wissen, daß Türken keine Araber sind. Aber dann wurden ein paar Sätze später auch die Iraner zu Arabern gemacht, da war dann eh alles egal."

Offenbar gab's auch eine neue Antisemitismus-Variante. So habe „ein Redner, möglicherweise von der Union, gegen Ende geäußert, daß das alles so schön mit der Israelfreundlichkeit zusammengebaut werden kann, weil die (Israelis – *Gigi*) so schwulenfreundlich sind". Lesben seien „eigentlich nicht" vorgekommen, „obwohl blöd, wegen Islam und Frauen und so, aber so weit dachte keiner".

Genossen!

Die von der Deutschen Kommunistischen Partei (DKP) seit September 2007 offiziell anerkannte Gruppe „DKP queer" hat sich von der Politik des Lesben- und Schwulenverbands (LSVD) distanziert. „Gerade in Berlin wurde in LSVD-Kreisen eine ganze Weile gezielt nach Tätern aus dem arabischen Raum gefragt, wenn es irgendwo einen schwulenfeindlichen Übergriff gab. Damit hat der LSVD wiederholt in die Mottenkiste rassistischer Vorurteile gegriffen", sagte ihr Sprecher Thomas Knecht am 19. April der Tageszeitung *junge Welt*. – Womit der Genosse leicht irrte: Nicht der LSVD, sondern das vom LSVD-Mitglied Bastian Finke geleitete Antigewaltprojekt MANEO war's.

Akt der Verzweiflung

Birgit Fischer

In einem „Akt der Verzweiflung" wandten sich am 26. Februar 2008 – kurz nach Redaktionsschluß der letzten *Gigi*-Ausgabe – Besucherinnen und Besucher des lesbisch-schwulen Jugendzentrums „anyway" mit einer Protestaktion vor dem Kölner Rathaus an den Jugendhilfeausschuß der Stadt. Sie forderten, „Freiheit" für das „anyway", das aus der Trägerschaft des Sozialwerks für Lesben und Schwule e.V. „entlassen und verselbständigt" werden solle, so Daniel Nott, Sprecher der Besucher/innen. „Seitdem der Vorstand des Trägervereins Sozialwerk für Lesben und Schwule e.V. im Oktober vergangenen Jahres überraschend neue Geschäftsführer ein- und die erfahrene PädagogInnen ersetzte, ist das Jugendzentrum immer häufiger geschlossen. Eine von den Jugendlichen geforderte Erklärung wurde vom Vorstand des Sozialwerks lapidar mit den Worten 'Jeder ist ersetzbar' abgebügelt. Eine plausible Antwort auf ihre Fragen ist der Vorstand den Jugendlichen bis heute schuldig." Die Jugendlichen hätten „kein Vertrauen mehr in den Trägerverein" und bezweifeln, daß ihr Wohl an erster Stelle stehe. Da der Trägerverein auf einen offenen Brief mit rund 120 Unterschriften Betroffener nicht reagiert habe, wandten sich diese nun an den Jugendhilfeausschuß der Stadt in der Hoffnung, daß „dieser destruktive Zustand bald ein Ende findet".

Das „anyway" war am 18. Dezember 1998 durch Nordrhein-Westfalens damalige Jugendministerin Birgit Fischer (SPD) als deutschlandweit erstes Projekt seiner Art eröffnet worden, nachdem Jugendliche am Welt-AIDS-Tag 1997 ebenfalls vor dem Kölner Rathaus für den Erhalt der Stelle ihres Jugendgruppenleiters gekämpft und eine bessere Homo-Jungendarbeit der Stadt gefordert hatten. Nach Angaben von Zentrums-Aktivisten erleben jährlich 1.400 jugendliche Besucher des „anyway" ihre Zeit des Coming-Outs in der Gemeinschaft von Gleichaltrigen.

Hubertusjagd

Die Ludwig-Maximilians-Eliteuniversität München zeigt, wo es lang geht: Nach einigen geisteswissenschaftlichen Lehrstühlen wird nun die erste bedeutende Professur an der medizinischen Fakultät gestrichen. Dabei handelt es sich nicht zufällig um den letzten Lehrstuhl für Sozialpädiatrie hierzulande.

Der Inhaber Hubertus von Voss hatte in den letzten Jahren vehement gegen die zunehmende Medikalisierung von Kindern und Jugendlichen gekämpft und stets betont, daß das Milieu, nicht aber die Gene für die Formung einer Persönlichkeit entscheidend seien. Auch die Förderung einer selbstbestimmten Sexualität von Jugendlichen zählte zu seiner Arbeit. Endgültig unbeliebt machte er sich mit seiner Erforschung der NS-Vergangenheit.

Nun zeigt sich, daß eine Elite-Universität keinen Platz für sozial Schwache hat – die Voss'sche Klinik arbeitete nicht kostendeckend. Spöttische Kollegen bezeichneten die Sozialpädiatrie gerne als „Relikt von 1968". Ganz falsch: Sie ist ein Kind der 1920er Jahre und wurde 1933 unter anderem mit Hilfe Münchner Pädiater aus dem Diskurs getilgt. Wieder einmal ist für diese soziale Medizin kein Platz im neuen Deutschland.

Im Zaubergarten

Im Herbst 2006 durfte der Endokrinologe Günter „Ratten-" Dörner (vgl. Schwerpunkt in *Gigi* Nr. 23) am110. Berliner medizinhistorischen Nachmittag nochmals erklären, wie leicht es sich von Nagern auf Menschen schließen läßt. Proteste gegen den Auftritt des Mannes mit dem Faible für die Änderung devianter sexueller Triebrichtungen hatten nichts genutzt (vgl. Editorial und Mitteilungen des whk in *Gigi* Nr. 46).

Nun darf Volker Hess, Direktor des Instituts für Geschichte der Medizin der Berliner Charité, der Dörner seinerzeit einlud, in größerem Maßstab tätig werden. Die Deutsche Forschungs-Gemeinschaft (DFG) genehmigte sein Forschungsprojekt „Biowissenschaften/Biomedizin im Spannungsfeld von Wissenschaft und Politik in der DDR und der Bundesrepublik in den sechziger und siebziger Jahren".

Wer mitverfolgen will, wie aus Tätern Opfer werden, die alle im Grunde nur das Beste wollten, darüber hinaus noch eine gute Tippse ist, von Biochemie mehr Ahnung hat als Dörner und gern eugenisches Klopapier einräumt, kann sich als studentische Hilfskraft bewerben. Das aufgrund seiner Adresse (Klingsorstraße 119) von Kollegen auch „Klingsors Zaubergarten" genannte Institut freut sich über selbstausbeutungswillige Niedriglohnsklaven, die endlich einmal am eigenen Leib verspüren wollen, was Michel Foucault meinte, als er von „Biomacht" schrieb.

Jens also

Nicht so gut kennt offenbar der Homoverlag Bruno Gmünder die Namen seiner (auch sonst nicht sehr bekannten) Autoren. „Leider hat sich bei unserem Cover für die Mai-Neuerscheinung 'Schwul-Deutsch/Deutsch-Schwul' von Jens Brollmann der Fehlerteufel eingeschlichen. Der Autorenname lautet korrekt: Jens Brollmann" – und nicht Jonas.

„Wir wären Ihnen sehr verbunden, wenn Sie bei einer geplanten Besprechung diesen Autorenamen und das mit diesem Namen versehene Buchcover verwenden", bat der Verlag Medienpartner. Jens B. schrieb übrigens für ein Gmünder-Blatt, das nach Tilgung des Nachnamens *aktuell* auch einen leicht zu verwechselnden Vornamen hat: *Männer*.

Fotos: Pressefoto IQN; Landtag NRW;

Trauer muß Elektra tragen

Es war doch nicht alles schlecht, findet nicht nur Eva Herman, sondern auch ein oberstes Bundesorgan. Warum neben liebenden Geschwisterpaaren auch Frauen im besten Alter und Anhänger konträren Sexualempfindens nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom Februar Anlaß zur Sorge haben, erläutert MARKUS SCHMID

Das Bundesverfassungsgericht hat sich in den letzten Jahren praktisch zu einer ausgelagerten Rechtsabteilung des Gesetzgebers entwickelt: Typischerweise lassen Bundestag und Bundesrat Gesetze passieren, die später dann von diesem Gericht als mit der Verfassung nicht vereinbar wieder kassiert werden. Anfang des Jahres nun hatte dieses oberste Bundesorgan zu entscheiden, warum eigentlich der Inzest in Deutschland unter Strafe verboten ist, und zwar konkret in der Form des Beischlafs zwischen Schwester und Bruder über 18 Jahren – ohne Rücksicht auf deren Zeugungsfähigkeit.[1] Gegenstand der Entscheidung war die Verfassungsbeschwerde eines Sachsen.

Zur Vorgeschichte

Als dreijähriges Kind vom Vater mit dem Messer bedroht, wird der Junge den Eltern entzogen und später von Pflegeeltern adoptiert. Nach abgebrochener Berufsausbildung stellt er im Jahr 2000 mit Anfang zwanzig den Kontakt zu seiner Mutter her. Die Eltern sind inzwischen geschieden, die Mutter lebt mit einer 16jährigen Schwester des jungen Mannes, dem Stiefvater und einem Halbbruder in einer Plattenbauwohnung. Auf Wunsch der Mutter zieht er mit ein und teilt sich wohl wegen der Enge ein Zimmer mit seiner Schwester. Kurz darauf stirbt die Mutter, im folgenden Jahr wird die nun 17jährige Schwester (im Urteil schlicht „K.") schwanger, und auf die Anzeige einer Mitarbeiterin des Jugendamtes hin kommt es zu dem ersten Ermittlungsverfahren.

Die Details des weiteren Ablaufs sind im Tatbestand des Urteils (dort Abs. 22) nicht enthalten, zeugen jedoch von den konkreten Auswirkungen des Straftatbestands: Bei der polizeilichen Vernehmung ist neben dem vernehmenden Beamten auch jene Mitarbeiterin des Jugendamtes anwesend. Zu Beginn des Gesprächs wird K. über ihr Zeugnisverweigerungsrecht belehrt: Niemand muß zu Lasten naher Angehöriger aussagen. Daraufhin fängt K. an zu weinen, die Vernehmung wird unterbrochen. In der Pause erzählt K. der Mitarbeiterin des Jugendamtes, von wem das Kind ist. In der Vernehmung selbst schweigt sie. Daraufhin informiert die Mitarbeiterin des Jugendamtes schriftlich die Strafverfolgungsbehörden über das ihr Anvertraute. Das bringt den Stein ins Rollen: der Beschwerdeführer wird vorgeladen, gesteht, wird verurteilt. Einen Pflichtverteidiger bekommt er nicht.

Zwar hat der Bundesgerichtshof im Sedlmayr-Urteil[2] klargestellt, daß Aussagen gegenüber Personen, die keine Strafverfolgungsorgane sind, grundsätzlich auf eigene Gefahr gemacht werden und mithin voll verwertbar sind. Wenn jedoch wie im vorliegenden Fall später gerade damit argumentiert wird, der Täter habe die Unerfahrenheit und die besondere Machtstellung gegenüber der Partnerin bei der Tat ausgenutzt, stellt sich die Frage, ob sich die Behörden dann eben diese Unerfahrenheit und Hilflosigkeit zu nutze machen dürfen. Desgleichen gilt für die Beiordnung eines Verteidigers: Dies hätte nach §140 Absatz 2 StPO eigentlich geschehen müssen, da der Beschuldigte sich ersichtlich nicht selbst gegen den Vorwurf verteidigen konnte und zudem wohl auch wahrscheinlich war, daß es zu einer Verurteilung von mehr als einem Jahr kommen werde. Auch hier wurde mit der Schutzwürdigkeit von Minderbegabten nicht zugunsten des Angeklagten argumentiert, wie es geboten gewesen wäre. Ergebnis: ein Jahr Freiheitsstrafe auf Bewährung. Das erste Kind war inzwischen geboren; nach dem Urteil folgen noch zwei weitere Kinder, Anfang 2004 dann der zweite Prozeß, diesmal auch gegen die inzwischen volljährige Mutter. Zwei der Kinder sind körperlich behindert, das dritte hatte einen Herzfehler, der operiert werden konnte. Alle werden unter Vormundschaft gestellt und wachsen nicht bei den beiden Eltern auf.

Auch im zweiten Urteil gibt es keine Verteidiger, was nun eindeutig geboten wäre, da sich das Urteil zu Lasten des Vaters ausdrücklich auf die mangelnde geistige Reife der Mutter bezieht. Damit stellt das Gericht die Voraussetzungen des §140 StPO zumindest für die Mutter ausdrücklich fest, ohne ihn jedoch anzuwenden. Ergebnis: zehn Monate Freiheitsentzug ohne Bewährung für den Vater, sechs Monate Betreuungsweisung für die Mutter.

Es folgt ein weiteres Urteil gegen den Vater wegen Körperverletzung; er hatte K. mit der Faust ins Gesicht geschlagen, wodurch ihre Lippe angeschwollen war. Hierdurch erhöhte sich die verhängte Strafe um einen weiteren Monat auf elf.

Ein drittes Verfahren – nunmehr mit Verteidigern – führt nach Geburt eines vierten, gesunden Kindes zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von 14 Monaten gegen den Vater und einer erneuten Betreuungsweisung gegen K. Bei ihr stellt das Amtsge-

Der Autor
ist Strafverteidiger und Rechtsanwalt in Köln, info@stv-schmid.de

Die Fotos zum Beitrag
stammen aus Andrew Birkins Filmadaption des Romans „Der Zementgarten" von Ian McEwan. Der 1993 gedrehte, sehenswerte Streifen zeigt die sich entwickelnde Liebe zwischen der 16jährigen Julie (Charlotte Gainsbourg) und ihrem jüngeren Bruder Jack (Andrew Robertson), die in ihrem Beischlaf gipfelt.

richt Leipzig eine schwere Persönlichkeitsstörung fest; sie habe eine ängstlich zurückgezogene, abhängige Persönlichkeitsstruktur, die im Zusammenhang mit der bestehenden mangelhaften Familiensituation zu einer erheblichen Abhängigkeit vom Beschwerdeführer geführt habe. Die Revision gegen dieses Urteil wird zurückgewiesen, im Anschluß macht sich der Vater mit der Verfassungsbeschwerde auf den Weg nach Karlsruhe.[3]

Der Beschluß des zweiten Senats des irritiert schon auf den ersten Seiten: Bevor das Gericht den zu entscheidenden Lebenssachverhalt wiedergibt, schiebt es einen seitenlangen historischen Exkurs ein: Inzest war lange hier und anderswo verboten, ist es heute noch in vielen Ländern, vor allem bei Gewalt oder Ausnutzung einer Zwangslage. Nur dürfte für die Frage, ob die aktuelle Gesetzesfassung mit dem Grundgesetz von 1949 in Einklang steht, relativ unerheblich sein, was in den Jahrhunderten zuvor und andernorts galt.

I. Allgemeines Persönlichkeitsrecht

Der Senat klärt sodann den Maßstab seiner Prüfungskompetenz: In erster Linie sei die Strafnorm am allgemeinen Persönlichkeitsrecht (Art. 2 Absatz 1 in Verbindung mit Art. 1 Absatz 1 GG) zu messen. Eine Einschränkung dieses Grundrechts durch ein strafrechtliches Verbot sei nur dann angemessen, „wenn ein bestimmtes Verhalten über sein Verbotensein hinaus in besonderer Weise sozialschädlich und für das geordnete Zusammenleben der Menschen unerträglich, seine Verhinderung daher besonders dringlich ist“ (Abs. 35 der Gründe). Allerdings sei der Gesetzgeber bei der Entscheidung, welches Rechtsgut er unter Strafe verteidigen wolle, grundsätzlich frei, eine Grenze finde sich „ auf dem Gebiet des Strafrechts wie anderswo – nur in der Verfassung selbst, wenn und soweit diese die Verfolgung eines bestimmten Zwecks von vornherein ausschließt“ (Abs. 39 der Gründe). Das erklärt sich aus dem Grundsatz der Gewaltenteilung; die rechtsprechende Gewalt soll nicht in den Kompetenzbereich der Gesetzgebung eingreifen, wenn dafür kein wichtiger Grund vorliegt.

Erste Frage also: Was soll §173 Absatz 2 Satz 2 StGB schützen? Das ist seit jeher umstritten, der Gesetzgeber wollte in erster Linie den Schutz von Ehe und Familie gemäß Art. 6 GG gewährleisten (Abs. 42 der Gründe mit Nachweisen), andere sehen als Schutzgut hingegen die sexuelle Selbstbestimmung an (Abs. 47 mit Nachweisen), eugenische Vermutungen (Abs. 49 mit Nachweisen) oder aber das Festhalten an einem überkommenen gesellschaftlichen Tabu (Abs. 50). Im einzelnen:

1. der Schutz von Ehe und Familie

Der Gesetzgeber und mit ihm das Verfassungsgericht sehen die Familie in ihrer Grundstruktur gefährdet: durch inzestuöse Beziehungen gerieten die Rollenverteilungen und sozialen Zuordnungen ins Wanken. Dies führe zu Mängeln bei den durch Inzest gezeugten Kindern, welche zwar empirisch schwer isoliert von Wirkungen anderer Einflüsse feststellbar seien, was an ihrer Plausibilität aber nichts ändere. So könne sich eine Vielzahl negativer Auswirkungen einstellen, von denen der Senat eine beachtliche Reihe aufführt. Darin enthalten ist neben vermindertem Selbstbewußtsein, späteren funktionellen Sexualstörungen, Eßstörungen und Suizidgedanken auch „sexuelle Promiskuität“ (Abs. 44). In letzterer sieht der Senat demnach generell ein sozialschädliches Verhalten und einen Persönlichkeitsmangel.

Warum aber Kinder aus einer Verbindung zwischen Geschwistern ebenso gefährdet für solche Folgen sein sollen wie Kinder aus generationenübergreifenden Inzestverbindungen, wird nicht näher erläutert. Es erscheint doch immerhin erklärungsbedürftig, warum ein potentieller Rollenkonflikt etwa von Vater/Großvater einem von Vater/Onkel in seinen Folgen gleichwertig sein soll.

2. der Schutz der sexuellen Selbstbestimmung

Die §§174 ff. StGB schützen die sexuelle Selbstbestimmung. Dient §173 demselben Zweck? Der Senat bejaht dies, da andernfalls kein Schutz volljähriger Opfer möglich sei. Es geht also um folgendes Szenario: Zwei volljährige Geschwister haben geschlechtlichen Verkehr, ohne daß eine/r der beiden Ablehnung zu erkennen gäbe. Dies lasse sich nach den §§174 ff. StGB nicht bestrafen, auch dann nicht, wenn eine innere Ablehnung einer/s Beteiligten bestehe, welche diese(r) nur nicht äußert. Daß es sich hier um einen seltenen Ausnahmefall handeln dürfte, erörtert der Senat nicht. Vielmehr sei die Schutzrichtung auf die sexuelle Selbstbestimmung besonders in einem vom Bundesgerichtshof 1999 entschiedenen Fall deutlich geworden, bei welchem für das Opfer von einer Bestrafung abgesehen worden sei (Abs. 48).

§173 StGB sieht seinem Wortlaut nach kein Absehen von der Strafe für das Opfer (sogenannte notwendige Beteiligung) vor. Der Senat rechtfertigt hier also die Verfassungsmäßigkeit einer Norm mit einer Gerichtsentscheidung, die erkennbar gegen deren Wortlaut ergangen ist. Zudem drängt sich die Frage auf, warum die angegriffene Norm nur den „Beischlaf“ unter Strafe stellt, was nur den Vaginalverkehr meint[4], nicht jedoch andere für das Opfer genauso oder noch stärker belastende sexuelle Handlungen. Der Senat stellt diese Frage nicht und berichtet statt dessen über eine besondere Häufigkeit gravierender Altersunterschiede in Fällen des Schwester-Bruder-Inzests. Dieses Argument dürfte hier aber schon deswegen keine Rolle spielen, weil unsere Rechtsordnung eine volljährige Person grundsätzlich als autonom begreift. Hat ein erheblich älterer Bruder im Regelfall gegenüber einer volljährigen Frau eine wesentlich stärkere Machtstellung als ein ihm gleich-

Fotos: Constantin Film

altriger Fremder? Und ist diese Machtstellung so erheblich, daß sie eine generelle Strafbarkeit dieses Verhaltens und damit eine Einschränkung des Selbstbestimmungsrechtes auch der Frau rechtfertigt?

Schade eigentlich, daß der Senat, wo er doch gerade dabei war, sich nicht die Mühe gemacht hat, auch die allgemeine Volksmeinung zu Paarungen mit erheblichem Altersunterschied durch die Jahrhunderte und Gegenden der Erde aufzuzeigen: Kulturhistorie unter besonderer Berücksichtigung von dirty old men wie Abraham, Mohammed und Goethe.

3. Eugenische Gesichtspunkte

Der bedenklichste Teil dieses an Bedenkenswertem reichhaltigen Beschlusses findet sich jedoch in Absatz 49. Der Senat hatte zuvor bereits verschiedentlich auf ein umfassendes Gutachten des Max-Planck-Instituts für internationales und ausländisches Strafrecht Bezug genommen. Darin wurden auch medizinische Forschungsergebnisse zu eugenischen Fortpflanzungsrisiken naher Angehöriger analysiert. Keine dieser Studien kommt indes zu einem unanfechtbaren Ergebnis; entweder bestehen schon methodische Bedenken oder wird das Ergebnis lediglich als wahrscheinlich angenommen. Der Senat teilt eben diese Bedenken kurz mit, ihm genügt aber zugunsten der Entscheidungsfreiheit des Gesetzgebers, daß aufgrund des Forschungsstands die Gefahr erblicher Schädigungen wegen der erhöhten Möglichkeit der Summierung rezessiver Erbanlagen jedenfalls nicht ausgeschlossen werden kann.

Leichte Hemmungen hatte dann zumindest ein Teil des Senats wohl doch: „Die ergänzende Heranziehung dieses Gesichtspunktes zur Rechtfertigung der Strafbarkeit des Inzests ist nicht deshalb ausgeschlossen, weil er historisch für die Entrechtung von Menschen mit Erbkrankheiten und Behinderungen mißbraucht worden ist" (Abs. 49). – Gute Idee damals, wurde nur falsch umgesetzt, findet also der Senat. Mit dieser Auffassung kann man beim *Norddeutschen Rundfunk* nicht mehr arbeiten. Bei einem obersten Bundesorgan offenkundig schon.

Das Verfassungsgericht ist in erster Linie der Hüter des Grundgesetzes. Die so bezeichnete Verfassung wurde nach dem Willen ihrer Autoren insbesondere im Hinblick darauf konzipiert, eine Wiederholung der nationalsozialistischen Greueltaten zu verhindern. Über die rein historische Belastung der Argumentation hinaus steht damit weiter fest: Wenn der Gesetzgeber die Fortpflanzung anderer eugenisch gegebenenfalls belasteter Gruppen unter Strafe verbieten sollte, würde der Senat nichts dagegen einwenden können, sofern er nicht gegen den Gleichheitssatz laut Artikel 3 des Grundgesetzes verstoßen wollte.

Somit haben jedenfalls Menschen mit erblicher Vorbelastung einen konkreten Anlaß zur Sorge, des weiteren aber auch Homo/Bi/Trans/Pädo/Sonstwas-Sexuelle (denn nach wie vor ist die These nicht entkräftet, daß divergentes Sexualverhalten genetisch bedingt sei) und generell alle Frauen ab dem sogenannten besten Alter, da auch hier das Risiko für Erkrankungen des Kindes etwa mit Trisomie 21 als erhöht angesehen wird.

4. Die Tradition eines gesellschaftlichen Tabus

Schließlich erachtet der Senat auch den schlichten Wunsch des Gesetzgebers als legitim, „keinen Bruch mit der Tradition des Inzestverbots herbeiführen" (Abs. 50) zu wollen. Genau umgekehrt hingegen war die wesentliche Begründung für die formale Streichung respektive den Ersatz des §175 StGB noch der Wunsch gewesen, über die Legalisierung Einfluß auf die Anschauungen der einzelnen Bürger zu nehmen.

Sind nun alle diese Zwecke jeweils ausreichend, um einen Straftatbestand zu rechtfertigen, der ja immerhin zu Freiheitsentziehung bei den Betroffenen führen kann? Müßte ein Strafzweck, um legitim zu sein, nicht allen Bedenken gegen eine Norm insgesamt standhalten statt nur einzelnen? Der Senat nimmt diese Hürde, indem er um sie herumläuft: Die Lehre des Strafzweckes sei ohnehin heillos umstritten (vgl. Abs. 39) und jedenfalls alle in Frage kommenden Zwekke und Schutzgüter zusammen könnten doch wohl eine Bestrafung rechtfertigen. Auch um die Frage, ob Strafnormen, die allein in Moralvorstellungen gründen, verfassungswidrig sind, drückt sich der Senat, da es ja hier auch noch andere Strafzwecke gebe (vgl. Abs. 50).

Man reibt sich irritiert die Augen: Angesichts des durch Art. 2 und 104 GG garantierten Freiheitsrechts entzieht sich der Senat der Mühe einer Prüfung, ob die verschiedentlich behaupteten Zwecke einer Norm, die für Betroffene Gefängnis bedeuten kann, überhaupt tragfähig sind. – Im Zweifel gegen die Freiheit des Bürgers.

II. Allgemeiner Gleichbehandlungsgrundsatz

Mit diesem Köcher alternativer Argumente in Händen macht sich der Senat nun auf den Weg durch die verschiedenen Problemkreise des Inzestparagraphen: Wird wesentlich Gleiches unterschiedlich oder aber Verschiedenes gleich behandelt und so gegen Art. 3 GG verstoßen? Die Argumentationsrichtung ist hierbei stets dieselbe: Wir müssen nur nachweisen, daß der Gesetzgeber seinen Entscheidungsspielraum nicht offensichtlich überzogen hat, und dafür genügt uns, daß jeder Eingriff in einzelne Grundrechte aus irgendeinem der möglichen Strafzwecke heraus gerechtfertigt sein *könnte*.

Warum wird nur der Vaginalverkehr zwischen leiblichen Geschwistern bestraft, aber nicht der zwischen Halb- und Stiefgeschwistern? Warum werden auch Zeugungsunfähige mit erfaßt, nicht aber gleichgeschlechtliche Geschwister? Und weshalb beginnt die Strafbarkeit erst mit Eintritt der Volljährigkeit der Beteiligten? Im Ergebnis hat der Senat keine Bedenken gegen all die Ungereimtheiten. Auch wenn deren Wortlaut die Bestrafung ausnahmslos vorsehe, dürfe der Gesetzgeber auf Einzelfallgerechtigkeit bei der Rechtsanwendung durch die Tatrichter vertrauen (Abs. 57, 62).

Zwar besteht in prozessualer Hinsicht auch bei Erfüllung des Tatbestands die Möglichkeit einer Einstellung gegen Auflage, in der Rechtsanwendung dürfte dies aber eher ein Ausnahmefall bleiben, da der Gesetzge-

ber auf solche alternativen Wege dort, wo er sie für besonders wünschenswert hält, üblicherweise ausdrücklich hinweist (vgl. nur §182 Abs. 4 StGB für den sexuellen Mißbrauch von Jugendlichen) oder einen zusätzlichen Strafantrag der/s Verletzten fordert (vgl. etwa §§194, 205, 230, 247 StGB). Der Gesetzgeber hat also von dem ihm zur Verfügung stehenden Instrumentarium gerade *keinen* Gebrauch gemacht.

Nachdem nun für den Senat feststeht, daß die Norm des §173 Absatz 2 Satz 2 StGB verfassungsgemäß ist, erklärt er auch die einzelnen Urteile gegen den Beschwerdeführer für nicht verfassungswidrig. Der Gedankengang nochmals zusammengefaßt in seiner ganzen Schlichtheit: „Vielmehr rechtfertigt sich die angegriffene Strafnorm in der Zusammenfassung nachvollziehbarer Strafzwecke vor dem Hintergrund einer kulturhistorisch begründeten, nach wie vor wirkkräftigen gesellschaftlichen Überzeugung von der Strafwürdigkeit des Inzestes, wie sie auch im internationalen Vergleich festzustellen ist" (Abs. 50).

Kleine Zugabe: eine alternative Sicht auf die Dinge

Hiermit ist der für die künftige Rechtsanwendung entscheidende Teil beendet. In den letzten Jahren hat sich aber beim Bundesverfassungsgericht die Praxis durchgesetzt, die Konflikte nicht mehr grundsätzlich in der internen Beratung aufzulösen, sondern einzelne abweichende Ansichten als Bonus an die veröffentlichten Entscheidungstexte anzuhängen. Bei diesem Beschluß wollte nun ausgerechnet der Vizepräsident des Gerichts und Senatsvorsitzende Richter Hassemer die Mehrheitsmeinung ausdrücklich nicht mittragen. Gleich zu Anfang stellt er klar, „eine so verunglückte Strafdrohung passieren zu lassen, segnet schwere Fehler und Versäumnisse des Gesetzgebers verfassungsrechtlich ab und überdehnt den legislativen Spielraum im Strafrecht auf Kosten der Kontrollkompetenz des Verfassungsgerichts" (Abs. 73). Sein Sondervotum ist fast genauso umfangreich wie die eigentliche Entscheidung, und seine Wortwahl ist von selten dagewesener Deutlichkeit.

„Weder eine nebulose kulturhistorisch begründete, wirkkräftige gesellschaftliche Überzeugung (sollte sie sich wirklich auf eine Strafwürdigkeit des Inzests beziehen und nicht bloß auf seine soziale Ächtung) noch eine (im übrigen lückenhafte und vielfach divergente) Strafbarkeit im internationalen Vergleich sind imstande, eine Strafnorm verfassungsrechtlich zu legitimieren" (Abs. 81).

Neben den bereits ausgeführten Bedenken weist Hassemer nach, daß der Gesetzgeber mit der Norm die sexuelle Selbstbestimmung gar nicht im Blick hatte, man ihm dies als Schutzzweck also im nachhinein auch nicht mehr unterschieben könne. Des weiteren seien eugenische Gesichtspunkte von vornherein kein verfassungsgemäßer Normzweck eines Straftatbestands. Denn geschützt werde damit allenfalls das Recht auf Leben der beim Beischlaf eventuell gezeugten Kinder. „Der Gedanke eines strafrechtlichen Schutzes potentieller Nachkommen vor genetischen Schäden setzt zudem die absurde Abwägung des mutmaßlichen Interesses potentiell gezeugten Nachwuchses an einem Leben mit genetischen Defekten einerseits mit einem mutmaßlichen Interesse an der eigenen Nichtexistenz andererseits voraus. Deshalb kennen wir aus guten Gründen eine Strafbarkeit des Beischlafs selbst dort nicht, wo die Wahrscheinlichkeit behinderten Nachwuchses höher ist und die erwartbaren Behinderungen massiver sind als beim Inzest" (Abs. 83). – Jedenfalls noch nicht. Und falls der geneigte Leser sich schon seit einiger Zeit gewundert hat: Des weiteren „gibt es in Zeiten zuverlässig möglicher Empfängnisverhütung, in denen der Beischlaf ohne weiteres folgenlos bleiben kann, keine greifbare Wahrscheinlichkeit mehr dafür, daß es mit der Ausübung des Beischlafs auch tatsächlich zur Zeugung von Kindern kommt. Der Gesetzgeber hat gerade keine Strafnorm geschaffen, die auf die Verhinderung der Fortpflanzung leiblicher Geschwister als rechtlich mißbilligten Erfolg abstellt, sondern mit dem weiterreichenden Verbot des Beischlafs ein im Vorfeld liegendes Verhalten mit Strafe bedroht. Die Gefahr der Fortpflanzung von leiblichen Geschwistern ist aber keine mit dem Beischlaf auch nur regelmäßig eintretende negative Folge" (Abs. 97). Zudem treffe die volljährigen Betroffenen die Straferwartung in einem Moment, wo sie sich ohnedies regelmäßig aus dem Familienverbund auslösten. Damit würden die Kinder zum Schutz eines Familienverbunds bestraft, der ohnedies in Auflösung begriffen sei. Schließlich gebe es ausweislich des Gutachtens des Max-Planck-Instituts andere Maßnahmen etwa der Jugendwohlfahrtspflege und der Familiengerichtsbarkeit, welche für die Betroffenen, insbesondere auch die Kinder, weniger einschneidend als eine Strafnorm seien und zudem viel früher eingreifen würden, als dies eine nachträgliche Strafe könne. Und auch das noch: „Schon

Foto: Constantin Film

im Gesetzgebungsverfahren wurde der Fall zweier Halbgeschwister erörtert, die sich erst als Erwachsene kennenlernen und eine sexuelle Beziehung eingehen. Dieser Fall, bei dem – ähnlich der dem Verfahren zugrundeliegenden Konstellation – eine Inzestscheu nicht ausgeprägt ist und im Hinblick auf das Lebensalter und das Fehlen einer Familiengemeinschaft Gefährdungen für die ursprüngliche Familie ausgeschlossen sind, sollte nach damaliger Ansicht der Bundesregierung nicht mit einer Verurteilung, sondern mit einer Einstellung nach §153 StPO beantwortet werden" (Abs. 127).

Schade für die sächsischen Geschwister, daß keiner der Tatrichter sich angesichts des eindeutigen Wortlauts der Norm die Mühe gemacht hat, in den Bundestagsprotokollen die Wünsche des Gesetzgebers nachzulesen. Das Ergebnis des strafbewehrten Schutzes der Familie und ihrer Kinder bedeutet für sie, daß drei Kinder von den Eltern getrennt aufwachsen und eine alleinerziehende Mutter mit einem Kind auf die Rückkehr des Kindesvaters aus dem Gefängnis wartet.

Quellen

[1] Beschluß vom 26. 02. 2008, 2 BvR 392/07, im Volltext veröffentlicht auf der Website des Gerichts www.bverfg.de
[2] BGHSt 40, 211, 1 StR 83/94 vom 21. 07. 1994
[3] Zur Vorgeschichte vgl. Abs. 22 der Beschlußgründe, Hipp in *Der Spiegel* 11/2008, S. 62ff
[4] BGHSt 16, 175, 2 StR 204/60 vom 26. 07. 1961 m. w. Nachw.

Schneller ficken durch Inflation

Ist Prostitution nun die Speerspitze frei gelebter Sexualität oder doch nur eine Erscheinung gerade nicht frei lebbarer Sexualität? Argumente für beides gibt es genug, die letzten Studien besagen, daß freie Sexualität und Prostitution eher korrelieren als daß Prostitution im allgemeinen ein „Druckventil" für eine ansonsten restriktive Gesellschaftsnorm wäre. Sicher ist hingegen, daß Sex und Geld etwas miteinander zu tun haben. Weniger offenkundig ist der Zusammenhang zwischen Sex und Geld, das über die Zeit mehr oder weniger wert wird. Überlegungen von PHILIPPE DE MORAT

Kürzlich habe ich am Basler Bahnhof eine halbe Stunde auf den Zug nach Frankfurt warten dürfen, nachdem der große geniale Hochgeschwindigkeitszug TGV im Zürcher Hauptbahnhof nach zwei Metern Fahrt verreckt war – einfach so. Zeit zum Nachdenken. Zeit auch, sich umzuschauen. Mir gegenüber ein Junge im typischen Punker-Outfit: Baggy Pants, kahlrasiert, die Hose ein wenig dreckig und die Augen mit diesem Blick zwischen Skepsis, Verzweiflung und einem irgendwie interessierten Willen, daß und was sich wohl zwischen uns beiden ergeben könnte, wenn ... Die halbe Stunde ist vergangen.

Punker sind seit einigen Jahren wieder vermehrt anzutreffen, streunende Jugendliche, die gern bereit sind, für eine Übernachtung oder etwas Essen oder einfach ein wenig Aufmerksamkeit mit jedem Dahergelaufenen Körperflüssigkeiten auszutauschen. Waren dies in den 90er Jahren vor allem (zumeist jugendliche) Menschen aus Osteuropa[1], sind es nun vermehrt wieder junge Männer und Frauen – manchmal auch Jungen und Mädchen – aus Deutschland, der Schweiz oder Belgien, die schnell und billig „zu haben" sind.

In Zürich ist die Zahl der Prostituierten innerhalb von sechs Jahren um 50Prozent[2] gestiegen – wohlgemerkt: die der registrierten Prostituierten. Das konnte ich heute in *20 Minuten* lesen, der kostenlosen schweizer *Bild*-Zeitung. Und zwar von circa 3000 auf 4600 – allein 600 Frauen seien 2007 dazugekommen, entgegen der landläufigen Meinung kam der größte Zuwachs aus Deutschland und – ja sogar – der Schweiz selbst.

Nachfrage und Angebot

Prostitution an sich ist ein Geschäft, das die Zeitpräferenz von Geld sowohl auf der Angebots- als auf auf der Nachfrageseite sehr gut aufzeigt. Auf der Nachfrageseite erscheint eine schnelle Nummer dann interessant, wenn es sich grundsätzlich nicht lohnt, für diesen sehr vergänglichen Service etwas besseres mit dem Geld anzustellen – entweder, weil man so viel davon hat, oder weil die Perzeption herrscht, daß die nächsten Stunden es wert sind, damit verbracht zu werden, anstatt die Geldersparnis mit Langeweile zu erkaufen. Dies vollführt der Nachfragende, sofern ihm die Aussicht nicht allzu vorteilhaft erscheint, sein Geld anderweitig anzulegen. Konsum ist dann die bessere Alternative.

Die Angebotsseite zeigt eine ähnliche Situation: Die höchsten Preise können durch junge und schöne Menschen erzielt werden, denn hier ziehen die mit dem Alter schwindenden Ressourcen wie Kindchenblick, schlanker Körper, Unversehrtheit, Frische. Eine Ausnahme ist, wenn sich Frau oder Mann auf eine besondere Klientel mit besonderen Wünschen spezialisiert. Dies wiederum ist sehr skill-intensiv und benötigt eine langwierige Ausbildung: Training on the Job – fast schon ein Investment. Im allgemeinen jedoch sind die Preise jung am höchsten und sinken, so weh es tut, mit dem Alter deutlich – oder die Frequenz der Besucher wird geringer. Insofern zeigt Prostitution eine inverse Zeitpräferenz von Geld. Geld sofort für ein sehr vergängliches Gut: Schönheit, Frische etc. Anbieter in diesem Geschäft haben daher oftmals die Attitüde, daß „etwas Geld jetzt" besser ist als „sehr viel Geld später", was weitestgehend auf Kosten ihrer Ausbildung etc. geht. Fragt man sehr objektiv nach dem Grund, warum der Weg der Prostitution eingeschlagen wird, dann gibt es vor allem einen und nur einen: schneller Geldbedarf, hervorgerufen entweder durch eine drückende Schuldenlast, manchmal die Not, uneheliche Kinder zu alimentieren oder begründet durch einen exorbitanten Lebensstil, Handyrechnungen, Kreditkarten- oder sonstige Konsumschulden. Wir haben es also auch hier quasi mit einer invertierten Zeitpräferenz[3] von Geld zu tun.

Wieso gibt es also diese Zunahme der Prostitution? Ist es eine Wiederentdeckung der Sexualität? Oder ist es schlichtweg die zunehmende Einkommensdisparität, gekoppelt mit einer rapide abnehmenden Wertigkeit des Geldes, welche diesen Trend begünstigt? Um dies herauszufinden, lohnt sich ein Blick in die Geschichte und eine Betrachtung der Korrelation zwischen der jeweiligen Epoche, der Prostitutionsrate und der dabei entstehenden Zeitpräferenz von Geld.

Fangen wir an mit Studien, seitdem es Studien zu Prostituiertenraten als Anteil an der Bevölkerung gibt und gleichzeitig auch eine Wissenschaft zur Inflation. Der Terminus Inflation wird hier im Sinne der österreichischen Lehre nach Ludwig von Mises[4] verwendet – also als Zunahme der Geldmenge abzüglich eines realen Wirtschaftswachstums. Die populärwissenschaftliche Auswirkung von Inflation – vulgo Preissteigerung – wird hier nicht herangezogen, weil die meisten statistischen Indices leider aufgrund von Partikularinteressen der Regierungen nach unten hin ver-

Unser Autor
ist selbständiger Unternehmensberater in Zürich und München. Vor Gründung seines Beratungshauses war er in multinationalen Unternehmen verantwortlich für Dealmaking, Geschäftsentwicklung, Kommunikation und Unternehmensgrundsätze. Er freut sich über Reaktionen unter philippedemorat@hotmail.de

fälscht sind. Derzeit (im April 2008) messen wir bei einer Geldmengenzunahme im Euroraum von zwölf Prozent, abzüglich eines Wirtschaftswachstums von drei Prozent also ungefähr neun Prozent Inflation. Andersherum: Bleibt dieser Trend bestehen, ist der Geldwert innerhalb von sechs Jahren halbiert.

Von den Wilden Zwanzigern ...

Ähnliche Inflationsraten gab es in den 70er Jahren des 20. Jahrhunderts, bekannt als das Jahrzehnt der Sexwelle. Kennzeichen dieser Zeit waren eine rasante Verbreitung von Geschlechtskrankheiten, die Zunahme der Prostitution in Europa, das Hervorschießen von Sexclubs in den Innenstädten der USA (berühmtestes Beispiel ist die Gegend um den New Yorker Times Square) und gleichzeitig ein Anwachsen des Drogenkonsums[5]. Damit einher ging eine erhöhte Rate von legalen und illegalen Schwangerschaftsabbrüchen und als Folge des Drukkes der Bevölkerung eine Abschaffung restriktiver Paragraphen im Sexualstrafrecht – weltweit.

In Europa waren davor die 20er Jahre von deutlicher Inflation geprägt, in Deutschland mit Inflationsraten im Jahr 1923 von quasi unendlich. Die 20er Jahre waren ebenso geprägt von einer überaus starken Zunahme der Prostitution, wie in der Fachliteratur[6] beschrieben wird. Insbesondere wurden auch früher gutbürgerliche junge Menschen in die Prostitution getrieben – der Hunger und die grassierende Arbeitslosigkeit trieben sie dazu. Ihre Ersparnisse, soweit vorhanden, waren durch den Ersten Weltkrieg bereits von Gold in Staatsanleihen umgewandelt („Gold gab ich für Eisen"[7]) und später durch die Hyperinflation komplett entwertet worden – am Schluß im Verhältnis eins zu 4,2 Billionen, und dies innerhalb einer Zeitspanne von lediglich 18 Monaten. Die Folge war, daß die Ersparnisse vieler Menschen innerhalb kürzester Zeit wertlos wurden, das sogenannte Sparen für Brautschuhe oder Mitgiftsparen kam dadurch nahezu komplett zum Erliegen. Entsprechend wurde auch der Wert einer langfristigen Beziehung von breiten Kreisen der Bevölkerung angezweifelt respektive eben das ökonomisch Beste daraus gemacht: in den Tag hinein gelebt und in größeren Städten – München, Berlin, Hamburg – herumgevögelt, was das Zeug hielt. Es gab ja auch kaum ein Morgen. Eine der katastrophalen Spätfolgen der Inflation war dann zehn Jahre später der Sieg der Nationalsozialisten, gestärkt durch den Wunsch der Bevölkerung nach „klaren Verhältnissen". Erstaunlicherweise wurde dort dann fürs erste durch Preiskontrollen und andere staatliche Zwangsmaßnahmen der Zeitwert von Geld deutlich erhöht, die Prostitution wurde durch staatliche Oppression marginalisiert und sexuell andersdenkende und andershandelnde wie beispielsweise Schwule – Lesben spielten kaum eine öffentliche Rolle – verfolgt. Diese Zwangsmaßnahmen waren übrigens von kurzer Dauer, es kam zu Warenknappheiten, ab 1943 zu Beschaffungsprostitution in vermehrtem Umfang, ab 1945 dann zum „Ficken für Schokolade". Kaum fünfzehn Jahre später, auch bedingt durch einen verlorenen Krieg, mußte eine asynchrone Währungsreform das Verhältnis zwischen Geldmenge und Nachfrage wieder egalisieren.

Prostitution als Funktion der Inflation: Anzeigenmotiv der Deutschen AIDS-Hilfe vom Januar 1993. Inflationsrate 1992: 5,1 Prozent – seither nicht wieder erreicht

... bis zurück zum Sonnenkönig

Frankreich erfuhr eine ähnliche Hyperinflation im Revolutionsjahr 1789 mit der Ausgabe von Assignaten[8], davor mit dem Geldexperiment des Schwindlers John Law[9] unter Ludwig XIV und dann nochmals – in abgeschwächter Form – in den 60er Jahren. Argentinien[10] litt unter einem Inflationsdesaster um 2001 herum (seitdem ist die Zahl argentinischer Auswanderer nach Europa drastisch gestiegen), und Rußland erlebte den Totalkollaps mit Hyperinflation 1998. Wer nach 1998 Rußland besuchte, konnte von reichen Russen, wilden Parties und wilden Jungs und Mädchen berichten[11]. Dort gab es alles – viel und billig –, und plötzlich auch viele reiche Menschen. Thai-Boys kamen erst so richtig mit dem Ausbruch der Asienkrise[12] 1997 in Mode, denn das Ersparte war wertlos geworden, die Leute bettelarm und mußten schauen, wo sie bleiben.

Klar – Inflation sorgt für Umverteilung zwischen Lohnempfängern und Investoren, kurz gesagt. Woher aber kommt nun dieser

Repro: Gigi

Zusammenhang? An sich recht einfach: Eine hohe Zeitpräferenz von Geld haben meistens Menschentypen, die vom Typus „Investor" sind, das heißt, für eine Geldausgabe eine verstärkte Rückkehr ihres Investments in der Zukunft erhoffen und erwarten können. Investoren – nicht zu verwechseln mit armen Aktiensparern oder Börsenzockern – haben sich meistens in der Materie, in der sie investieren, ein Wissen angeeignet, das es ihnen ermöglicht, die Risiken und Märkte abzuschätzen. Dieses Wissen und die Marktkenntnis verschaffen ihnen den Wettbewerbsvorteil, Investitionen mit deutlich über dem Durchschnitt liegenden Renditen zu recovern. Ausnahmen bestätigen natürlich auch hier die Regel, man nennt dies gemeinhin „Eigenverantwortung des freien Marktes". Nicht-Investoren hingegen haben meistens entweder die Eigenschaft, Gehaltsempfänger[13] – bis in hohe Chargen – zu sein, und die Attitüde, sich darauf zu verlassen, daß das Geld schon immer „irgendwie" hereinkommt. Beamte und Staatsbedienstete gehören mit dazu. Dies sind dann typische Kandidaten für Prostitution oder Prostitution ihrer Kinder. Denn woher sollten sie es sonst schon lernen?

Inflation nun, die Zunahme von verfügbarem „Geld" gegenüber einer nicht größer werdenden Warenmenge, nimmt den Sparern – und das sind meistens Nicht-Investoren – innerhalb kürzester Zeit ihr Erspartes. Folglich lohnt sich Sparen nicht mehr, Konsum ist wichtiger. Gleichzeitig schwindet der Zeitwert der betreffenden Person. Damit schafft die Inflation eine erhöhte Tendenz, sich selbst zu vergessen und eine Investition in sich selbst als wenig retournierend zu betrachten.

Kommen wir auf die einfachen Vergnügungen zurück, beispielsweise eine schnelle Nummer via *Gayromeo* oder *poppen.de*. Hier zeigt sich, daß schneller Sex in Zeiten hoher Inflation schlichtweg noch einfacher zu haben ist: „Was du heute kannst erleben, kann dir morgen keiner nehmen." Gleichzeitig wächst die Aufnahme von „Hypotheken auf den eigenen Körper" deutlich zu, wie sie Monisgnor Aldo Busi[14] in seinem „Handbuch für den perfekten Gentleman" treffend beschrieb: Tatoos, Piercings, Genitalschnitte oder schlicht das Ficken ohne Gummi. Hier zeigt sich, daß eine Zunahme risikoreicher Sexpraktiken oft ein Vorbote hoher Inflation ist, mit begünstigt durch die entstehende Perzeption, daß die Zukunft ohnehin nichts bringt und daher die Gegenwart besonders intensiv gelebt werden muß.

Wer ist nun letztlich der Zuhälter – also Verursacher von Prostitution und „losem Sittenverfall"? Auch hier gilt der alte Grundsatz: „Follow The Money, Baby". Das Geld wird von den Zentralbanken meist auf Geheiß der in Schwierigkeiten geratenen Unternehmen oder der Regierung zur Finanzierung eines Staats- und Sozialhaushalts in übermäßigen Mengen auf den Markt gebracht. Früher geschah dies gemeinhin über die Druckerpresse, heute durch ein paar einfache Mausklicks, die Herabsenkung von Zinsen unter das natürliche Maß – geschätzt ist eine natürliche Rate von circa sechs Prozent pro Jahr bei einem Wirtschaftswachstum von zwei Prozent – oder indirekt durch die Verteilung von Geld an die Primary Dealers[15]. Das Geldmengenwachstum sorgt für den Verfall des Geldwerts. Oder andersherum: Der Staat schafft indirekt die Prostitution und eine prekäre Finanzsituation und muß gleichzeitig dafür sorgen, daß der überbordende Staatshaushalt die Leute im sozialen Netz hält.

Und wer ist der Zuhälter?

Politik wird von Politikern gemacht, die gewählt werden wollen. Werden sie nicht gewählt, verlieren sie ihren Job. Und in Krisenzeiten ist ein sicherer Job eine gute Sache. Sobald nun mehr wahlberechtigte Menschen auf Transferleistungen angewiesen sind als es Transfergeber gibt – in Deutschland ist das seit ungefähr 20 Jahren der Fall[16] –, kippt das System und werden den Wählern immer weitere Versprechungen gemacht, um sie bei Laune zu halten. Diese Versprechungen werden durch Inflation und Steuererhöhungen finanziert. Der Zuhälter ist damit letztendlich der Politiker, der seinen Wählern Versprechungen macht, die nur durch Schuldenfinanzierung und den Druck auf den Geldvermehrungsknopf zu erfüllen sind. Und dieser Politiker befindet sich im Zwang, geschaffen von den Verhältnissen, die ihn mit gewählt haben. Eine echte Änderung hat er nicht im Sinn – durch Reduktion der Zahl abhängiger Transferempfänger –, schließlich würden die ihn dann nicht mehr wählen. Ein Teufelskreis, der nur durch eine schmerzhafte, abrupte Bremsung aufzuhalten wäre. Die Bereitschaft dafür ist jedoch nicht gegeben.

Was bringt die Zukunft? Die Inflationszahlen sind geschönt, die reale Inflationsrate wird den Geldwert innerhalb der kommenden fünf Jahre halbieren. Die Auswirkungen auf die Psyche werden sich zeigen – durch eine Herabsetzung des eigenen Selbstwerts und einer nochmals deutlich gestiegenen Promiskuitäts- und Prostitutionsrate. Viele Menschen, gerne sich selbst als intellektuell verstehend, werden die weitere Lokkerung von Moralvorstellungen wohl als Fortschritt verstehen, jedoch nicht notwendigerweise die Ursache erkennen. Und für viele mag ein schneller, billiger Fick wohl durchaus ein schöner Zeitvertreib sein und bleiben. Bei einem schwindenden Zeitwert von Geld besteht jedoch die akute Gefahr, daß der Wert eines Menschenlebens ebenso im Schwinden ist. Die Folge dessen sind entweder eine Veränderung hin zum Totalitarismus und ein Sich-Verschreiben einer großen Zahl von Menschen an ein „höheres Ideal" – eine Religion zum Beispiel, einen starken Staat oder eine andere Ideologie.

Quellen/Anmerkungen

[1] Buchholz, Sarah: „suchen tut mich keiner", Obdachlose Jugendliche in einer individualisierten Gesellschaft, 1998 LIT Verlag Berlin.

[2] *20 Minuten* vom 3. April 2008: „Nuttendichte steigt in der Länggasse"

[3] Time Value of Money: Einfacher ausgedrückt: Bekomme ich Geld heute, ist es besser, als es erst morgen zu bekommen. Der Zeit-Unterschied wird bepreist. *http://en.wikipedia.org/wiki/Time_value_of_money*

[4] Ludwig von Mises (1881-1973), österreichischer Ökonom und Begründer der österreichischen Schule, war ein Wirtschaftspurist und der Ansicht, daß das Geldmengenwachstum ein Hauptgrund für Inflationserscheinungen ist. Mehr unter *www.mises.org* und *www.mises.de*

[5] Der Film „Studio 54" von Mark Christopher (1988) gibt eine zwar idealisierte, aber sehr anschauliche Hollywooddoku zum Leben und Treiben in den 70er Jahren rund um New York und das überbordende Lebensgefühl, das durch einen geringen Zeitwert von Geld geprägt ist.

[6] *http://de.wikipedia.org/wiki/Goldene_Zwanziger* – gibt einen guten Überblick über die Quellen und die Prostitutionssituation.

[7] Schmidt, Eva: Der preußische Eisenkunstguss. Berlin 1981

[8] Die Assignaten wurden 1789 finanziert über den Einzug von Kirchengütern. 1799 wurden sie für wertlos erklärt. Dazwischen ist die Bevölkerung verarmt.

[9] John Law of Lauriston (* 16. April 1671 in Edinburgh; † 21. März 1729 in Venedig) war ein Nationalökonom, der unter Ludwig XIV von Frankreich unter anderem die Aufgabe hatte, Geld für die leere Staatskasse aufzutreiben. Dies tat er unter anderem mit einer nichtexistenten Scheinfirma, der Missisippi-Gesellschaft.

[10] Auf dem Höhepunkt 2002 hatte Argentinien eine gemesssene Arbeitslosenrate von 23 Prozent und eine Armutsrate von 57 Prozent.

[11] Vgl. u.a. Erlebnisbericht von Christopher Beier zur Rußlandkrise 1998 unter *http://www.hartgeld.com/filesadmin/pdf/Beyer_Russland-Krise-1998.pdf*

[12] Die Asienkrise wurde im März 1997 in Thailand ausgelöst durch ein zu starkes Festhalten der thailändischen Zentralbank an einem festen Wechselkurs des Baht zum US-Dollar und brachte im Lauf der nächsten Jahre eine Wirtschaftsschwächung von 20 Prozent in Asien. Insbesondere in den Städten verarmte die Bevölkerung.

[13] Robert Kyosaki zeigt in seinem Buch „Rich Dad Poor Dad" eine sehr einfache und überzeichnete Unterscheidung zwischen Investor und Lohnempfänger.

[14] Busi, Aldo, Monsignor: Il Manuale del perfetto Gentiluomo (1992, dt. Handbuch für den perfekten Gentleman), bei Magnus Verlag, vergriffen. Mehr unter: *http://it.wikipedia.org/wiki/Aldo_Busi*

[15] Primary Dealers sind die 20 Großbanken, unter anderem Deutsche Bank, Citi, UBS, Morgan Stanley, Dresdner Bank, die direkte Geschäfte mit der US-Notenbank, der Federal Reserve, machen können.

[16] Spätestens seit dem Fall der Mauer gibt es auf 80 Millionen Bundesbürger nur mehr 25 Millionen Menschen, die nicht vom Staat direkt oder indirekt bezahlt werden – als Rentner, Sozialhilfebezieher oder Staatsbedienstete –, sondern ihren Erwerb durch Produktion und Dienstleistungen für die Realwirtschaft generieren müssen oder durch Export. Das heißt, diese 25 Millionen müssen über ihrer Leistungen die anderen 55 Millionen ernähren.

Gehoben und überkomplex

Im Rathaus Schöneberg, von dessen Balkon John F. Kennedy sprach, in dem nach dem Mauerfall das erste Gesamt-Berliner Parlament tagte und wo anläßlich einer CSD-Parade erstmals die Regenbogenfahne an einem öffentlichen Gebäude gehißt wurde, fand am 12./13 April der 20. Verbandstag des Lesben- und Schwulenverbandes in Deutschland statt – und zwar in „gehobener Atmosphäre", beobachtete DIRK RUDER

Stehend Martin Pfarr (SPD) und Günter Dworek (Grüne): Wollen wir es ihnen sagen? – Nö.

Kein Zweifel: Das Rathaus Schöneberg mit seinen riesigen Dimensionen ist kein Vergleich zu dem in Seitengassen versteckten Bürgerzentrum Köln-Deutz, in dem der Lesben- und Schwulenverband (LSVD) in den vergangenen Jahren seinen Verbandstag abgehalten hatte. Der am heutigen John-F.-Kennedy-Platz gelegene, von außen eher unscheinbare Bau atmet auf jedem Meter Historie. Fehlte nur noch, daß zur Verbandstags-Eröffnung ein leibhaftiger US-Präsident vorbeigeschaut hätte. War aber nicht. Dafür begrüßte die lesbische Grünen-Stadträtin Sybill Klotz die Teilnehmerinnen und Teilnehmer in Schöneberg, der „unangefochtenen Homo-Hochburg mit Unterhaltungsfaktor". Später schaute auch Berlins Regierender Bürgermeister Klaus Wowereit (SPD) noch vorbei, um die Gäste regelrecht anzubetteln, doch bitte möglichst viel Geld in Berlin auszugeben, das wäre direkter als der Umweg über Steuern und Länderfinanzausgleich.

Ein von der „gehobenen Atmosphäre" im kolossalen Rathaussaal sichtlich angetaner Günter Dworek, der endlich auch einmal am Rednerpult eines Parlaments stehen durfte wie sonst nur sein Chef, resümierte für den Vereinsvorstand „aktuelle Politik und Perspektiven des LSVD". So habe der Verband die Bundesregierung wegen mangelnder Umsetzung beim Gleichstellungsgesetz „bei der EU verpetzt", zudem habe man sich erfolgreich um die Themen Antidiskriminierung, Homophobie und die rechtliche Gleichstellung eingetragener Lebenspartnerschaften gekümmert. Familienpolitik sei für den LSVD „zum Erfolgsthema" geworden, und das sogar in finanzieller Hinsicht. Ist doch die einzige Arbeitstelle im Verband, die „wir aus eigenen Mitteln finanzieren können, eine für ein Familienprojekt", wie Dworek stolz verkündete. (Alle anderen LSVD-Jobs werden bekanntlich von Bundesministerien bezahlt.) Bei der Eingetragenen Lebenspartnerschaft sei Deutschland „auf dem Weg von 50 Prozent Gleichstellung zu 90 Prozent".

Eine Art „Wächteramt" habe der Verein mittlerweile in Sachen Homophobie inne. „Wer gegen Lesben und Schwule hetzt, dem kloppen wir auf die Finger. Das gilt für den Imam genau so wie für den Bischof!" Besonders schlimm für Dworek: „Haß-Sänger aus Jamaika, die kommen jedes Jahr angeflogen und singen hier." Der LSVD wolle erreichen, daß „denen" das Singen schwulenfeindlicher Texte nicht nur „auf deutschen Bühnen" verwehrt werde, „sondern auch in Jamaika". Den Lesben- und Schwulenverband der Zukunft sieht Dworek als „politischen Dienstleister". Und am Beispiel der Schwulensaunen, die als Firmen kurioserweise Mitglieder im LSVD sind, machte der langjährige Vorständler deutlich, wie die politische Bewegung seiner Meinung nach „von der Wirtschaft lernen" könne.

Dem ehemaligen Bundesanwalt Manfred Bruns war es als Dworeks Vorstandskollegen wie jedes Jahr vorbehalten, komplexe juristische Sachverhalte in rheinischen Singsang zu übersetzen. Der Politik habe der LSVD „verklickern" können, daß es bei der Erbschaftsteuer „nicht um Gleichstellung" homosexueller Lebenspartnerschaften mit heterosexuellen Ehen geht, „sondern um Vermögen" und teuer bezahlte Eigenheime, die nach dem Tod eines eingetragenen Lebenspartners nach den derzeitigen Regelungen schnell „von der Steuer gefressen" würden. Bei den Verfahren um eine Gleichstellung im Berufsleben erweise sich die Rechtsprechung als „handwerklich schlecht", von „idiotischer Logik" und Vorurteilen geprägt. Unterm Strich zog Bruns eine leicht optimistische Bilanz. „Wir sind wider Erwarten gut vorangekommen, weil es den LSVD gibt."

Die Diskussion der Redebeiträge von Bruns und Dworek drehte sich vor allem um die Frage, was den LSVD eigentlich daran hindere, die Öffnung der Ehe zu fordern. Antwort Bruns: Dazu müßten politische Mehrheiten gefunden werden, und die seien derzeit nun mal nicht vorhanden. Ein anderer Teilnehmer kritisierte die „problema-

Foto: LSVD-Pressefoto

tische“ Politik des LSVD, die Frage der Ehe an das Vorhandensein (oder Entstehen) von Kindern zu koppeln, schließlich stehe hinter der Ehe kein Liebes-Konzept, sondern gehe es dabei vorrangig „um pekuniäre Interessen“. Antwort Dworek: Man dürfe die Öffentlichkeit nicht mit „überkomplexen“ Botschaften überfordern.

Wenig Anlaß zu Kontroversen boten die wie immer fast ausschließlich vom Bundesvorstand eingebrachten Resolutionen. Eine fordert, die Diskriminierung homosexueller Lebenspartnerschaften bei der Familiengründung zu beenden, eine wendet sich gegen die Diskriminierung Homosexueller im Beamtenrecht und die dritte fordert die Erweiterung des Grundgesetzes um das Merkmal „sexuelle Identität“. Die Gefahr überkomplexer Botschaften bergen LSVD-Resolutionen nie. Da eine inhaltliche Arbeit an der Basis nicht stattfindet, sind die zum abnicken vorgelegten Entwürfe, mit denen der Vorstand Jahr für Jahr die Mitglieder auf dem Verbandstag überrascht, nicht mehr als PR-Kampagnen für die kommenden Monate. Im Grunde fordert der LSVD darin stets Dinge, die die Politik ohnehin gerade vorhat, denn man will ja auf dem kommenden Verbandstag Erfolge melden können.

Dem Antrag in Sachen Familiengründung mochte nur ein LSVD-Mitglied erklärtermaßen nicht zustimmen, da das Papier das Sorgerecht immer nur an zwei Personen binde. Damit gerate der gerade in homosexuellen Familien wichtige Gedanke der Mehrelternschaft völlig aus dem Blick. Der Antrag falle somit weit hinter die in lesbischen und schwulen Familien gelebte Realität zurück. Den Anwesenden schwante, daß da was dran sein könnte. Daraufhin ergriff Vorständler und Familienvater Bruns das Wort und belegte einmal mehr, daß er sich ein anderes Beziehungsmodell als das der (Homo-)Ehe einfach nicht vorstellen kann. Die schwulen Juristen, so Bruns, haben für das Problem „keine stringente Lösung finden können“. Eine Mehrelternschaft beim Sorgerecht nachträglich in die Resolution hereinzuformulieren, sei „schlicht zu kompliziert“.

Den ganz offensichtlich nicht von ihm selbst verfaßten Rechenschaftsbericht des Vorstands durfte diesmal Axel Blumenthal vortragen, der sich zum Dank prompt mehrmals im Manuskript verhedderte. Ein Thema: Die vom LSVD angeblich in Auftrag gegebene (aber nicht vom ihm bezahlte) sogenannte Simon-Studie zu schwulenfeindlichen Haltungen bei deutschen und nicht-deutschen Schülern. „Durch die Art und Weise, wie wir mit der Studie umgegangen sind, konnten wir verhindern, daß die Migranten gegen die Nicht-Migranten ausgespielt werden“, behauptete Blumenthal. Da war wohl der Wunsch der Vater des Gedankens, denn die entsprechenden Presseberichte über die Studie lasen sich wie das genaue Gegenteil. Im übrigen veröffentlichte der LSVD lediglich eine Zusammenfassung der Studie, die auf eine einzige Din-A4-Seite paßte. An die Studie selbst war bislang nicht heranzukommen.

Beim Finanzbericht bot anschließend Schatzmeisterin Uta Kehr ihre Rechenkünste auf. Der Verein habe im Berichtszeitraum „in keiner Weise über seine Verhältnisse“ gelebt. Einnahmen in Höhe von etwa 360.000 Euro habe der Verein erzielt, davon 100.000 Euro an Projektgeldern aus dem Familienministerium. 100.000 Euro von knapp 400.000 Euro – das sind nach Frau Kehr? Genau „10 Prozent“. Zu reichen scheint es trotzdem nicht ganz. Eine Ausgabe des Verbandsmagazins *Respekt* wurde durch weitere Fremdmittel ermöglicht. Eine Broschüre der Hirschfeld-Eddy-Stiftung des LSVD bezahlte das Auswärtige Amt. In den Vorstand wurden am zweiten Tag des Treffens Axel Blumenthal, Manfred Bruns, Günter Dworek, Uta Kehr, Anette Hecker und Martin Pfarr wiedergewählt, deren Amtszeit abgelaufen war. Nicht wieder im Vorstand vertreten ist der langjährige Schatzmeister Jacques Teyssier, der sich „aus persönlichen Gründen“ eine Auszeit nahm. Aber nicht, daß uns da jetzt die Bilanzen durcheinander geraten!

Die interessanten Dinge über den Lesben- und Schwulenverband in Deutschland (LSVD) erfährt man nicht auf dessen Verbandstagen, sondern aus dieser Zeitung. So war es im September 2003, als die Öffentlichkeit nach *Gigi*-Recherchen zumindest ansatzweise erfuhr, wie der gern unabhängig und zuweilen sogar regierungskritisch auftretende Verein seine politische Arbeit und sein Personal finanziert (nämlich weitgehend aus Bundesmitteln) und was eigentlich der vor neugierigen Blicken der eigenen Mitglieder abgeschottete LSVD-Sozialverein so treibt. Nach dem *Gigi*-Schwerpunkt „Fragen Sie Madame Teyssier – Der Lesben und Schwulenverband, die Macht und das Geld“ (*Gigi* Nr. 27) änderte sich immerhin, daß die Finanzen des allein vom LSVD-Vorstand (und nicht etwa von den Mitgliedern) kontrollierten Sozialvereins fortan im Finanzbericht des Muttervereins auftauchen und auf Verbandstagen besprochen werden durften. Eine Hinwendung zu mehr Transparenz war das jedoch mitnichten. Die merkwürdige Parallelstruktur des nahezu geheimbündlerisch organisierten Untervereins, dessen aus Vorständlern des „Mutterhauses“ bestehende Führungsriege immerhin sechsstellige Summen aus Staatsgeldern verwaltet, lebt fröhlich fort. Wohl deshalb, weil bislang niemand auf die Idee gekommen ist, daß man auf einem Verbandstag die sofortige Auflösung des Sozialvereins anregen könnte.

Nun wird ein LSVD-Vorstand, der sich bei einem wichtigen Teil der Verbandstätigkeit, sprich: der Akquise und Verwaltung von Projekt-Fördergeldern, von den einfachen Mitgliedern partout nicht in die Karten gucken lassen will und daher ein kreatives Vereinswesen walten läßt, dafür seine Gründe haben. Der Effekt ist, daß niemand außer dem LSVD-Vorstand beurteilen kann, ob die in den LSVD-Finanzberichten angegeben Zahlen die tatsächliche Einnahmen- und Ausgabensituation des dem Vorstand angeschlossenen Sozialvereins widerspiegeln. Der entsprechende Teil des LSVD-Finanzberichts muß bis zum Beweis des Gegenteils als rein virtuelle, möglicherweise gar hypothetische Darstellung der Kassenlage im Sozialverein gelten. Da nur amtierende LSVD-Vorständler Mitglied im Sozialverein sein dürfen, können LSVD-Mitglieder ohne Vorstandsamt die Richtigkeit von auf Verbandstagen gemachten Angaben nicht prüfen. Das kann nur, wer im Sozialverein sitzt. Der Sozialverein kontrolliert sich also selbst und ist Mitgliedern eines vorgeblich „fremden“ Vereins – des LSVD – keine Rechenschaft schuldig, selbst wenn beide Vorstände sich aus dem gleichen, von diesen Leuten gewählten Personenkreis (dem LSVD-Vorstand) rekrutieren und der eine Verein der Siamesische Zwilling des anderen ist. Die Struktur ergibt eigentlich nur Sinn, wenn Sie etwas abschirmen soll und eignet sich hervorragend dazu, Gelder hier ab- und da auftauchen zu lassen – oder umgekehrt. So kann der LSVD sich nach Bedarf entweder finanziell klamm oder liquide erscheinen lassen, was auf Verbandstagen ja verschiedentlich durchaus geschehen ist. Angesichts des vom langjährigen LSVD-Schatzmeister Jacques Teyssier für die Finanzberichte extra erfundenen Begriffs des „virtuellen Kassenbestands“ wäre so beispielsweise die eine oder andere – zumindest rechnerisch – verschwundene Summe zu erklären, über die diese Zeitung ebenfalls berichtete (Vgl. „Und der Kassenwart stottert“ in *Gigi* Nr. 31, Mai/Juni 2004).

Am 12. Februar 2008 meldete das Vereinsregister beim Berliner Amtsgericht Charlottenburg unter Registernummer VR 27373 B die Geburt eines exakt nach dem oben beschriebenen Muster gestrickten, sagen wir: Siamesischen Drillings. Auch dieser „LSVD-Verein für europäische Kooperation e.V.“ (amtlich kurz: „LSVD-EU-coop e.V.“) ist ein Wesen, das ohne den Mutter-LSVD beziehungsweise dessen Vorstandsriege nicht leben kann. Auch bei LSVD-EU-coop kann nur mitmischen, wer dem LSVD-Bundesvorstand angehört. Was keineswegs bedeutet, daß LSVD-Vorstandsmitglie-

Fragen Sie Frau Kehr

Auf dem SPD-Parteitag wählen die Genossen Kurt Beck aus dem Bundesvorstand. Beck ist damit sofort auch sein CDU-Parteibuch los. Der SPD-Vorstand besteht übrigens aus denselben Leuten wie die ganze CDU, die der SPD-Bundesvorstand einst selbst gegründet hat ... Absurd? Richtig. Aber bei weitem nicht absurd genug, um beim LSVD nicht zu funktionieren. Von DIRK RUDER

LSVD-Verbandstag 2008: Bundessprecherin Uta Kehr wollte den Mitgliedern ja noch was mitteilen, vergaß es aber wohl leider.

der *automatisch* Mitglieder des LSVD-EU-Vereins sind. Auch sie müssen – so viel Demokratie muß sein – die Aufnahme *beantragen*. Über den Aufnahmeantrag eines potentiellen Mitglieds (das, wie erwähnt, bereits Mitglied des LSVD-Vorstands sein muß) entscheidet laut Satzung der allein aus LSVD-Vorständlern bestehende LSVD-EU-coop-Vorstand. Berufungsinstanz für vom LSVD-EU-coop-Vorstand (also Mitgliedern des LSVD-Vorstands) abgelehnte Möchtegernmitglieder (also Mitglieder des LSVD-Vorstands) ist die Mitgliederversammlung des LSVD-EU-coop – sind also Mitglieder des LSVD-Vorstands! Das Ganze wird noch hübscher in Sachen Ende der Mitgliedschaft. Wo kann schon die Basis eines Vereins (hier des LSVD) per Vorstandswahl dafür sorgen, daß jemand automatisch aus Vorstand und Mitgliederdatei eines anderen, vielleicht gar nicht bekannten Vereins fliegt (hier des LSVD-EU-coop)?

Klingt irre, ist aber Absicht. Mit der doppelten und dreifachen Hürde können unsichere Kantonisten vom LSVD-EU-Verein (und damit von der Kontrolle über oder Einsicht in die offensichtlich heiklen Finanzen) ferngehalten werden, die auf LSVD-Verbandstagen von der Mitgliederschaft „versehentlich" in den LSVD-Vorstand gewählt wurden. Die Regularien von LSVD-EU-coop als auch LSVD-Sozialverein sind so gestaltet, daß sie auf LSVD-Verbandstagen demokratisch ermittelte Voten in diesen Untervereinen wirkungsvoll aushebeln. Wer nicht hundertprozentig zuverlässig und vor allem: verschwiegen ist, hat nicht den Hauch einer Chance, jemals in den inner circle des LSVD-Vorstands vorzudringen und zu erfahren, was in dem Laden wirklich abgeht. Die Angst vor zu viel Mitgliederkontrolle steigert sich in der Satzung bis hin zu Formen von Schizophrenie: Satzungsänderungen bei LSVD-EU-coop nämlich „bedürfen der Zustimmung des Bundesvorstandes des Lesben- und Schwulenverbandes. Die Zustimmung kann schriftlich eingeholt werden", heißt es unter §7. Falls der LSVD-Vorstand sich selbst also bei einer von ihm allein abgehaltenen Mitgliederversammlung im LSVD-EU-coop e.V. wider Erwarten mal nicht antreffen sollte, kann er diverse Erlaubnisse schriftlich bei sich einholen. Wie praktisch!

Neben der einfachen Mitgliedschaft, für die übrigens kein Mitgliedsbeitrag erhoben wird, kennt LSVD-EU-coop überraschenderweise noch eine Fördermitgliedschaft. Solche Mitglieder müssen selbstverständlich auch dem LSVD-Bundesvorstand angehören und „haben in der Mitgliederversammlung Rederecht, aber kein Antragsrecht, kein aktives und passives Wahlrecht und kein Stimmrecht", verrät sie Satzung. Daß die Aufnahmeprozedur für Fördermitglieder ebenso komplex wie der Erwerb der einfachen Mitgliedschaft geregelt ist, wirft die Frage auf, warum sich jemand überhaupt das Theater zur Erlangung einer Fördermitgliedschaft antun sollte, wenn allenfalls ein unverbindliches Rederecht winkt. Da Fördermitglieder einen Verein grundsätzlich durch Spenden fördern sollen, diese aber bei den aus EU-Töpfen zu erwartenden respektive erhofften Beträgen bei LSVD-EU-coop eher marginalen Charakter haben dürften, läßt die Fördermitgliedschaft nur an ein exklusives Steuersparmodell für LSVD-Vorständler denken. Oder aber eine weiter Möglichkeit, die genaue Herkunft von Geldern zu kaschieren. Der Vereinszweck sollte in dem Zusammenhang noch erwähnt werden, der, wie schon beim LSVD-Sozialverein, in der „Unterstützung von Lesben und Schwulen" besteht, „die wegen ihres geistigen oder seelischen Zustandes auf Hilfe angewiesen sind". Und sei es beim Ausfüllen eines Überweisungsträgers.

Der LSVD-EU-coop wurde laut Gründungsprotokoll bereits vor mehr als einem Jahr, am 3. März 2007 um 13 Uhr, in der Kölner LSVD-Geschäftstelle in der Pipinstraße 7 gegründet. Anwesend waren Manfred Bruns als Versammlungsleiter, Klaus Jetz als Protokollführer, Martin Pfarr, Axel Hochrein, Annette Hecker sowie die auf der Zusammenkunft zum Vorstand bestimmte LSVD-Schatzmeisterin Uta Kehr, Philipp Braun, Hartmut Schönknecht und der langjährige LSVD-Schatzmeister Jacques Teyssier. Alle Genannten haben die Mitglieder weder auf dem 19. Verbandstag Ende April 2007 in Köln über die erfolgte Vereinsgründung informiert noch auf dem 20. Verbandstag in Berlin. Wem das nicht reicht, der sollte sich bei Gelegenheit einmal fragen, wie die im Juni 2007 vom LSVD-Vorstand überraschend gegründete Hirschfeld-Eddy-Stiftung entstanden ist und wo deren Finanzquellen liegen.

Foto: LSVD-Pressefoto

Pomo-Homo trifft Macho-Provo

„Gott, was sind Männer primitiv!", rief einst die Knollennasenfrau in Loriots Cartoon „Das Frühstücksei". Der Raum zwischen harten und Weicheiern, echten, falschen, penetrierten und inszenierten Männern oder Männlichkeiten wird jetzt ausgelotet durch den Sammelband *Unbeschreiblich männlich* mit insgesamt zwanzig Artikeln aus dem Umfeld der popakademischen Pomo-Homo-Szene. Das alles selbstredend unterm Motto Heteronormativitätskritik. Drüber her machte sich Olaf Apel

Es ist nicht mehr zu leugnen: Postmoderne und Konstruktivismus sind auch bei unseren homosexuellen Mitbürgerinnen und Mitbürgern angekommen und führen kein verschmähtes Schattendasein mehr in schwer verständlichen Vorlesungen bebrillter heterosexueller Philosophie-Nerds, die sich die Freizeit vor dem Suhrkamp-Regal um die Ohren hauen, wenn sie nicht gerade im Mille-Plateaux-Gesprächskreis über kryptische Satzkonstruktionen orakeln. Auf der anderen Seite begnügt sich die homosexuelle Emanze des frühen 21. Jahrhunderts auch nicht mehr mit lesbischen Selbsterfahrungsgruppen, Schwulenklatschen (passiv), Rosa-von-Praunheim-Trash und dem politischen Kampf für die Homo-Ehe. Etwas mehr Pfiff darf's ruhig sein, mit BDSM und transzendentalen Phalluskonstruktionen.

Hinter dem Untertitel „Heteronormativitätskritische Perspektiven" verbirgt sich ein neuer Anlauf des deutschsprachigen Queer-Milieus, intellektuelle Taschenspielertricks, fest institutionalisierte Subversionen und traditionelle, universitär angehauchte Gesellschaftskritik unter einen Hut zu bringen. Der Band ist nach dem 2001 im selben Hause erschienenen Reader „Jenseits der Geschlechtergrenzen" die nächste Profilierungsofferte an promotionswütige Jungakademiker mit Faible für Queer-Theorie und postfeministische Diskursanalysen, gut gewürzt selbstredend mit dem stets explizierten Anspruch, gesellschaftskritisch, herrschaftsdestabilisierend, antidiskriminierend und überhaupt ganz schön kess zu sein und subversiv und sowieso in erster Linie emanzipatorisch, um allem hegemonial-heterosexistischen weißen Machotum und seinen repressiven Provokationen die Stirn zu bieten.

Wie immer bleibt bei diesem Unterfangen ein blinder Fleck. Zwar werden weiße, cis- und heterosexuelle Männlichkeiten schon in der Einleitung als hegemonial gebranntmarkt und erkannt, doch scheint den Autoren und -innen kaum bewußt zu sein, daß der von ihnen inszenierte und organisierte Gestus der neobürgerlich-akademischen Intelligenzija ein mustergültiges Beispiel für hegemoniale Diskurse ist. So wimmelt es im Autor_innen-Verzeichnis denn auch von Journalisten, Lehrbeauftragten, großzügig stipendiengeschmückten Doktorandinnen und hochbezahlten Professoren. Als ganz besonders charmantes Schmankerl imponiert Peter Rehberg, Chefredakteur von Bruno Gmünders putzig-schwuler *Männer* (nicht mehr *aktuell*) als Teil der erlauchten Autorenjunta.

Und wir sind Kylie & Mariah: Dr. Rehbergs Hohe Schule der Heteronormativitätskritik, Mai 2008

Die „unmarkierte Norm" soll ins Bewußtsein treten. Doch die frappierendste Unmarkiertheit bleibt ausgeblendet: die unhinterfragte Selbstverständlichkeit, daß der Mensch par excellence des vorliegenden Weltbildes der hypertroph gebildete Intellektuelle ist. Ganz gleich zwar, welcher ethnischen, sexuellen, geschlechtlichen oder geographischen Identität, jedoch scharf konturiert durch seine Zugehörigkeit zur gebildeten und besser verdienenden Klasse. Dieser blinde ist Fleck gut gewählt, sind doch die durch ihn Ausgeblendeten, im wesentlichen stumm, lesen Boulevardzeitungen, sitzen im Extremfall in der Psychiatrie oder ihre Haftstrafen ab, lassen sich hochverschuldet von Peter Zwegat aus dem Schlamassel helfen oder vergessen letzteren in der Eckkneipe. Widerspruch droht somit von dort nicht. Der möge gefälligst aus den eigenen Reihen kommen; Bescheidenheit und Kritikfähigkeit werden auch unter Neolinken im vorauseilenden Gehorsam groß geschrieben. „Zum anderen nimmt der Band von vornherein auch eine selbstkritische Position ein", heißt es in Stefanie von Schnurbeins Vorwort, die als Professorin an der Berliner Humboldt-Universität mit ihrer Antrittsvorlesung zu „Nation, Religion und Geschlecht in zwei dänischen Romanen um 1850" Mut zum nutzlosen Wissen bewies.

Das Sachverständigentum für Subversionsfragen dringt schon im Vorwort durch, wo es dezent

Robin Bauer, Josch Hoenes & Volker Woltersdorff (Hrsg.): Unbeschreiblich Männlich. Heteronormativitätskritische Perspektiven. MännerschwarmSkript, Hamburg 2007, 320 S., 19,00 Euro

herablassend heißt: „Die Herausgeber und Beiträger_innen des vorliegenden Bandes loten genau dieses Spannungsfeld zwischen subkultureller Zugehörigkeit und wissenschaftlicher Bearbeitung aus und machen die gerade skizzierten Problemfelder damit erstmals für ein deutsches Publikum zugänglich." Deutschland sagt: Danke, liebe Beiträger! Die subkulturelle Zugehörigkeit zum akademischen Milieu (wo bleibt da das „Spannungsfeld"?) scheint Voraussetzung zu sein, Dinge wissenschaftlich zu bearbeiten.

Auch zum west-westlichen Kulturkampf trägt der Sammelband bei: Die „Dominanz angloamerikanischer Gegenstände und Paradigmen" wird aufgeweicht und so geraten „europäische Gegenstände, Materialien und Praktiken in den Blick". Was „europäische Gegenstände" sind, wird anhand von Beispielen exemplifiziert: „DDR-Sexualratgeber, britische Metrosexuelle oder maghrebinische Konstruktionen von Sexualität aus mitteleuropäischer Perspektive" fallen also unters scheineinheitliche Label „Europa".

Während dumme Geldeliten, wie kürzlich erst im *Spiegel* konstatiert, in bewachten Vierteln ihr Dasein fristen müssen, ist der Wohnort des hippen kulturwissenschaftlichen Dozenten der Elfenbeinturm, in dem Binsenweißheiten als sensationelle Erkenntnisse immer aufs Neue präsentiert werden. Beispielsweise, daß „die Identitäten des Homosexuellen und des Heterosexuellen auf unsicherem Grund stehen. Der Grund ist die Historizität von Identitäten. Diese Beobachtung könnte für eine kapitalismuskritische Analyse der Geschlechterbeziehung eine Rolle spielen." So Michael Gratzke im Text zum Mythos des Afrikasöldners. Noch rasch den Schwung von Hegel zu Marx geschafft, hauchzart glasiert mit EU-konformer Homo-Hetero-Egalität und poststrukturalistischem Identitätsdiskurs, schon muten Erkenntnisse des späten 19. Jahrhunderts für den unbedarften Leserin [sic!] ultra-hip und -emanzipatorisch an.

Wie für die deutschen Kulturwissenschaften üblich (und zwar im Gegensatz zu den *cultural studies* im englischsprachigen Raum), ist auch eine gewisse lebensweltliche Abstraktheit und Weltfremdheit in den meisten Artikeln nicht von der Hand zu weisen. Ein treffliches Beispiel findet sich in Sebastian Scheeles giftigem Pamphlet, worin er „Metrosexualität als homophobe Modernisierung hegemonialer Männlichkeit" radikal bloßstellt. Was er jedoch mit dem M-Wort meint, scheint der Autorin selbst auch nicht so genau zu wissen. Anstatt die Bedeutung des Begriffs der Metrosexualität zu untersuchen, wie er in der alltäglichen Kommunikation verwendet wird, welche Zwecke er erfüllt, welche Funktion und Produktivität er je nach sozialem und subkulturellen Kontext entfaltet, schaut der Autor nur, was heterosexuelle Lifestylezeitschriften und Eisreklame dazu zu sagen haben, und kommt so – oh Wunder! – zu dem an sich selbstevidenten Schluß, daß es sich hierbei um ein konsumfetischistisches, neoliberales Konzept handelt, das zudem noch homophob und heterozentrisch ist. Und entblödet sich schließlich nicht, seine Unkenntnis zur Schau zu stellen. Es sei „nicht verwunderlich, daß Metrosexualität (meines Wissens) nicht als Selbstbezeichnung benutzt wird". Den Gehalt seines Wissens in allen Ehren, doch während in den *cultural studies* gerade von der prinzipiellen Subvertierbarkeit aller hegemonialen, medialen und autoritativen Diskurse ausgegangen wird, attestiert der Autor in gutachterlich-altkluger Manier, daß Metrosexualität als Selbstbezeichnung „keine subversiven Potentiale" habe. Vielleicht sollte er als eine Art geisteserfrischende Kur statt in Männer-Ratgebern, *Petra* und *Men's Health* zu schmökern, beginnen, das alltäglich und ganz nebenbei geschehende Umdeuten und Gegen-den-Strich-Bürsten warenförmiger Körperoptimierungsdiskurse studieren. Das könnte sein Wissen auffrischen und ihn auf andere Gedanken bringen als jene, in denen das adornoesk anmutende Moralisieren über eine neokulturindustrielle Lifestylemaschinerie eine allzu privilegierte Stellung einnimmt.

Indessen bleibt die sozialwissenschaftliche Empirie in dem Sammelband nicht ganz auf der Strecke und es gibt doch den einen oder anderen Text, dessen Wissenschaftlichkeit sich nicht dadurch auszeichnet, daß bereits im Vorfeld feststeht, was letzten Endes erst herausgefunden werden soll. Andreas Heilmanns Artikel zu schwulen Männern in der Bumswehr etwa zeigt in vivo die konkreten Dilemmata, die sich im Zusammenwirken von Homosexualität, Machokultur und deren Instituionalisierung ergeben können. Nach gut einem Dutzend Seiten allerdings ist der Text jedoch, wie manch anderer, auch schon zu Ende. Negativ anzumerken wäre hier überdies das peinlich mißratene Wortspiel im Titel: „Die Verteidigung der Männlichkeit".

Freilich brillieren die Buchbeiträge zuweilen durch elegante Sätze, die eines süffisanten Charmes nicht entbehren. Ein sehr hübsches, mottotaugliches Exemplar liefert etwa Sven Glawion, dessen Spezialgebiet die bereits erwähnten deutschen demokratischen Ehehygieneratgeber sind: „Das Schlüssel-Schloß-Prinzip sichert den 'natürlichen' Sinn der heterosexuellen Matrix ab." – Fast schon pornographisch!

Repro: Gigi

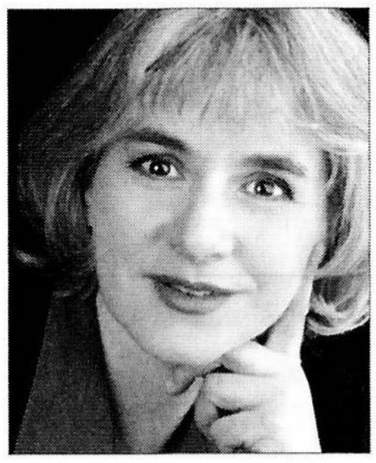

Elisabeth Schroedter

EU-Daten doch ohne Sexappeal

Die Absicht der Europäischen Kommission, bei der für 2011 geplanten EU-weiten Volksbefragung auch das Sexualleben der Bevölkerung auszuforschen, ist offenbar gescheitert. Wie das Büro der grünen Europaabgeordneten Elisabeth Schroedter der *Gigi*-Redaktion kurz nach Redaktionsschluß der letzten Ausgabe Ende Februar mitteilte, habe bei der abschließenden Abstimmung im EU-Parlament in Brüsel in „ein deutlich veränderter Text als ursprünglich von der Komission vorgelegt" zur Entscheidung gestanden.

„Nach den von den Grünen initiierten Vertagungen des Dossiers, nochmaliger Abstimmung im Beschäftigungsausschuß, Vorlage beim Ausschuß für bürgerliche Freiheiten und zweimaliger Kontaktierung des Europäischen Datenschutzbeauftragten" sei „der noch im Dezember (2007 – *Gigi*) so umstrittene Anhang zur freiweilligen Erhebung von persönlichen Daten" nun „komplett gestrichen" worden, so Schroedters Büro gegenüber *Gigi*. Zudem enthalte die jetzige Fassung klare Verweise zu Datenschutzvorschriften bei Datenübermittlung und -bearbeitung in den Mitgliedstaaten wie auf EU-Ebene. Die ursprüngliche Vorlage der EU-Komission hatte demgegenüber Datenschutzbelange noch vollkommen ignoriert.

„Wir Grünen haben durchgesetzt, daß die hochsensible Verordnung nicht einfach, wie von Kommission, Rat und der Mehrheit der Liberalen und der Konservativen im Europäische Parlament geplant, als technisches Dossier durchs Parlament gewunken wird. Stattdessen strich der Beschäftigungsausschuss nach unserem enormen Protest ... den kompletten freiwilligen Anhang und darin enthaltene Fragen zu äußerst persönlichen und sensiblen Daten wie etwa zum Sexualverhalten von Frauen oder der Lesekompetenz ... Für uns Grünen ist das ein voller Erfolg. Denn die deutlich gestutzte Verordnung leistet nun das, was ihr eigentliches Anliegen war. Nämlich keine neuen Daten zu erheben, sondern lediglich die bereits auf nationaler Ebene stattfindende Erhebung von statistischen Daten über die wichtigsten sozialen und wirtschaftlichen Merkmale von Regionen zu vereinheitlichen, um diese Daten europaweit vergleichen zu können." (Vgl. Editorial „Daten mit Sexappeal", *Gigi* Nr. 53.)

Sammeln aus Leidenschaft

Die Bundesrepublik und die USA wollen zur Kriminalitäts- und Terrorismusbekämpfung offenbar auch Daten zur sexuellen Orientierung der Verdächtigen austauschen, berichtete das Homoportal *Queer.de* vorab über die – nach *Gigi*-Redaktionsschluß erscheinende – Ausgabe des Hamburger Nachrichtenmagazins *Der Spiegel* vom 28. April:

Die Übereinkunft soll laut *Queer.de*„ein bislang geheim gebliebener Teil des am 11. März beschlossenen amerikanisch-deutschen Abkommens 'über die Vertiefung der Zusammenarbeit bei der Verhinderung und Bekämpfung schwerwiegender Kriminalität' sein". Das Papier hätten Bundesinnenminister Wolfgang Schäuble (CDU), Justizministerin Brigitte Zypries (SPD) sowie US-Heimatschutzminister Michael Chertoff und US-Justizminister Michael Mukasey entwickelt. „Demnach können DNS-Profile über Verdächtige ausgetauscht werden und Daten über das 'Sexualleben oder die Gesundheit'. Tabu sind auch nicht Informationen, 'aus denen Rasse oder ethnische Herkunft, politische Anschauungen, religiöse oder sonstige Überzeugungen oder die Mitgliedschaft in Gewerkschaften (! – *Gigi*) hervorgeht', so das Homoportal unter Berufung auf den *Spiegel*.

Gisela Piltz, innenpolitische Sprecherin der FDP-Bundestagsfraktion, bezweifelte, daß Daten zur sexuellen Ausrichtung terroristische Straftaten aufklären könnten. DGB-Chef Michael Sommer sagte, das geplante Abkommen sei ein „Höhepunkt der Unverfrorenheit". Das BMI ließ dazu wissen, bei „besonders sensiblen Daten" würden „besondere Schutzvorkehrungen" gelten. Bundespräsident, Bundestag und Bundesrat müssen dem Abkommen noch zustimmen.

Die jetzt bekannt gewordenen Pläne beantworten für das diese Zeitschrift herausgebende wissenschaftlich humanitäre komitee (whk) „endlich die spannende Frage", warum die Landesinnenministerien nach dem vor allem vom whk bekannt gemachten „Rosa Listen"-Skandal im Herbst 2005 nicht in der Lage waren, einen Runderlaß vorzuweisen, der den Stopp der Datensammelei und die Löschung vorhandener Daten angeordnet und bewiesen hätte. „Die Behörden haben aktuell wohl nicht die Absicht, nach rund hundert Jahren mit der Schnüffelei in Bürgerbetten langsam mal aufzuhören", so das whk. (Vgl. Editorial „Omosex" in *Gigi* Nr. 39, und diverse whk-Pressemitteilungen unter www.whk.de/Presse%202005.htm.)

Kontrolle!

Auch in Frankreich geraten unter anderem aktive Gewerkschafter und Homosexuelle derzeit verstärkt unter Terrorismusverdacht, meldet *Queer.de* am 22. April über die die geplante Einführung einer neuen Polizei-Software, „in der die Beamten Verdächtige per Mausklick mit dem Merkmal 'homosexuell' versehen können. Die Polizeigewerkschaft hat die Auswahlmöglichkeit inzwischen als 'skandalös' bezeichnet und eine Änderung der Software verlangt." Ein weiteres umstrittenes Erfassungsmerkmal ist „permanent syndical" („regelmäßig gewerkschaftlich aktiv"). Außerdem wird erfaßt werden können, ob Personen obdachlos, behindert oder „Sektenanhänger" sind. Das Pariser Innenministerium erklärte, die neue Software stelle „keine Gefahr für die Freiheit" dar.

Anti-Globalizing (1)

Michael Tappe

Das Angebot des Pharma-Riesen Abbott, sich an dem über Werbeflächen finanzierten Auto für das Regenbogencafé der AIDS-Hilfe München zu beteiligten, lehnte Michael Tappe namens seiner Organisation am 21. Januar 2008 dankend ab:

„Die Firma Abbott steht wegen ihrer Firmenpolitik in Entwicklungsländern unter schwerer Kritik. Seit Monaten gibt es eine sehr unerfreuliche Auseinandersetzung mit Thailand. Ihre Firma übt seit längerem großen Druck auf das Land aus, weil Thailand eine Zwanglizenz für die hitzebeständige Darreichungsform des Proteasehemmers Lopinavir/Ritonavir (deutscher Handelsname: Kaletra) erlassen hat. Trotz internationaler Proteste droht Abbott weiter damit, keine neuen Medikamente mehr in Thailand zur Zulassung anzumelden und zu vermarkten. Als AIDS-Hilfe fühlen wir uns den Betroffenen in anderen Ländern solidarisch und möchten kein Geld annehmen von einer Firma, die Betroffenen in anderen, armen Ländern lebenswichtige Medikamente vorenthält."

Man bedauere den Geldverzicht, „sehr", da die Organisation „natürlich dringend auf finanzielle Zuwendungen auch (!) von Pharmaunternehmen angewiesen" sei. In der naiven Annahme, es gebe Pharmafirmen mit durchweg sauberen Geschäftspraktiken, lehnt man Pharma-Spenden demnach nicht grundsätzlich ab, jedoch „so lange die Politik von Abbott sich nicht ändert, wollen wir der Firma nicht durch Werbeflächen zu einem guten Image in Deutschland verhelfen".

Abbott hat wegen seiner Profitsucht seit Jahren Streß mit AIDS-Orgainationen. So berichtete der ebenfalls bei der Münchner AIDS-Hilfe tätige Engelbert Zankl vor zwei Jahren, der Konzern habe es vorgezogen, einen bei der 16. Internationalen AIDS-Konferenz im August in Toronto gebuchten Stand aus Angst vor Protesten gar nicht erst aufzubauen. „Act up" Paris hatte ihn daraufhin mit schwarzen Planen und dem Slogan „Abbott your booth is empty like your promises" verhüllt (Abbott, Dein Stand ist so leer wie Deine Versprechungen).

Der Branchengigant entwickelte 1985 den ersten zugelassenen Test zum Nachweis von HIV-Antikörpern und zwei Proteaseinhibitoren zur HIV-Behandlung. Mehr als die Hälfte der weltweiten Blutspenden wird nach Firmenangaben mit seinen Retrovirus- und Hepatitistests geprüft. „Über den wissenschaftlichen Beitrag hinaus haben Abbott und der Abbott Fund mehr als 100 Millionen US-Dollar in Entwicklungsländern investiert, um das Leben von Menschen mit HIV und AIDS zu verbessern. Dazu gehören eine Stärkung des Gesundheitssystems, die Unterstützung von betroffenen Kindern und ein besserer Zugang zu HIV-Tests sowie Behandlung."

Anti-Globalizing (2)

Beifall fand der Abbott-Korb der Münchner AIDS-Hilfe beim „Netzwerk plus" der Menschen mit HIV und AIDS: „Selbst wenn das Geld in den Vereinskassen der AIDS-Hilfen knapp ist, sollte man sich von Zeit zu Zeit dem Luxus hingeben, eine Finanzspritze abzulehnen", hieß es Anfang März auf seiner Website, denn „in einer globalisierten Welt geht es eben nicht nur um HIV und AIDS bei Menschen in München, Bayern, Deutschland oder Europa". Abbott sei „in ethischen Fragen nämlich besonders schmerzfrei: Thailand hatte vor einem Jahr eine Zwangslizenz zur Umgehung des Patents auf den hitzebeständigen Protease-Hemmer Lopinavir/Ritonavir (in Deutschland: Kaletra®) erlassen. Laut der Hilfsorganisation Ärzte ohne Grenzen sanken die Behandlungskosten dadurch von 2.800 US-Dollar pro Jahr und Patient auf 695 Dollar, also auf ein Viertel. Natürlich macht auch dieser Preis eine angemessene Therapie für die meisten Menschen, die vor Ort mit HIV und AIDS leben, nicht gerade wahrscheinlicher, aber es werden mehr."

Netzwerk plus rät anderen AIDS-Hilfen, dem Münchner Vorbild zu folgen: „Immer schön sauber bleiben und öfter mal Rückgrat zeigen ... Denn wenn schon Rendite, Patente und das Geschwafel von humanitärer Verantwortung und Global Citizenship den Global Playern wichtiger ist als Millionen Menschenleben, sollten sich wenigstens die Organisationen der Menschen mit HIV und AIDS hier in Deutschland mit denen in in Entwicklungsländern solidarisch zeigen – auch wenn es vielleicht ein bißchen weh tut."

Leichter Schmerz läßt sich indes vielfältig lindern. Nach einem von Abbott finanzierten Kochduell mit Promi-Köchen und Ärzten bei den Münchner AIDS-Tagen im März in Berlin verkündete das Unternehmen die offenbar gelunge Übergabe einer Spende von „1.000 Euro an ein Pflegewohnheim der Münchner AIDS-Hilfe". Die Idee „zu der außergewöhnlichen Veranstaltung kam vom Pharmaunternehmen Abbott, das seit Jahren Projekte im Bereich HIV und Ernährung unterstützt."

Kochen!

Anläßlich der Münchner AIDS-Tage im März in Berlin lobte die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) ihre dank stetiger Mittelkürzungen kaum noch wahrnehmbare „spezielle Zielgruppenansprache" von Männern mit homosexuellen Kontakten, Freiern und andere Menschen mit wechselnden Sexualpartnern. „Diese Zielgruppen werden über Massenmedien wie Plakate, Kino- und Fernsehspots und Anzeigen angesprochen." – Wer je einen solchen Homo-Präventionsspot im Fernsehen entdecken sollte, darf als Promi am nächsten HIV-Kochduell teilnehmen.

Fotos: Pressefoto/Hoffotografen Berlin; Münchner AIDS-Hilfe

Alles irgendwie braun

Seit einigen Jahren ist der Antifa-Aktivist Markus Bernhardt als Journalist für diverse Printmedien unterwegs. „Schwule Nazis" lautet nun recht unaufgeregt der Titel seines ersten Buches, dessen Unterzeile den Gegenstand präzisiert: „... und der Rechtsruck in Gesellschaft und schwuler Szene". Dessen Erscheinungen beziehungsweise solche, die Bernhardt als Ausdruck besagten Rechtsrucks betrachtet, beschreibt er zwischen Tagespolitik, schwuler Bewegungsgeschichte und ethnologischen Aspekten. Inwieweit der Band hält, was sein Umschlag verspricht, überprüfte MICHAEL HEß

Als journalistische Formen hat Bernhardt seit jeher Interview und Gespräch bevorzugt, und so verwundert es kaum, daß er auf diese handwerkliche Stärke auch in seinem Sachbuch-Debut setzt. Ausführlich interviewt werden Vertreter der Zweiten (nur west-) deutschen Schwulenbewegung – Herbert Rusche, Rosa von Praunheim und Gottfried Ensslin. Diese Beiträge konnte der geneigte Leser in jüngerer Vergangenheit zwar schon in diversen Periodika nachlesen, darunter *Gigi*. Die Aussagen nun nochmals gebündelt zu bekommen ist fraglos ein Gewinn für die generelle Fragestellung.

Bernhardts Buch ist wichtig, aber glücklich macht dessen Lektüre nicht. „Schwule Nazis" hinterläßt einen unaufgeräumten Eindruck. Man hätte dem Autor bessere Ratgeber gewünscht; daß es ein Sachlektorat gegeben hat, erscheint als recht kühne Vermutung. Unzulässige Verallgemeinerungen wie die vom „stetigen Rechtsruck der etablierten Homobewegung" entwerten zu viele der für sich genommen oft stimmigen Erkenntnisse. Denn der Autor skizziert schon im Untertitel eine Entwicklung, die es so in praxi nicht gibt. Ohne die Erfolge der DVU, NPD, „Freien Kameradschaften" et al. der letzten Jahre in Abrede zu stellen, sei festgehalten: Gerade dafür legt der Autor keine Belege pars pro toto vor. Allein der Verlauf des jüngsten hessischen Landtagswahlkampfes zeigte doch, was heutzutage geht und was nicht (mehr). Der jahrzehntelange Zuzug von Ausländern veränderte neben sozialen Strukturen auch die Wahrnehmung der Anderen nachhaltig. Zuerst als sogenannte Gastarbeiter, später als Um- und Aussiedler oder Asylbewerber – immer brachten sie auch ihre kulturellen Eigenheiten und Traditionen mit, die nachfolgend unter negativen oder positiven Aspekten adaptiert wurden. Selbst in der CDU tummeln sich heute mehr als genug türkischstämmige Mitglieder (von EU-Bürgern ganz zu schweigen) – und zwar als Überzeugungstäter. Dasselbe gilt für die „Lesben und Schwulen in der Union" (LSU). Man sollte anerkennen, daß die Kraft des Faktischen selbst die CDU in solchen Fragen nachhaltig veränderte. Was nicht im Widerspruch steht zu Rückzugsgefechten der ewiggestrigen Stahlhelm-Fraktion, von Blut- und Bodentümlern und so weiter.

Überhaupt muß man dem Autor dessen methodisches Durcheinander ankreiden. Detaillierte Informationen zur Neonazi-Szene werden distanzlos vermengt mit der Kritik an bestimmten Foren in *GayRomeo* und anderen Dating-Portalen, der Behandlung von Kritikern des G8-Gipfels in Heiligendamm, Aktionen des Lesben- und Schwulenverbandes ... Alles ist verrührt zu einem kritischen Brei, schmackhaft zuweilen im Detail aber schwer bekömmlich im Ganzen. Und von Praunheims ungetrübte, aus heutiger Perspektive peinliche Hommage an eine Charlotte von Mahlsdorf hätte Bernhardt wenigstens kritisch kommentieren müssen.

Das Beharren auf liebgewordenen Denkmustern wie dem „stetigen Rechtsruck" (nicht nur sprachlich eine Kontradiktion) verbaut dagegen sachliche Analysen des Bestehenden. Gewiß sind die diversen Landtagswahlerfolge der Neonazis Realität. Oder rechtslastige Ex-Bundestagsabgeordnete der CDU wie Martin Hohmann und Henry Nitzsche. Der Bedenken und Skandale ist kein Ende und wird keines sein, das NPD-Verbot ist mehr als wünschenswert, und doch wird niemand ernsthaft behaupten, die Bundesrepublik des Jahres 2008 habe nach Jahrzehnten von Globalisierung und Multikultur auch nur entfernte Ähnlichkeit mit der Weimarer Republik respektive der in ihr strukturell angelegten Katastrophe. Daß neue Bedrohungszenarien exakt vor solchen Hintergründen möglich sind, schimmert an zu wenigen Stellen des Textes durch. Einmal werden zum Beispiel die polnischen Neonazis von „Krew i honor" erwähnt; nicht erst seit Antikomintern- und Stahlpakt ist die Internationalisierung auch eine Option für Alt- und Neunazis. Stattdessen LSVD und Co. oder *GayRomeo* in eine zumindest perspektivische Nähe zu Nazis zu stellen zeigt nur, wie weit man sich verrennen kann im selbstauferlegten Dienst an der selbstdefinierten guten Sache. Nicht jeder, der anders denkt, gehört in denselben Topf.

Ein weiteres Manko des Buches ist die Ignoranz gegenüber aktuellen Erkenntnissen zu schwulen Nazis. Bernhardts simples Opfer-Täter-Schema ist bei aller vordergründigen Plausibilität durch die historische Forschung längst widerlegt. Im Grunde war es, obwohl in einer Vielzahl von Publikationen der 70er bis 90er Jahre gepflegt, nie ein Topos. Freilich ist das unbeschreibliche Leid zehntausender Opfer mit dem rosa Winkel historische Tatsache. Aber die Zehntausenden kleinen und großen Täter in Hitlers Reich (bis in die höchsten Ränge hinein) und die Millionen Mitläufer sind es ebenso. „In Berlin gab es damals in dieser Hinsicht, trotz Gestapo, noch alles, was das Herz begehrte. Einschlägige Kneipen wie Kleist-Kasino oder Silhouette blieben geöffnet, und Razzien waren selten, offenbar weil jemand die Hand darüber hielt. Ansonsten gab es auch bestimmte Gegenden im Tiergarten, in der Nähe des Neuen Sees vor dem Zoologischen Garten, ... dort warteten hinter Bäumen Strichjungen oder junge, kräftige Arbeiter aus dem roten Wedding" weiß der schwule SD-Mann Dr. Max Aue in Jonathan Littels Bestseller „Die Wohlgesinnten" aus dem

Markus Bernhardt: Schwule Nazis – und der Rechtsruck in Gesellschaft und schwuler Szene. Verlag Pahl-Rugenstein, Bonn 2007, 168 Seiten, 16,90 Euro

Berlin des Jahres 1937 zu berichten. Vier Jahre später liest es sich dann so: „...tatsächlich gab es selten Probleme, wenn man sich auf Diskretion verstand."

Das eigentliche Problem ist ein anderes, es hat wenig mit dem überlieferten Rechts-Mitte-Links-Schema zu tun und findet sich auch bei Bernhardt nicht. Seit Jahrzehnten weichen immer mehr „mündige Bürger", auch „der Wähler" genannt, in parallele, betont unpolitische Strukturen aus. Parallel zu den medial zelebrierten Phänomenen der Parteiendemokratie mit ihrem parlamentarischen Getriebe. Tendenziell sinkende Wahlbeteiligungen, Rockerclubs, der Migrantenkosmos – bei aller vordergründigen Verschiedenheit ist ihnen eines gemein: die Verweigerung der Teilnahme am gesellschaftlichen Betrieb bekannter Art. Und das gilt grundsätzlich auch für „die" schwule Szene, sofern man sie wie Ensslin auch als verkleinertes Abbild der Gesellschaft begreift. Was sich für Bernhardt als „stetiger Rechtsruck" manifestiert, ist lediglich der Alltag in Zeiten fehlenden oder besser: nicht spürbaren, weil materiell sedierten Diskriminierungsdrucks: Man kommt gut ohne radikale Formulierungen aus und kultiviert eine rosa Magen-und-Darm-Zufriedenheit gegen die Mühen der Ebene. Statt Rechtsruck ein kultiviertes Unterlassen, dessen Leerräume eben *auch* Neonazis besetzen oder dies versuchen. Das mag man für gut oder schlecht befinden, aber hier ist Herbert Rusche zuzustimmen: „Um das zu attestieren, muß man kein linker Kritiker sein" befindet er nüchtern zum vielbeklagten „Tod der Schwulenbewegung". Und zur Möglichkeit emanzipatorischer Politik in der Szene: „Eine solche Politik war nie in den Köpfen der Schwulen und Lesben verankert und wird es auch künftig nicht sein." – Man weiß von keiner wirklichen Erwiderung bisher.

Repro: Gigi

Beim Schwanz des Führers

Das Sexualleben der Naziführungskader und ihre Vorstellungen vom „artgerechten Volksgenossen" beflügelten schon die Phantasien Churchills und Stalins. In den letzten Jahren erschien eine Reihe neuer Abhandlungen zwischen Kolportage und Geschichtsschreibung. In diese Traditionen reiht sich auch das Werk der österreichischen Historikerin Anna Maria Sigmund ein. Eine Rezension von Florian Mildenberger

Prof. Lothar Machtan oder Für jeden schrecklichen Verdacht gibt's die passende Zeitung.

Verlagsankündigungen können vernichtend sein. Ein Blick in die *konkret* (04/2008) auf Seite 17 verrät, das vorliegende Buch erlaube ungehinderte Einblicke in das Sexualleben der obersten Nazis und ihre Gesetzgebung. Dabei lautet der Titel „Das Geschlechtsleben bestimmen wir. Sexualität im Dritten Reich", und legt die Autorin wert darauf, Mitarbeiterin des Instituts für Österreichische Geschichte an der Universität Wien zu sein. Wer also ist „wir"? Nach der Lektüre weiß es der Leser: Frau Sigmund aus dem durch inzestuöse Bindungen geprägten Universitätsinstitut. Denn die weiß alles, muß daher nur weniges belegen und kann auf gewisse Standards pfeifen. So suggeriert sie, Charles Darwin hätte ausgeführt, beim Sex sei der „fitteste" Partner wichtig (S. 29). „Survival of the fittest" – so verfälschend hat das „Überleben des/der Angepaßtesten" lange kein Historiker mehr übersetzt!

Auch weiß Sigmund dezent zu vermitteln, daß nur Personen gleichen Standes heiraten sollten – sonst geht es schief wie bei Reichswehrminister Werner v. Blomberg (S. 91). Sie möchte ganz offensichtlich nicht nur Geschichte vermitteln, sondern dem dummen Publikum gleich noch verdeutlichen, wie es besser geht. Wertende Geschichtsschreibung ist ja an sich nicht schlecht, aber moralisierende Journaille? Dabei hat Anna Maria Sigmund bereits unter Beweis gestellt, daß sie ihr Handwerk versteht. Ihre Studie über das Dreiecksverhältnis Emil Maurice – Geli Raubal – Adolf Hitler war im Ganzen eine vorzüglich lesbare, die eine Reihe von monströsen Theorien über die NSDAP in den 1920er Jahren in den Orkus beförderte[1].

Auch jetzt stellte sie ihren Fleiß unter Beweis, indem sie alle Einlassungen Hitlers zur Sexualität aus seinen Wolfsschanze-Monologen herausfiltert und einordnet. Absolut lesenswert ist ihre Beschreibung der Ähnlichkeiten zwischen Hitlers diffusen Frauenvorstellungen und der asexuellen Malerei seines Lieblingskünstlers Adolf Ziegler (S. 119-121) sowie die Darstellung der Frauenrollen in Hitlers Umfeld (S. 32-38). Die Herausstellung der sexuellen Lebenswirklichkeiten führender Nazigrößen wie Julius Streicher, Hermann Göring, Robert Ley oder (kursorisch) Joseph Goebbels ist gelungen. Aber dazwischen reihen sich Fauxpas und Platitüden in tretminenartiger Häufigkeit: Der Nationalsozialismus war offenbar faktisch eine rein deutsche Angelegenheit – die übliche Ehrenrettung der Alpenrepublikaner. Aber dafür geht Sigmund sehr engagiert vor, um die Heterosexualität Adolf Hitlers zu beweisen. Da werden die eigenen Forschungen zu Maurice/Raubal ebenso bemüht wie verschiedene Bezeugungen aus dem Umkreis Hitlers. Homosexualität? Nein, nur asexuell. Welch ein Glück. Fragt sich nur, für wen. Insbesondere im Homosexualitätskapitel fällt auf, daß die Autorin offenbar Aversionen gegen die Publikationen von Martin Dinges, Dagmar Herzog und Florian Mildenberger hegt. Literatur- und Quellenangaben aus deren Werken werden verwendet, nicht aber die Bücher und Aufsätze selbst. Hinzu kommen die (unbewußten?) Übernahmen nationalsozialistischer Rassismen. Da wird der konvertierte Rassist Otto Weininger nonchalant wieder zum „Juden" gemacht (S. 31) oder gibt es „jüdische Sexualtäter" ganz ohne Anführungsstriche (S. 10). Der spanische Diktator Franco „dankte" Hitler die Hilfe zur Machtübernahme nicht, obwohl dieser „extra bis zur französisch-spanischen Grenze gereist war" (S. 26). Wäre dieser Satz ein Einzelfall, man wäre gewillt, ihn für den mißglückten Ironieversuch zu halten. Aber im Kontext obiger Aussagen drängt sich der Gedanke auf, Sigmund fühle mit dem der Homosexualität verdächtigten und durch den verlorenen Krieg mental angeschlagenen Adolf Hitler. Oder hat einfach nur das Lektorat im Heyne-Verlag einen tausendjährigen Tiefschlaf angetreten?

Sicher, man könnte über all das hinwegsehen, weil es in den Abhandlungen deutschsprachiger Historiker seit einigen Jahren üblich geworden ist, gewisse Chiffren nicht mehr als solche zu kennzeichnen. Erleichtert würde dem Leser dieses Laisser-faire durch eine Reihe von der Autorin beschriebener wichtiger Aspekte im Sexualdiskurs des Nationalsozialismus (Aufklärung, Abtreibung, Lebensbornmythen). Doch dem steht Sigmunds penetrant durch alle Seiten wabernder Drang im Wege, nachträglich Sexualitäten zu normieren. Beispielsweise wird Jugendsexualität nur im Kontext von Geschlechtskrankheiten aufgeführt – ähnlich warnten konservative österreichische Gesundheitspolitiker noch nach der Jahrtausendwende vor AIDS. Schließlich bleibt festzuhalten, daß die Darstellung der weiblichen Sexualität mehr über die Autorin als über das „Dritte Reich" verrät.

Anna Maria Sigmund: Das Geschlechtsleben bestimmen wir. Sexualität im Dritten Reich. Heyne Verlag, München 2008, 304 S., 19,95 Euro

Anna Maria Sigmund: Des Führers bester Freund. Adolf Hitler, seine Nichte Geli Raubal und der „Ehrenarier" Emil Maurice – eine Dreiecksbeziehung. Heyne-Verlag, München 2003

Click here for Child Porn

Regelmäßig feiern die etablierten Medien Hausdurchsuchungen und Festnahmen der Verfolgungsbehörden bei Verdacht auf Besitz von Kinderpornographie als großen Erfolg gegen eine angebliche Kinderporno-Mafia. So auch vor neun Jahren beim „größten Kinderpornographie-Skandal aller Zeiten". Über die Hintergründe der „Operation Landslide", den Lärm der Massenmedien, als sie hätten schweigen und ihr Schweigen, als sie hätten laut werden sollen, berichtet im ersten von zwei Artikelteilen SEBASTIAN ANDERS

„Operation Landslide" steht für den größten Kinderpornographie-Skandal aller Zeiten. Auch heute noch verbreiten die etablierten Medien, daß die Firma Landslide Inc. im texanischen Fort Worth allein im Jahr 1999 mehr als 5600 kinderpornographische Internetseiten betrieben und monatlich 1,4 Millionen US-Dollar mit Kinderpornographie umgesetzt haben soll. Mehr als eine Viertelmillon Kunden sollen von Landslide Inc. Kinderpornographie bezogen haben. Großangelegte Polizeiaktionen erfolgten in zahlreichen Ländern, vor allem in Großbritannien mit über 7200 und Deutschland mit mehr als 1400 Verdächtigen. Daß nach neun Jahren immer noch von Verdächtigen und nicht von Verurteilten geschrieben wird, sollte stutzig machen.

Wenig später boten die Reedys ihren Kunden ein weiteres System an. Unter dem Namen KeyZ[2] wickelte Landslide Inc. den Einzug von Nutzungsgebühren einzelner Internetseiten durch Kreditkartenzahlung ab. Nach Entrichtung einer Gebühr an KeyZ erhielten Internetnutzer Zugang zu einzelnen Internetseiten für einen festgelegten Nutzungszeitraum. Diese Gebühr wurde wiederum zu einem großen Teil an die Betreiber der jeweiligen Webseiten abgeführt. Während AVS den Nutzern Zugang zu vielen Seiten bot, galt allerdings ein KeyZ-Zugang nur für eine einzelne Internetpräsenz – ein Umstand, der im weiteren eine große Rolle spielen sollte. Beide Systeme regelten die Abrechnung für Webseiten, boten selbst aber naturgemäß keine Inhalte an.

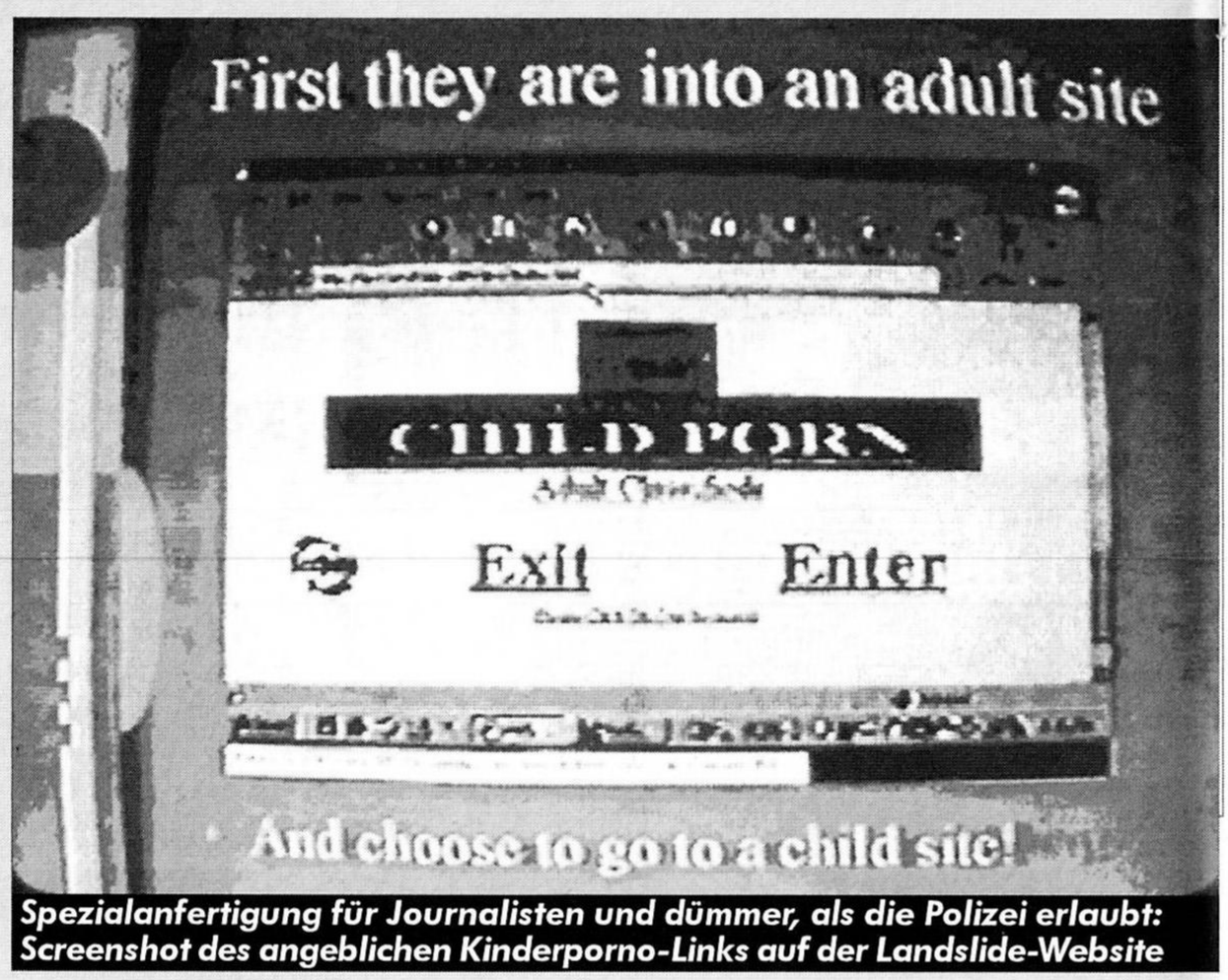

Spezialanfertigung für Journalisten und dümmer, als die Polizei erlaubt: Screenshot des angeblichen Kinderporno-Links auf der Landslide-Website

Thomas & Janice tun es

Der Skandal begann 1996, als der Gesetzgeber in den USA mit dem Communications Decency Act (CDA) und später dem Child Online Protection Act (COPA, 1998) versuchte, Pornographie im Internet zu zensieren[1]. Unter dem Deckmantel des Jugendschutzes sollten auf diese Weise „unanständige" (decent), öbszöne und sexuell explizite Darstellungen, worunter in den USA bloßes Nacktsein verstanden wird, nur noch Erwachsenen zugänglich gemacht werden.

Das eröffnete Thomas und Janice Reedy, einem Ehepaar aus Fort Worth in Texas und Inhaber der Firma Landslide Inc., ein lukratives Geschäftsfeld. Thomas Reedy entwickelte Ende 1998 einen Adult Verification Service (AVS) zur Überprüfung der Altersangaben im Internet in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Forderungen. Dabei meldeten sich Internetnutzer gegen eine monatliche Gebühr von 19,95 US-Dollar beim AVS-System an und erhielten nach Überprüfung der Kreditkartendaten und ihres Alters Zugang zu allen Internetseiten, die die Altersüberprüfung über das AVS-System abwickelten. Die Betreiber der überwiegend Pornographie anbietenden Internetseiten erhielten 70 Prozent der erhobenen Gebühr.

Im Frühjahr 1999 begannen die Verfolgungsbehörden von Dallas unter Leitung des Kriminalbeamten Steve Nelson mit Ermittlungen gegen die Firma Landslide Productions. Nelson meldete sich mit falscher Identität nach Kreditkartenzahlung über das KeyZ-System bei Internetseiten mit angeblich kinderpornographischen Inhalten an und nahm dies vom Bildschirm per Video auf. Er behauptete, er wäre erst auf diese Seiten gelangt, nachdem er einem Verweis mit dem Titel „Click Here For Child Porn" (dt: Hier für Kinderpornographie klicken) gefolgt sei. Dieser Verweis habe sich auf den Seiten von KeyZ befunden. Als Beweis führte er ein verschwommenes Video vor, das den behaupteten Verweis zeigte.

Laut den eidlichen Aussagen von Steve Nelson im späteren Prozeß[3] enthielten die inkriminierten Seiten nach deutschem Recht sowohl Kinderpornographie als auch Aufnahmen Jugendlicher: „Nun, es hing davon ab, zu welcher besonderen Seite man ging. Auf dieser einen Seite waren es im wesentlichen Bilder von nackten Kindern. Manche von ihnen sind nur normale nudistenartige Aufnahmen, Posen. Andere sind unzüchtige Zurschaustellungen der Genitalien und wieder andere sind Geschlechtsverkehr, sexuelle Handlungen, mit Erwachsenen oder Kindern." Er gab an, daß „Kinder" Personen unter 18 Jahren sind.

Am 8. September 1999 begann die „Operation Landslide" („Erdrutsch"). Mehr als 50 Polizeibeamte durchsuchten das Anwesen der Reedys und beschlagnahmten sämtliche Computer. Zu dieser Zeit wurde über das AVS-System der Zugang zu mehr als 5600 und über das KeyZ-System der zu 398 Internetseiten geregelt. Die Datenbank des AVS-Systems umfaßte die Daten von 250.000 Internetnutzern, davon 35000 aus den USA. Thomas Reedy glaubte zunächst an ein Mißverständnis, das er aufklären könnte, und bot seine Hilfe dabei an, die Hersteller und Besitzer von Kinderpornographie mit Hilfe der Daten von KeyZ ausfindig zu machen[4]. Reedys Angaben zufolge[5] waren die Ermittlungsbehörden jedoch nicht an einer Klärung und der Verfolgung der Nutzer interessiert, sondern allein darauf aus, ihn zu verurteilen.

Die Reedys fanden sich in der Situation wieder, nach den Aussagen von Steve Nelson ihre Unschuld beweisen zu müssen. Thomas Reedy gab an, daß sich ein solcher Link niemals auf seinem System befunden habe und verlangte Einsicht in die beschlagnahmten Daten, um seine Unschuld beweisen zu können. Dies wurde ihm jedoch verwehrt und sein Anwalt insistierte nicht weiter auf die Freigabe. Am 17. Mai 2000 wurden Thomas und Janice Reedy der Verschwörung zur Verbreitung von Kinderpornographie in 89 Fällen angeklagt. Sie verkauften ihr Haus, um für die Prozeßkosten aufkommen zu können. Daraufhin wurden die Reedys inhaftiert ohne die Möglichkeit, auf Kaution freizukommen. Begründung: Wegen des Hausverkaufs bestehe Fluchtgefahr. Die Tochter der Reedys wurde in einem Heim untergebracht.

Richter Terry Means befand am 6. August 2001 Thomas Reedy in allen 89 und seine Frau Janice in 87 Fällen für schuldig. Er verurteilte Thomas Reedy zu einer Freiheitsstrafe von 1335 Jahren (15 Jahre pro Fall), der längsten Haftstrafe, die jemals gegen einen Menschen verhängt wurde. Seine Frau wurde zu insgesamt 14 Jahren verurteilt. Thomas Reedy konnte später erreichen, daß die Anzahl der Fälle von 89 auf zwölf herabgesetzt wurde, was die Haftstrafe auf 180 Jahre verkürzte.

8. August 2001: US-Generalstaatsanwalt John Ashcroft verkündet auf einer Pressekonferenz den erfolgreichen Abschluß der „Operation Avalanche".

„Operation Avalanche" – und was wirklich geschah

Die Beschlagnahme der Daten der Landslide Inc. markierte den Beginn der „Operation Avalanche" („Lawine"). Die Behörden überprüften dabei eine unbekannte Anzahl der in der Landslide-Datenbank aufgelisteten 35000 US-Bürger und schickten denjenigen, die wegen Besitzes von Kinderpornographie oder sexueller Handlungen mit Kindern oder Jugendlichen[6] bereits bekannt waren, Emails, worin sie zu einschlägigen Straftaten aufgefordert wurden.

Nur zwei Tage nach Verurteilung der Reedys gab John Ashcroft, damals Generalstaatsanwalt der USA und später geistiger Wegbereiter der Folter in den USA, das Ende der „Operation Avalanche" bekannt[7]. Im Zuge der Operation seien 144 Hausdurchsuchungen und einhundert Festnahmen wegen Handels mit Kinderpornographie erfolgt. Ashcroft bezeichnete die Landslide Inc. als das „in der US-Geschichte größte bekannte kommerzielle Kinderpornounternehmen", welches den größten Teil seiner Einnahmen von 1,4 Millionen Dollar monatlich aus Kinderpornographie bestritten habe. Daß die Betroffenen von den Verfolgungsbehörden – rechtsstaatswidrig – erst zu Straftaten aufgefordert worden waren und daß dies die einzige Ausbeute der 35000 Adreßdaten von Landslide gewesen war, fand keine Erwähnung. Ebensowenig, daß gegen die Betreiber der kinderpornographischen Seiten offensichtlich nicht ermittelt wurde, obwohl sich zum damaligen Zeitpunkt die meisten von ihnen in den USA aufhielten. Über die Anzahl der aus der Operation resultierenden Urteile ist bis heute nichts bekannt.

Ende 2002, nach Abschluß der „Operation Avalanche" in den USA mit ihrer geringen Ausbeute, übergaben die US-amerikanischen Strafverfolgungsbehörden die Kreditkarteninformationen der Landslide-Nutzer sowie das Beweisvideo an Interpol und weitere europäische Ermittlungsbehörden. Mit Hilfe der Aussage von Steve Nelson, der Verweis „Click Here For Child Porn" habe sich auf der Landslide-Homepage befunden, legten sie dar, daß jeder Nutzer von Landslide auf diesen Verweis geklickt haben müsse und folglich der Besitzverschaffung von Kinderpornographie verdächtig sei. Diese Informationen waren der Auslöser für großangelegte Polizeiaktionen in Großbritannien („Operation Ore"), Deutschland („Operation Pecunia"), der Schweiz („Operation Genesis") und anderen Ländern.

Im Juli 2005 veröffentlichte der britische Journalist und Computerexperte Duncan Campbell[8] im renommierten Computermagazin *PC Pro* einen Artikel[9] über die Landslide-Affäre, dessen Inhalt am 3. Juli 2005 auch die mit 1,3 Millionen Exemplaren auflagenstärkste britische Sonntagszeitung, die konservative *Sunday Times,* verbreitete. Als Experte der Verteidigung in einem Fall von „Operation Ore" in Großbritannien hatte Campbell Zugang zu den originalen Daten von Landslide erhalten und konnte darlegen, daß das Hauptbeweismittel, das ominöse Video mit dem plakativen Link „Click Here For Child Porn", gefälscht war und dieser Link sich dort nie befunden haben kann.

Fotos: truthout

Er enthüllte zudem, daß den britischen Ermittlungsbehörden bereits 2003 Informationen eines Experten vorlagen, wonach der besagte Link niemals auf den Seiten von Landslide gewesen sein konnte. Dennoch fuhr die Polizei mit der Verfolgung der Landslide-Nutzer fort. Der Zusammenbruch der Legende des Kinderpornographie-Verweises folgte noch im selben Jahr. In einer Aussage gab Steve Nelson unter Eid zu, daß es jenen Verweis auf den Seiten von Landslide nie gegeben habe und diese hauptsächlich dem Zugang zu „Material für Erwachsene" galten.

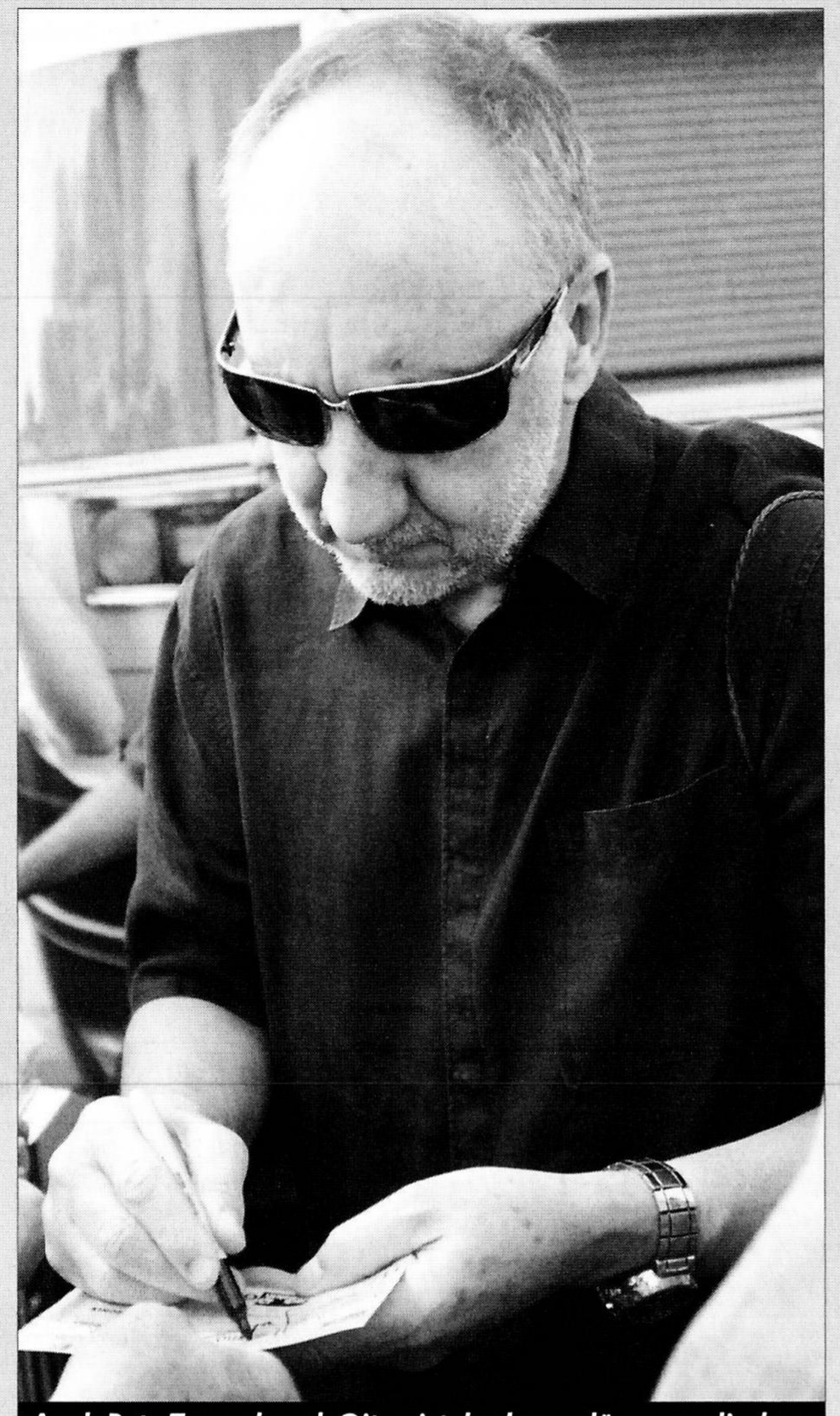

Auch Pete Townshend, Gitarrist der legendären englischen Rockformation „The Who", geriet im Rahmen der „Operation Ore" ins Visier der Polizei, als man seine Kreditkartennummer auf den beschlagnahmten Festplatten der Landslide Inc. fand. Der Besitz von Kinderpornographie war ihm nicht nachzuweisen, eine Anklage gab es nicht. Jedoch erhielt er im Mai 2003 eine polizeiliche Verwarnung und einen fünf Jahre gültigen, mit strengen Meldeauflagen verbundenen Eintrag in das „Sex Offenders Register". Bei Verstößen drohen ihm fünf Jahre Haft.

Die Rolle der Medien

Wie hatte überhaupt es zu diesem Skandal kommen können? Nach den Falschaussagen der US-amerikanischen Verfolgungsbehörden kommt etablierten Medien der größten Anteil an dem Skandal zu. Zunächst beschränkten sie sich auf reine Hofberichterstattung der ermittelnden Staatsanwaltschaften und Polizeien und gaben deren Mitteilungen ungeprüft wieder. Hätten sie, wie es dem journalistischen Handwerk entspricht, pflichtgemäß gegenrecherchiert, wären die Unstimmigkeiten sofort ins Auge gefallen. Über Internetarchive[10] hätten sie ohne weiteres ermitteln können, daß Landslide lediglich ein Bezahlsystem für überwiegend pornographische Inhalte jedweder Couleur war. Um das zu verifizieren, mußte man nicht einmal Journalist sein; ein simpler Internetzugang hätte genügt. Den etablierten Medien war in ihrem Eifer überdies entgangen, daß von den 35000 in den USA Verdächtigten überhaupt nur ganze 144 verfolgt worden waren und auch das nur, weil sie sich von den Verfolgungsbehörden zu Straftaten hatten anstiften lassen, die ihrerseits wiederum gegenüber Interpol behaupteten, daß alle (!) Kunden von Landslide der Beschaffung von Kinderpornographie verdächtig seien. Anstelle eigener Recherchen veröffentlichte man bereitwillig jenes angebliche Beweismittel, auf dem in großer Schrift bei verschwommenem Rest plakativ „Click Here For Child Porn" zu sehen war.

Europäische Massenmedien übernahmen unreflektiert den US-amerikanischen Kinderpornographie-Vorwurf. Der basiert auf dem Bundesgesetz 2252, das Abbildungen von „sexuellen Handlungen" von „Kindern" unter Strafe stellt. Als „Kinder" gelten dabei alle Personen unter 18 Jahren und als „sexuelle Handlung" genügt schon die aufreizende Zurschaustellung der (auch bekleideten) Schamgegend. Tatbestände also, die nach deutschem Recht weit entfernt von einer Straftat sind. In diesem Zuge fällt die Erfindung des Straftatbestands „Sex mit Minderjährigen" durch das selbsternannte „Sturmgeschütz der Demokratie" *Der Spiegel* auf[11]. diesbezüglich stellt sich die Frage, ob dies auf die Inkompetenz des Autors oder den Wunsch zurückzuführen ist, Gesetze in den Medien statt im Parlament zu verabschieden.

Bei der fahrlässigen Unterlassung journalistischer Sorgfaltspflicht blieb es nicht. Wurden anfangs zumindest die falschen Polizeiangaben noch korrekt wiedergegeben, schrieben die Zeitungen den Skandal im Laufe der Zeit um. Die über Landslide abgerechneten 5700 Internetseiten mutierten zu 5700 Kinderpornoseiten, aus den unschuldigen 250000 Nutzern des Landslide-Bezahlmodus' wurden kurzerhand 250000 *Kinderporno*nutzer, und Landslide sollte plötzlich monatlich 1,4 Millionen Dollar nicht mit Pornographie, sondern allein mit *Kinder*pornographie umgesetzt haben. Das völlig offen agierende Unternehmen Landslide Inc. wurde zu einem geheimen Netzwerk umgeschrieben.

Bei den bloßen Stichworten „Kinderpornographie" und „Kindesmißbrauch" setzen die Medien wie in einem Pawlowschen Reflex bereits seit Jahren die Unschuldsvermutung außer Kraft. So feiern sie die durchschaubar mediengerecht inszenierten Massendurchsuchungen der Verfolgungsbehörden regelmäßig als gelungenen „Schlag gegen Kinderporno-Ringe" und schreiben damit Vermutungen zu Tatsachen um wie konfiszierte Gegenstände zu Beweismitteln. Das ist ein schwerer Verstoß gegen die Grundsätze des wahrhaftigen, fairen und kritischen Journalismus. Auch Jahre nach solchen Großaktionen wie „Operation Pecunia" oder „Operation Marcy" (2003) wird von *Verdächtigen* und nicht von *Verurteilten* berichtet, obwohl die Verurteilungszahlen längst vorliegen sollten. Im Fall der „Operation Marcy" liegt die Verurteilungsquote mutmaßlich bei unter zehn Prozent. Sollte diese Angabe stimmen, wäre die Operation in der Tat ein Skandal. – Ein Skandal, der nur von den Massenmedien aufgedeckt werden könnte. Was sie jedoch unterlassen, weil sie ihn selbst herbeigeschrieben haben.

Fazit

Noam Chomsky meinte sinngemäß, daß die freien Medien nur noch in einem eng gesteckten Rahmen von dem berichten, worüber sie berichten sollen. Aufzuzeigen, daß der sogenannte „Kampf gegen Kinderpornographie" gar nicht um der Kinder willen geführt wird und sich zu einer modernen Hexenjagd gewandelt hat, liegt wahrscheinlich längst außerhalb dieses Rahmens. Anders läßt sich nicht erklären, daß sich einer der größten Justizskandale aller Zeiten nicht in den Schlagzeilen wiederfindet.

Hexenjagden und Hysterien zeichnen sich dadurch aus, daß der Verstand völlig ausgeschaltet wird und alle Deutungen nur im Sinne der hysterisierten Scheinwirklichkeit erfolgen dürfen, wobei widersprüchliche Fakten pathologisch ignoriert oder umgedeutet werden. Kritikern, die ihren Verstand gebrauchen, wird nicht im rationalen Diskurs begegnet, sondern sie werden durch Totschlagargumente oder Verleumdung zum Schweigen gebracht. Damit Hexenjagden und Hysterien entstehen können, bedarf es des Versagens aller Korrektive, die der Scheinwirklichkeit die Realität entgegensetzen. Eines der wichtigsten sind die Medien. In der „Kinderschänder"hysterie versagen sie nicht nur, sie sind sogar deren wesentlichen Verursacher. Aus Profitsucht in einer kommerzialisierten Medienlandschaft, in der die journalistische Recherche ein Hindernis bei der Gewinnmaximierung ist, verkommen sie zur Hofberichterstattung. In einem solchen System betreiben politische sowie religiöse Seilschaften in den Redaktionen mehr oder weniger offen Propaganda und verhindern Aufklärung unter dem Deckmantel des freien Journalismus. Umgeben sind sie dabei von einer Schar das Licht der Öffentlichkeit suchender sich prostituierender sogenannter Experten, die von scheinbar neutraler Seite aus das bestätigen, was man schreiben oder senden will. Mag die „Kinderschänder"hysterie ein Medienprodukt sein, so findet sie ihren Nährboden weniger in reiner Böswilligkeit als vielmehr in einer unsäglichen Verquickung von journalistischer Inkompetenz mit Ignoranz und falsch verstandenem Engagement für „das Gute", die wiederum auf Dummheit, Naivität und Kritikunfähigkeit beim Publikum trifft. Das Resultat aus alldem ist: irrationaler Haß.

Anmerkungen/Quellen

[1] CDA und COPA wurden wiederholt in mehreren Gerichtsentscheidungen 1999, 2002, 2003 und 2004 für verfassungswidrig erklärt und sind nicht mehr gültig.
[2] In Anlehnung das englische Wort keys = Schlüssel (pl.)
[3] Transkription der Verhandlung gegen die Reedys vom November 2000
[4] Da das KeyZ-System auf Abonnements pro Internetseite basierte, wäre eine Identifizierung der Nutzer von Kinderpornographie technisch möglich gewesen.
[5] Offener Brief Thomas Reedys an die *Toronto Sun*, 2003
[6] In den USA erfüllen sexuelle Handlungen mit Jugendlichen weitgehend den Straftatbestand der Vergewaltigung, auch wenn sie einverständlich stattfanden.
[7] http://www.justice.gov/opa/pr/2001/August/385ag.htm
[8] Duncan Campbells Recherchen deckten 1987 ein geheimes britisches Regierungsprogramm zur Überwachung u.a. des europäischen Nachrichtenverkehrs und die Zensur der britischen Regierung auf (Zirkon-Affäre). In den 1990er Jahren deckte er auf, daß die USA und Großbritannien mit Hilfe des ECHELON-Systems den europäischen Internetverkehr abhören, um u. a. Wirtschaftsspionage zu betreiben.
[9] vgl. http://www.pcpro.co.uk/features/74690/operation-ore-exposed/page2.html
[10] Beispiel: http://web.archive.org
[11] Zuletzt im Artikel „Riesiger Kinderporno-Skandal schokkiert Deutschland" vom 24.12.2007, der sich jedoch als reine Hysterie entpuppt hat.

Foto: Roman Kontertz; Zeichnung: Unbekannter Künstler

Deutsche Kommunisten!

Schon etwas spät dran, greife ich rasch den Schirm vom Flurtisch, reiße die Wohnungstür auf und: falle beinahe in Ohnmacht. Unangemeldet steht er auf dem Treppenabsatz und hält mir bettelnd die Handschellen hin. „Wie bist denn du ins Haus gekommen?" entfährt es mir. „Feßle mich!" höre ich anstelle einer Antwort. „Schweig!" gebiete ich barsch. Man darf so was gar nicht erst einreißen lassen, daß Sklaven eigene Wünsche äußern. „Ich muß zu einer Buchpremiere, arbeiten, verstehst du?!" Das interessiert ihn wenig; wortlos senkt er das Kinn und läßt die Handschellen ein paar Zentimeter höher baumeln. Offenkundig ein Notfall. Wenn ich nicht schnellstens eine Entscheidung treffe, verpasse ich den Anfang der Lesung. „Rein!", befehle ich. „Du hast Zeit?" Die Frage zaubert ein erwartungsfrohes Lächeln hervor. Verdammt hübsch, mein Jungsklave, wie Milch und Blut, und im nächsten Moment splitternackt. Klick-klack. Meine Griffe sitzen: linkes Handgelenk, linker Bettpfosten, rechtes Gelenk, rechter Pfosten. „Du wartest, bis ich wiederkomme", verbinde ich ihm die Augen, „zwei Stunden höchstens." – So ein Blödsinn: 'Du wartest'. Als könnte er von hier weg. Gut, die Fußschlaufen sind nicht ganz festgezurrt. „Bis später", bohre ich ihm die Finger in die Rippen, daß er wollüstig zappelt. Mein Sklave ist unheimlich kitzlig, und wenn ich den Tropfen da richtig deute, seinem Meister dankbar. Bevor die Tür hinter mir ins Schloß fällt, landet als heitere Aussicht die Siebenschwänzige Katze auf seinem Nabel.

Unverkennbar ist es der Künstler selbst, der vorm „Rauschgold" die Gäste begrüßt. Erst vor Stunden erreichte mich die Einladung zu „Sei verdorben! Bücher und Eierlikör", einer „Buchparty des Kulturmaschinen-Verlages". Eine atemberaubende, stilettobewehrte Langhaardame reicht mir zwei Bücher und besagten Likör. Ich verschlinge ihn samt Becher und gerate ins Husten; kein Wunder, da Mieder und Dekolleté meine sexuelle Orientierung dreist auf die Probe stellen.

Beginn sollte 20 Uhr sein; es ist zwanzig nach acht und fußkalt am ersten Tisch vor der kleinen Bühne. Die gab es noch nicht, als der Laden noch „Goldrausch" hieß und die Klotür anstelle kalter Goldfolie mit Leopardenplüsch bezogen war. Der schneeweiße Anzug steht weiter seelenruhig am Eingang. Dabei beinhaltet er Leander Sukov, den laut Einband „sadomasochistischen, bisexuellen Linksradikalen", um dessen Nachdichtungen von 21 Shakespeare-Sonetten es an diesem Donnerstag gehen soll. Und um den Sammelband „Perlensau". Klingt wie die kleine Schwester des Trüffelschweins, denke ich beim Blättern, und dann kommen sie darin tatsächlich vor: „weiße Trüffel".

Um 21 Uhr bin ich halb durch mit Band eins. Sukovs DKP-Mitgliedschaft hätte keiner Erwähnung bedurft; allzu vieles mutet kantig an, eher mit Arbeiterfaust geschmiedet als behutsam gesetzt, selbst wenn es um puren Sex geht. Poesie wie Erotik verweigern sich nun mal Worten wie „Orgasmus", „Schwanz" und „ficken". Phantasiekiller. Bei Luxemburg und Liebknecht, welcher ehrbare Kommunist litte nicht zu Recht schwer an den Zuständen. Aber halte ich deshalb „Radikal Schluß zu machen / Mit den Verhältnissen" für Gedichtzeilen und „Apropos Spendenbereitschaft" für einen Gedichttitel? Kapitalgedeckte Verwerfungen bemerkt Sukov allerorten, klar. Aber wo sich „grau wie Schnee" auf „Vorbild für die BRD" reimt, kann ich auch gleich die *UZ* lesen.

Bei weitem erbaulicher sind die Shakespeare-Übertragungen, die Sukov zum besten gibt, als es um viertel vor zehn endlich losgeht. Die Originale entheben den Übersetzer eigener politischer Botschaften, ohne erotische Neudeutungen zu behindern. Außerdem ist der angehängte Essay des Literaturwissenschaftlers Rictor Norton spannend, der Shakespeares Sonette auf Hinweise abklopft, die des Dichters Homosexualität wenn nicht belegen, so doch plausibel erscheinen lassen. Wertvoll sind vor allem die Nachweise früherer Fehlinterpretationen und grober Falschübersetzungen zwecks Tilgung der Homoerotik. Daß „Fairies" zu Shakespeares Zeiten nicht bloß unschuldig-jungfräuliche Feen, sondern durchaus auch Stricher sein konnten, die es faustdick hinter den Ohren hatten, mag manchem Leser neu sein.

Kurz nach zehn dann steht dieses faszinierende Mieder vorm Mikrofon, die Verlegerin Simone alias „Julietta" Barrientos-Krauss. Sie ist nicht nur, sie bringt auch das Highlight des Abends: den Auszug aus einem Sukovschen Roman-Manuskript. Eine masochistische Bürokraft mit Sommerkleid und ohne Slip sucht darin irgend einen ihrer Kollegen ins Bett zu bekommen. Nur „Peter, unser Lethargiker" hat den Mut, ihr in den Feierabend zu folgen. Leider ist er aber weniger Sadist als Anarchist – eine harte Nuß für eine Hardcore-S/M-Kommunistin, deren Gedanken akut um Schläge kreisen. Indes: „Wer so lange in der Linken ist, kann auch diskutieren, ohne dem Gespräch zu folgen." Szenenapplaus. Am Ende plagt Peter sein Gewissen. Anarchisten hauen wohl nicht gern, nicht mal auf sexuelles Verlangen hin. – – Verflucht, mein Sklave! Den habe ich ja ganz vergessen. Halb elf schon! Hoffentlich ist er mir nicht erfroren, rausche ich hinaus, mit kurzem Stop bei „Julietta". Wegen des Dekolletés und der Nummer der Miederschneiderin.

Eike Stedefeldt

Leander Sukov: Perlensau. Ausgewählte Gedichte. 112 S., 14,90 Euro. / Ist besser, verdorben auch zu sein. 21 Sonette von Shakespeare. 66 S., 12,80 Euro. Kulturmaschinen-Verlag, Berlin 2008

Brigitte

Von *Lizzie Pricken*

Es war einer dieser Abende, an denen mir regelmäßig die Decke auf den Kopf fällt. Obwohl es draußen verdammt kalt war, warf ich mich in meine Lederjacke und steuerte die Bar an. Hier drin war es nicht nur heiß und stickig, sondern es roch und schmeckte in jeder Ecke nach Frauen. Kein Wunder, war doch die Bar ein beliebter Treffpunkt für Ladies aller Altersstufen, Geistes- und Konfektionsgrößen. Meistens begegneten sich hier jedoch Lesben um die dreißig, ab Mitternacht wurde es voll.

Gerade noch rechtzeitig hatte ich es geschafft, einen Sitzplatz in der Nähe des Eingangs zu ergattern, und nuckelte nun still an meinem Bier. Ich fühlte mich noch einsamer als sonst in dieser fröhlich plappernden Menge. Nicht einmal die Musik, die sich mit den Stimmen mischte, konnte mich aufheitern. Das schöne Wort „Winterdepression" schwirrte durch meinen Schädel, als ich unweigerlich zur Tür blickte, die eben aufgeschoben wurde. Das war der Nachteil meines Aufenthaltsortes: Jedesmal, wenn die Tür aufschwang, schleuderte sie einen Schub kalte Luft in meine Richtung. Daher schaute ich wohl ziemlich unwillig, sobald sich ein neues Gesicht blicken ließ.

Diesmal blieb ich an einem Augenpaar hängen, das auch mich sogleich fixierte. Ein kurzes Lächeln, das ich mir vielleicht lediglich einbildete, und die Dame entfleuchte ins Innere der Szenerie. Sie war nicht wirklich mein Typ, dafür wirkte sie zu klein, zu pummelig und zu alt. Vermutlich würde sie auch mich nicht gerade als Traumfrau ansehen, denn ich trug eine übergroße Brille auf einer dazu passenden übergroßen Nase. Außerdem war ich drahtig wie ein leerer Kleiderbügel. Andererseits war das hiesige Angebot insgesamt auch nicht, wie man es aus Film und Fernsehen gewohnt war.

Seufzend nahm ich einen weiteren Schluck aus der Pulle, als sie plötzlich neben mir stand, mir zuprostete und mich angriente. Verwechslung ausgeschlossen. Auch wenn ihre Zähne nicht strahlend weiß leuchteten, verschaffte mir ihre unerwartete Zuwendung einen Stich im Magen. Also prostete ich freundlich zurück. Wenig später waren wir bereits in ein Gespräch vertieft, und als sich die Reihen langsam lichteten und wir einen freien Tisch fanden, vertieften sich

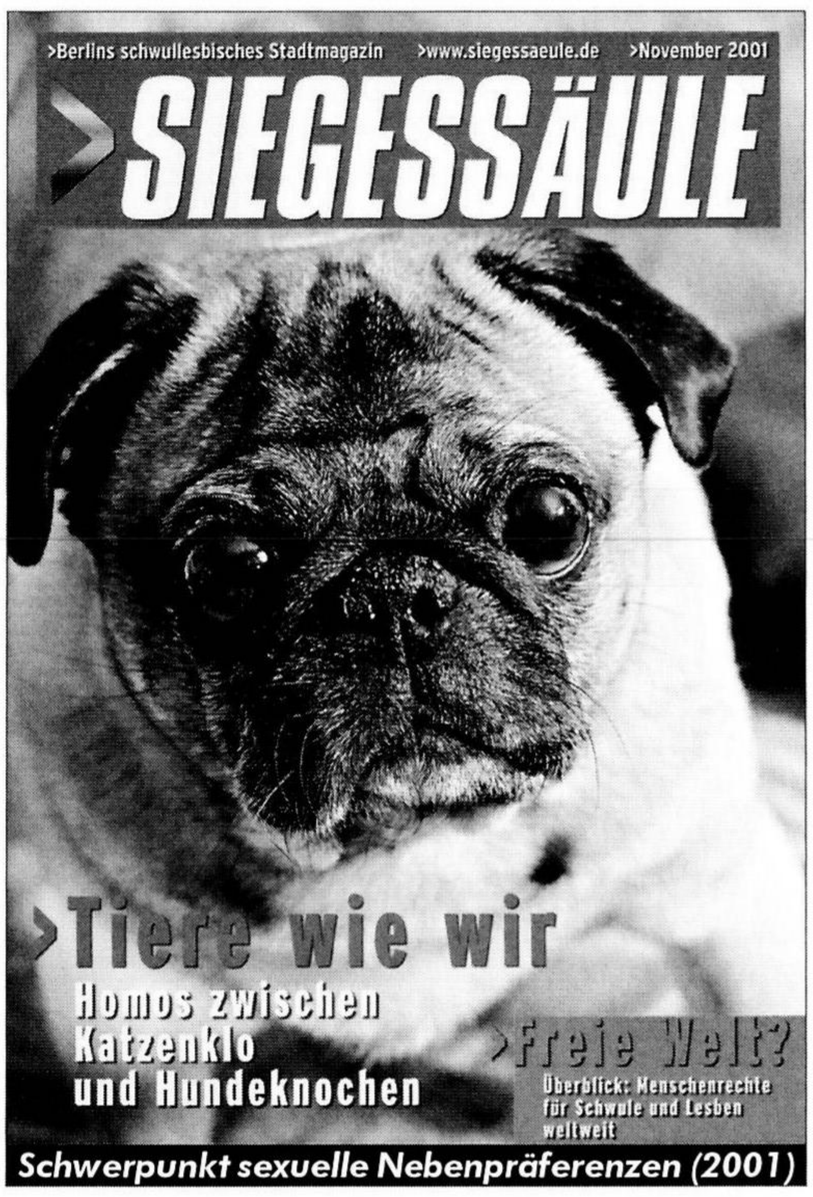

Schwerpunkt sexuelle Nebenpräferenzen (2001)

auch unsere Blicke. Sie war nicht wirklich schön, eher faszinierend. Wahrscheinlich dachte sie das gleiche über mich. Ebenso wahrscheinlich hatten wir noch etwas gemein: nämlich den Hunger nach Wärme, nach weicher Haut und wilden Küssen. Einige Drinks später war es dann auch prompt soweit, unsere Lippen berührten sich, unsere Zungen redeten Klartext. Sie küßte ausgezeichnet, und so kam es, daß wir einander für eine Weile abwechselnd Zigaretten und Zungen zwischen die Lippen steckten. Dann, es war kurz vor Ladenschluß, kam die obligatorische Frage: zu mir oder zu dir? Sie war vor kurzem in die Gegend gezogen und wohnte gleich um die Ecke. Damit war die Entscheidung gefallen. „Wenn du keine Angst vor Hunden hast", fügte sie noch hinzu, „ich habe eine Hündin." Ich grinste. „Sehe ich aus, als hätte ich Angst vor Haustieren?" Sie hob die Augenbrauen. „Auch nicht vor großen?" Ich lachte. „So lange sie domestiziert sind ..." Wir tranken aus und betraten die Straße.

Eisiger Wind schlug uns entgegen und wir beeilten uns, in ihr trautes Heim zu gelangen. Innerlich frohlockte ich; nicht mal den weiteren Weg nach Hause mußte ich bewältigen. Welch ein Glücksfall! In ihrer Wohnung angekommen, küßten wir uns schon im Flur und rissen uns dabei halbwegs die Kleider vom Leib. Von einem Hund war nichts zu sehen, der schlief sicher längst. Dann deutete sie auf die Tür in meinem Rücken und murmelte, das sei ihr Schlafzimmer. Ich solle es mir bequem machen, sie müsse noch ins Bad, ihre Linsen rausfischen. Unbeholfen stolperte ich durchs Zimmer, den Lichtschalter konnte ich nicht finden. Der neben der Tür funktionierte jedenfalls nicht. Angetütert tappte ich im Dunkeln. Mein Knie stieß an etwas Hartes, das war sicher das Bett. Erleichtert ließ ich mich fallen und entledigte mich meiner restlichen Sachen. Ich war offenbar betrunkener, als ich angenommen hatte, denn ich hatte gar nicht bemerkt, daß sie in der Zwischenzeit das Zimmer betreten hatte. Auch sie hatte das Licht nicht eingeschaltet, vielleicht mochte sie ja genau wie ich die Liebe im Dunkeln. Oder es war nur die Birne durchgebrannt. Egal, das zu klären, hatte Zeit bis morgen früh. Mit einem leidenschaftlichen Satz stürzte sie auf mich und begrub mich unter sich. Es war eine kurze, wilde Nummer. Ihre Zunge leckte mein Gesicht. Anschließend sank ich erschöpft ins Kissen. Da hörte ich zu meiner Verwunderung die Tür aufgehen. Als die Nachttischlampe aufleuchtete, war ich bereits tief befriedigt eingeschlafen.

Morgens erwachten wir zu dritt aneinandergekuschelt: ich, meine Gastgeberin und Brigitte, ihre Schäferhündin.

ISSN 1437-3076, **Briefpost:** Redaktion *Gigi*, Postfach 080208, 10002 Berlin; **Büro:** Greifswalder Straße 4, 10405 Berlin; **Email:** redaktion@gigi-online.de; Tel.: 030/6515213; **Internet:** www.gigi-online.de; **Herausgeber:** wissenschaftlich-humanitäres komitee (whk); **Verleger:** Förderverein des whk e.V.; **Redaktion:** Lizzie Pricken, Dirk Ruder, Eike Stedefeldt (V.i.S.d.P., Layout); **Insertionen:** 030/6515213; redaktion@gigi-online.de; **Erscheinungsweise:** zweimonatlich; **Druck und Weiterverarbeitung:** Druckerei Schmohl & Partner, Berlin.

Impressum

Das Abonnement ist nur zum Ende des Bestellzeitraums kündbar. **Manuskripte** bitte per Email, auf Diskette oder CD-ROM einreichen. Für unverlangt eingesandte Manuskripte und Fotos keine Gewähr. Kein Honoraranspruch. Kein Schadensersatzanspruch bei Nichterscheinen. Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben die Meinung der Autorin oder des Autors wieder. Nachdrucke sowie Veröffentlichung in elektronischen Medien nur mit schriftlicher Genehmigung von Redaktion oder AutorIn. **Verbindlich** sind, sofern nichts Abweichendes schriftlich vereinbart wurde, die Autoren-Infos unter www.gigi-online.de/start. **Eigentumsvorbehalt:** Die Zeitschrift bleibt Eigentum des Absenders, bis sie der/dem Gefangenen persönlich ausgehändigt worden ist. „Zurhabenahme" ist keine Aushändigung im Sinne dieses Vorbehaltes. Wird die Zeitschrift nicht oder nur teilweise persönlich ausgehändigt, so sind die nicht ausgehändigten Teile mit Begründung an den Absender zurückzuschicken.

schnell schneller **Schmohl**
The PrintCompany!

DRUCKEREI über 20 Jahre
Meisterbetrieb seit 1984

- Offsetdruck
- Digitaldruck
- Großformatdruck
- stanzen
- prägen
- perforieren
- nummerieren
- Außenwerbung
- plotten & kleben

Schmohl & Partner

Gustav-Adolf-Straße 150 · 13086 Berlin · Fon 47 30 34 86 · Fax 47 30 34 87
info@schmohl.de · www.schmohl.de · ISDN: Leonardo 47 30 34 96 · Fritz 47 30 34 97

- Herstellung von:
  Geschäftsausstattungen, Selbstdurchschreibesätzen, Aufklebern, Werbeflyern, Katalogen, Broschüren, Büchern, Mappen, Schreibtischunterlagen, Kalendern jeglicher Art (z. B. Taschen-, Tisch-, & Wandkalender), Glückwunschkarten für alle Anlässe, Einladungen, Trauerdrucksachen, Abschlußarbeiten, Abibücher in gehobener Qualität usw.
- digitale Datenaufbereitung:
  Repro-, Scan-, Satz- und Belichtungsservice
- Offsetdruck auf modernsten Mehrfarbmaschinen aus dem Hause Heidelberg
  · 5-Farbmaschine mit Trocknerwerk
  · 2-Farbmaschine im Format 50x70 cm
  · 1-Farbmaschine im Format A3
- buchbinderische Weiterverarbeitung:
  stanzen, prägen, perforieren und nummerieren, falzen, blocken, sammeln, bohren, Ecken abrunden, Broschürenfertigung mit normaler Heftung oder Ringösen, Klebebindungen, Wire-O-Bindung u.a.m.

Auch mit HIV hast du noch viel vor!

Bleib gesund und schütz dich vor anderen Geschlechtskrankheiten.
Danke für 25 Jahre Safer Sex!

25 Jahre

Deutsche
AIDS-Hilfe e.V.